

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juli 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	11	Föst, Daniel (FDP)	6
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	12	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	141
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	71	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	16, 17, 64, 90
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 114	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	107, 139, 140	Herbst, Torsten (FDP)	91, 120, 121
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	13, 148, 149	Hess, Martin (AfD)	18, 19, 92, 93
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 108	Höchst, Nicole (AfD)	20
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	115, 116, 117	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	7, 94
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	105, 161
Cotar, Joana (AfD)	59, 78	Houben, Reinhard (FDP)	65, 66
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	52
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123
Dürr, Christian (FDP)	5	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104	Jung, Christian, Dr. (FDP)	124
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	62, 79	Kamann, Uwe (fraktionslos)	22, 23, 24, 72
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	118	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110
		Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	25, 125, 142
		Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	111, 112

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	80, 81, 82, 83	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	8
Kluckert, Daniela (FDP)	126	Perli, Victor (DIE LINKE.)	101, 102
Konrad, Carina (FDP)	106	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	39, 113
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 95, 143	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	84, 85	Reinhold, Hagen (FDP)	154
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	9
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 133, 134
Kuhle, Konstantin (FDP)	27, 28	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	40, 75
Kulitz, Alexander (FDP)	151, 152, 153	Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	155, 156, 157, 158
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	96, 97	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Lay, Caren (DIE LINKE.)	29	Skudelny, Judith (FDP)	135, 147
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Storch, Beatrix von (AfD)	41, 42, 55, 56
Lechte, Ulrich (FDP)	98	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	53	Thomae, Stephan (FDP)	43, 76, 77
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 99	Ullrich, Gerald (FDP)	57, 136
Link, Michael Georg (Heilbronn) (FDP)	162, 163, 164	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Luksic, Oliver (FDP)	33	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	87, 88
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	34, 35, 36	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	137
Mieruch, Mario (fraktionslos)	130, 131, 144, 145	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 138
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Weeser, Sandra (FDP)	70
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	45, 46, 47, 58
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 100	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Finanzierung des bundesweiten „Zukunftsprogramms Kino“	1	Aus- und Fortbildungsmodule der Bundespolizeiakademie zum Schutz von Pressevertretern am Rande von politisch rechts motivierten Versammlungen	8
Anhebung der Mittel zur Ko-Finanzierung von Filmfestivals	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Unterbringung und humanitäre Situation der im August 2018 zurückgewiesenen Schutzsuchenden an der deutsch-österreichischen Grenze	9
Kenntnisse über Probleme bei der Implementierung neuer Datenschnittstellen gemäß der neuen EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)	2	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Inkrafttreten der Neufassung der Polizeidienstvorschrift 300	10
Unterstützung der US-Wertpapieraufsicht SEC bei Ermittlungen gegen die VOLKSWAGEN AG wegen des Betrugs von Anleiheinvestoren durch den Abgasskandal	3	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dürr, Christian (FDP)		Kenntnisse über eine mögliche Nähe des ehemaligen Co-Nationaltrainer im Biathlon A. S. zur Reichsbürgerbewegung	11
Mittel für eine zukünftige Erhebung einer Finanztransaktionssteuer	4	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Föst, Daniel (FDP)		Von einem Verbot ab 2021 bedrohte und mit Bundesmitteln geförderte Kunstrasenplätze	12
Durchschnittliche Nettokaltmiete bundeseigener Wohnimmobilien im Land Berlin....	5	Förderung von Bob- und Rennrodelbahnen seit 2010	12
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		Hess, Martin (AfD)	
Ausgaben der Bundesministerien für externe Beratungen und Unterstützungsleistungen von Januar bis Juni 2019	5	Ausbau von Zivilschutz-Hubschraubern zum Einsatz bei der Brandbekämpfung	17
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Ausstattung der Bundespolizei mit „Polizeidrohnen“	17
Mittels eines „Headhunters“ besetzte Stellen in den Bundesministerien im Jahr 2018	6	Höchst, Nicole (AfD)	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Tatverdächtige Minderjährige im Zusammenhang mit Vergewaltigungen seit 2012 ...	18
Pläne der Deutschen Bank AG zur Errichtung einer Bad Bank	7	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anerkennung von in der somalischen Botschaft in Berlin ausgestellten Pässen als Identitätspapiere	24
Gruppenanfragen an ausländische Finanzbehörden durch das Bundesamt für Steuern zur Prüfung von Steuerhinterziehung	7	Kamann, Uwe (fraktionslos)	
		Datenschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf die Auswertung personenbezogener Daten durch Sprachassistenten	25
		Umgang mit personenbezogenen Daten durch Amazon Alexa bei einem Löschbefehl des Nutzers	26

	Seite		Seite
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Notz, Konstantin von, Dr.	
Einstellung der Sportförderung Kegeln		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bohle	27	Auskunftsanspruch gegenüber dem Bundeskriminalamt in Bezug auf Namens- bzw. „Todeslisten“ von Rechtsextremen	35
Kotting-Uhl, Sylvia		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erhöhung des Drucks auf kriminelle Clan-Mitglieder in Deutschland	36
Fehlende Zuständigkeit des interministeriellen Anlageausschusses der Bundesregierung für Investments der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	27	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	
Kuhle, Konstantin (FDP)		Vereinfachung der Wiedereinbürgerung von Nachfahren der in der NS-Zeit geflohenen deutschen Juden	37
Gewaltorientierte Rechtsextremisten mit militärischer Ausbildung bzw. Teilnahme an Kampfhandlungen in bewaffneten Konflikten im Ausland	29	Storch, Beatrix von (AfD)	
Verlust des Beamtenstatus für Bundesbeamte aufgrund rechtsextremistisch motivierter Straftaten	30	Durchführung von Asylverfahren für aus Seenot gerettete Personen	37
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Thomae, Stephan (FDP)	
Öffnung des Baukindergelds für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen	30	Anstieg der Kosten für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen	38
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entfristung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes	31	Antwort der Bundesregierung auf die Fragen der Europäischen Kommission zu § 13b des Baugesetzbuches	39
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Aussagen des Präsidenten des türkischen Amtes für religiöse Angelegenheiten in der Türkei im Zusammenhang mit dem Christopher Street Day	31	Aufnahme von durch Flüchtlingsrettungsschiffe im Mittelmeer geretteten Migranten	39
Lindner, Tobias, Dr.			
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Behörden, Organisationen oder Stellen mit Zugriff auf personenbezogene Daten analog zu § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes	32	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Luksic, Oliver (FDP)		Situation schutzsuchender Menschen in Westbosnien	41
Kommunen mit Altschulden	33	Bause, Margarete	
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhebung von Daten in den gemeinsamen Fahndungs- und Kompetenzzentren von Bundes- und Landespolizeien in Bautzen, Stollberg und Plauen	34	Verfolgung und Unterdrückung von Mitgliedern protestantischer Untergrundkirchen in der Volksrepublik China	41
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brantner, Franziska, Dr.	
Kooperation der Agenturen European Maritime Safety Agency, European Fisheries Control Agency und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Mittelmeer	35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Gespräche mit EU-Mitgliedstaaten zur Aufnahme von in Seenot geratenen Geflüchteten seit Juli 2018	42
		Verbalnote der griechischen Regierung zu Verhandlungen über Reparationen	43

	Seite		Seite
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Göring-Eckardt, Katrin	
Datenerhebung über Aktivitäten von Vertretern der katalanischen Autonomieregierung und von Mitgliedern des Bundestages durch spanische Behörden.....	43	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Fehlende Berücksichtigung Thüringens im Eckpunkt Papier für das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“.....	50
Möglicher Einsatz deutscher Waffen im Jemen-Krieg.....	44	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Nouripour, Omid		Automobile Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema „Schaffung von Barrierefreiheit“.....	51
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Houben, Reinhard (FDP)	
Personal- und Raumbedarf in der Deutschen Botschaft Pristina im Zusammenhang mit der Anwerbung von kosovarischen Pflegekräften.....	45	Kosten für den Raketenbetreiber Ariane-space durch den Verlust der Vega-Rakete ...	52
Storch, Beatrix von (AfD)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussage des Europastaatsministers Michael Roth zum Verteilungsmechanismus für Flüchtlinge.....	46	Auswirkungen von möglichen Kooperationen zwischen der Krauss-Maffei Wegmann GmbH und Co. KG und den Firmen FGS Frex AG und Kingdom Projects auf Waffenexporte nach Katar.....	54
Verbringung von vor der Küste Nordafrikas aus Seenot geretteten Personen in Häfen in Tunesien und Libyen.....	46	Kühn, Christian (Tübingen)	
Ullrich, Gerald (FDP)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Thematisierung der Personalie Dr. Ursula von der Leyen als mögliche zukünftige Präsidentin der Europäischen Kommission durch Frankreich.....	47	Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.....	55
Weyel, Harald, Dr. (AfD)		Verlinden, Julia, Dr.	
Aufnahme von durch Flüchtlingsrettungsschiffe im Mittelmeer geretteten Migranten.....	47	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Vorlage eines Änderungsentwurfs der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung zur Neuordnung des sogenannten Netzausbaugebietes.....	56
		Weeser, Sandra (FDP)	
		Ergebnisse der Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende.....	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Cotar, Joana (AfD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Debatte um eine Digitalsteuer in Deutschland und Europa.....	48	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Dröge, Katharina		Bundestagsabgeordnete auf rechtsextremen „Feindeslisten“.....	57
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kamann, Uwe (fraktionslos)	
Einschränkung des Vorsorgeprinzips im EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen durch die brasilianische Regierung.....	48	Datenschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf die Auswertung personenbezogener Daten durch Sprachassistenten.....	57
Vorlage des Vertragstextes zum EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen.....	49	Rottmann, Manuela, Dr.	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten.....	49	Notwendigkeit einer „unmet-legal-needs“-Studie im Rechtsdienstleistungssektor.....	58

	Seite		Seite
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Kosten durch die Neueinsetzung von Bundesministerin Christine Lambrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	59	Altersrentner mit einer Rente unter 800 bis unter 1 200 Euro.....	71
Thomae, Stephan (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Personalentscheidungen seit Amtsantritt der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht	60	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Übernahme der Kosten für die Invictus Games 2022	73
Cotar, Joana (AfD)		Herbst, Torsten (FDP)	
Maßnahmen gegen eine zunehmende Entgrenzung der Arbeit in einer digitalisierten Arbeitswelt	60	Löschhubschrauber der Bundeswehr und der Bundespolizei in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Jahren von 2011 bis 2019	74
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Hess, Martin (AfD)	
Vermögens- und Einkommensungleichheit in Deutschland.....	61	Ausbau von Hubschraubern zum Einsatz bei der Brandbekämpfung	75
Kipping, Katja (DIE LINKE.)		Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Ausgaben für Regelleistungen, Mehrbedarfe und einmalige Leistungen im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2017 und 2018.....	63	Kosten für die Herstellung der vollständigen Einsatzfähigkeit der Schützenpanzer „Puma“	76
Nutzung des zentralen E-Mail-Postfachs der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter	64	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben für die Sozialhilfe im Jahr 2017.....	65	Satellitenaufnahmen vom russischen Atomkomplex Majak im Zeitraum vom zweiten Quartal 2017 bis zum ersten Quartal 2018 ...	76
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	
Angaben zu Arbeitstätigkeiten im Freien im Rahmen einer Erwerbstätigenbefragung	66	Verlegung des fliegerischen Ausbildungszentrums der Luftwaffe von Holloman/USA nach Deutschland	78
Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung als Berufskrankheit.....	67	Lechte, Ulrich (FDP)	
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nichtbeantwortung Schriftlicher Fragen.....	80
Verlängerung bzw. Einstellung von Instrumenten der Arbeitsförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch.....	68	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)		Medizinische Unterstützung der zivilen Opfer des 2009 durchgeführten Luftangriffs auf entführte Tanklastwagen in Afghanistan	81
Anspruch von Kunden in Jobcentern auf die Angabe behördlicher Sachbearbeiternamen	70	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vereinheitlichung der Regeln für die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II	71	Abhandengekommene Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ aus den Beständen der Bundeswehr seit dem Jahr 2000	81

	Seite		Seite
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Möglicher Stellenabbau im Stab der Drogenbeauftragten.....	88
Treffen zwischen Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen und Vertretern der deutschen Rüstungsindustrie von Januar 2018 bis Juni 2019	83	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	
Treffen zwischen Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen und Vertretern der Friedensbewegung und -forschung von Januar 2018 bis Juni 2019	83	Mitnutzung der Räumlichkeiten und Gerätschaften geförderter Plankrankenhäuser durch Privatkliniken	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Gründung einer Privatklinik durch ein Plankrankenhaus zur Umgehung des Fixkostendegressionsabschlags	89
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	
Experten für die Verbraucherkonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung Genome Editing	84	Schärfung des Risikobewusstseins für die Gefahren bei Drogenkonsum	89
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bundesmitten für die EU FLEGT Facility im Jahr 2018	85	Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konrad, Carina (FDP)		Erweiterung der Autobahnraststätte „Hockenheim West“	90
Bedeutung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln in Restaurants und Kantinen von Bundeseinrichtungen und -behörden	85	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gespräche mit Bietern über finalen Vergabe- und Starttermin der Infrastrukturabgabe	90
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Erteilung eines Zuschlags zur Einführung der Pkw-Maut an den Auftragnehmer im Dezember 2018	91
Unterstützung des Baus und Betriebs von Einrichtungen für suchtkranke minderjährige Mütter bzw. Schwangere	86	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Möglicher ICE-Halt in Ringsheim für Besucher des Europaparks Rust	92
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2017/0085 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige	86	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Wortlaut bestimmter Verträge zur Infrastrukturabgabe	92
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herbst, Torsten (FDP)	
Import von Cannabis im ersten Halbjahr 2019	87	Zugausfälle im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG im zweiten Quartal 2019	93
		Anschluss von Städten an das Fernverkehrsstreckennetz der Deutschen Bahn AG in den letzten zehn Jahren	93
		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in München	98
		Folgen für die Münchner S-Bahn durch Umplanungen des zweiten Stammstreckentunnels	99

	Seite
Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Erwerb von Fahrzeugen für die Überprüfung der Infrastrukturabgabe durch das Bundesamt für Güterverkehr	99
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Mögliche Verfüllung der Rostocker Mühlendammerschleuse im Rahmen des Hochwasserschutzes	100
Kluckert, Daniela (FDP)	
Abgerufene Mittel aus der Breitbandförderung ost- und westdeutscher Bundesländer in den Jahren 2018 und 2019	100
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zahlungen aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ an Städte mit Fahrverboten	101
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Initiierung des Programms des Bundes für die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	102
Verkehrspolitische Themen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020	103
Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Aufruf des Kraftfahrt-Bundesamts an Besitzer älterer Dieselfahrzeuge zur Durchführung von Softwarenachrüstungen	104
Inhalt der geförderten Projekte des VCD Verkehrsclubs Deutschland e. V.	104
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Technische Mängel bei Fern- und Regionalzügen in Schleswig-Holstein seit Januar 2019	106
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verkehrsaufkommen auf der B 287 und der A 7 im Gebiet des Marktes Elfershausen	106
Verbesserung des Schallschutzes und der Wasserrückhaltung bei der Autobahntwässerung an der A 7 im Gebiet des Marktes Elfershausen	107
Skudelny, Judith (FDP)	
Beschlüsse und Vereinbarungen hinsichtlich Software- und Hardwareupdates auf diversen Autogipfeln seit 2017	108

	Seite
Ullrich, Gerald (FDP)	
Gewinnung von in Großbritannien ansässigen Unternehmen und Entwicklern im Videospielektor	108
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Baubeginn für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Landshut–Mühldorf–Rosenheim	109
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überarbeitung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen	109
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Regulierung der Wolfspopulation	110
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Weiterverwendung hochangereicherter Urans in der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) in Garching bei München seit 2010	112
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Prüfung von Standorten für Atommüllendlager in Mecklenburg-Vorpommern	112
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Grenzwertverschärfungen für die uneingeschränkte Freigabe von Bodenflächen seit 2017	113
Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Zahlungen im Rahmen einer Untersuchung einer möglichen CO ₂ -Bepreisung	113
Förderung von Projekten des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft seit 2013	114
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berücksichtigung eines möglichen, durch den Klimawandel bedingten Meeresspiegelanstiegs bei der Wahl eines Endlagers für radioaktive Abfälle	115
Skudelny, Judith (FDP)	
Maßnahmen zur Beendigung der Plastikemissionen in die Weltmeere im Jahr 2050	116

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Standortentscheidung für die „Forschungs- fertigung Batteriezelle“	122
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Standortentscheidung zur „Forschungs- fertigung Batteriezelle“	117	Standortentscheidung für eine „Forschungs- fertigung Batteriezelle“	123
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Standortentscheidung für die „Forschungs- fertigung Batteriezelle“	118	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	
Kulitz, Alexander (FDP)		Entwicklungszusammenarbeit mit Myan- mar	125
Standortbewertung in Bezug auf die „For- schungsfertigung Batteriezelle“	119	Link, Michael Georg (Heilbronn) (FDP)	
Vergabe von Fördergeldern für die „For- schungsfertigung Batteriezelle“	120	Leistungen an Bundesbehörden zur Durch- führung von Aufträgen im Etat des Bundes- entwicklungsministeriums im Bundeshaus- halt 2018.....	126
Reinhold, Hagen (FDP)		Abweichungen bei bestimmten Haushaltsti- teln im Etat des Bundesentwicklungsminis- teriums im Bundeshaushalt 2018	126
Gesamtbudget für alle Studien pro Bundes- ministerium und nachgeordneten Behörden	120		
Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)			
Standort der „Forschungsfertigung Batterie- zelle“	121		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Gibt es konkrete Verhandlungsergebnisse für die Ko-Finanzierung des ab 2020 startenden, bundesweiten „Zukunftsprogramms Kino“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) durch die Bundesländer beziehungsweise durch andere Förderer (www.agkino.de/bkm-sagt-15-mio-euro-jaehrlich-fuer-das-zukunftsprogramm-kino-zu/, bitte aufschlüsseln nach Anteilen der Finanzierung pro Förderer), und nach welchem Schlüssel wird die anteilige Förderung unter den Bundesländern aufgeteilt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 24. Juli 2019**

Es gibt derzeit noch keine konkreten Verhandlungsergebnisse zur Kofinanzierung des für 2020 geplanten „Zukunftsprogramms Kino“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

2. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Wie begründet die Bundesregierung, dass sie ihre Ko-Finanzierung von einigen aus Mitteln des Haushaltstitels „Einzelmaßnahmen Deutscher Film“ geförderten Filmfestivals (Kinderfilmfestival Goldener Spatz Gera/Erfurt, Max-Ophüls-Preis Saarbrücken und Filmfest Mannheim/Heidelberg) seit 2014 angehoben hat (Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/11515), und wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass sie die Förderung der internationalen Kurzfilmtage Oberhausen nicht angehoben hat (Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/11515), wohingegen die anderen Ko-Finanzierer ihre Förderung aber gemäß der Inflation angehoben haben, wie wir aus persönlichen Gesprächen mit dem Festival Director erfahren haben, und sich damit die finanzielle Last immer mehr zulasten der anderen Geldgeber verschiebt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 24. Juli 2019**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist in den vorgenannten Fällen kein institutioneller Ko-Finanzierer des jeweiligen Projektträgers, sondern nachrangiger, dem Subsidiaritätsprinzip verpflichteter Projektförderer. Die Realisierung des jeweiligen Festivals liegt zwar auch im Interesse des Bundes, in erster Linie erfolgt sie

allerdings im Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers und der kommunalen Träger sowie ggf. des jeweiligen Sitzlandes. Insofern ist es primär die Aufgabe der vorgenannten Adressaten, allgemeine Kostensteigerungen zu kompensieren. Das erhebliche Bundesinteresse bezieht sich im Fall der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen konkret auf den Deutschen Wettbewerb (Gesamtkosten des Festivals in 2019: ca. 1,4 Mio. Euro, davon Kostenanteil Deutscher Wettbewerb: ca. 265 000 Euro). Es ist daher folgerichtig, dass in erster Linie die Stadt Oberhausen als einhundertprozentige Trägerin der IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH sowie das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Zuschuss an das einschlägige öffentliche Landesunternehmen die zusätzlichen Kosten allgemeiner Art kompensieren.

Der Anhebung der BKM-Zuschüsse für die anderen aufgeführten Filmfestivals liegt die zuwendungsrechtlich gebotene Abwägung der Interessenlage des Bundes im Verhältnis zu denen des jeweiligen Zuwendungsempfängers und anderer beteiligter Akteure zugrunde (§§ 23, 44 BHO). Insofern lag ab dem Jahr 2017 eine Interessenlage vor, die vergleichbar ist mit der Interessenlage, die der Förderung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen zugrunde liegt. Es wurde daher entschieden, die BKM-Zuschüsse auf das zuvor privilegierte Niveau der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen anzugleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Probleme bei der Implementierung von PSD2 (Payment Services Directive 2) konformen Schnittstellen (bitte mit Angabe der Anzahl an betroffenen Banken und Unternehmen sowie der Arten der Informationen, die nicht übermittelt werden können) (www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/kontozugriff-unmut-ueber-neue-konto-schnittstellen/24515602.html), und welche Stakeholder hat die Bundesregierung im Rahmen der Prozessbegleitung bei der Entwicklung der neuen Standards beteiligt (z. B. sogenannte Fintechs als Third Party Providers)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. Juli 2019

Nach der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie – deren aufsichtsrechtlicher Teil in Deutschland im Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) umgesetzt wurde – und der sie konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und

des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation müssen kontoführende Zahlungsdienstleister bis zum 14. September 2019 einen technischen Zugang für beaufsichtigte Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienstleister bereitstellen.

Dieser technische Zugang kann in Form einer dedizierten Schnittstelle (Application Programming Interface, kurz API) oder auf Basis der „normalen“ Online-Banking-Schnittstellen bereitgestellt werden. Bei einer dedizierten Schnittstelle ist ein sog. Notfallmechanismus nach Artikel 33 Absatz 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 einzurichten. Von dieser Pflicht kann ein kontoführender Zahlungsdienstleister auf Antrag durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht/BaFin befreit werden.

Die BaFin beobachtet die Implementierung der PSD2-Schnittstellen sehr genau. Sie ist dazu im regelmäßigen Austausch mit Kontoinformations- und Zahlungsdienstleister sowie mit kontoführenden Instituten und hat bereits zwei Workshops durchgeführt, um die fristgerechte Bereitstellung des Zugangs aufsichtlich zu unterstützen. Auf diesem Wege erhält sie einzelfallbezogene Kenntnisse über den Stand der Umsetzungsarbeiten, die beabsichtigte Ausgestaltung der dedizierten Schnittstelle und über Herausforderungen bei der Implementierung.

Herausforderungen bei der Implementierung resultieren unter anderem daraus, dass die Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 („technischer Regulierungsstandard“) keine konkrete Spezifikation für eine dedizierte Schnittstelle vorsieht. Darauf wurde in der Delegierten Verordnung bewusst verzichtet, um den Marktteilnehmern Spielraum für die Entwicklung innovativer Lösungen zu gewähren, ohne dabei auf bestimmte Technologien festgelegt zu sein. Die Entwicklung solcher Spezifikationen wird insbesondere auch von privaten Initiativen wie z. B. der sog. Berlin-Group übernommen. Die Nutzung dieser Spezifikationen ist freiwillig, wird aber nach Kenntnis der Bundesregierung von einem überwiegenden Teil der kontoführenden Zahlungsdienstleister in Deutschland umgesetzt.

Derzeit läuft die sog. Schnittstellen-Bewährungsphase. Im Anschluss wird die BaFin eine FAQ-Liste auf ihrer Webseite veröffentlichen, die den aufsichtsrechtlichen Umgang mit einzelnen Implementierungsherausforderungen erläutert.

4. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Welche Gründe hatten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Ersuchen der US-Wertpapieraufsicht SEC hinsichtlich der Unterstützung bei Ermittlungen gegen die VOLKSWAGEN AG wegen des Betrugs von Anleiheinvestoren durch den Abgas-skandal nicht nachzugeben (www.n-tv.de/wirtschaft/VW-soll-US-Untersuchungen-behindert-haben-article21133773.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Juli 2019**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der US-Wertpapieraufsichtsbehörde SEC das von dieser angeforderte Material übermittelt. Dem Begehrt der SEC auf eidliche Vernehmung mehrerer Mitarbeiter von Volkswagen und auf Mithilfe bei der Erlangung von Dokumenten bei diesen Mitarbeitern wurde jedoch nach Maßgabe der internationalen Vereinbarung, die den Datenaustausch zwischen BaFin und SEC regelt, nicht entsprochen. Diese enthält als Ablehnungsgrund die Fallgestaltung, dass in der Jurisdiktion der kontaktierten Behörde bereits strafrechtliche Ermittlungen aufgrund desselben Sachverhalts und gegen dieselben Personen initiiert wurden. Das Amtshilfeersuchen der SEC betraf inhaltlich den Themenkomplex Abgasskandal und damit denselben Sachverhalt und dieselben Personen, die bereits Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren. Da die BaFin nicht mehr Herrin des Verfahrens war, hat sie die SEC unter Darlegung dieses Grundes auf die Möglichkeit eines justiziellen Rechtshilfeersuchens insoweit an die zuständige Staatsanwaltschaft verwiesen.

Zu den Einzelheiten etwaiger justizieller Rechtshilfeersuchen äußert sich die Bundesregierung nicht. Insbesondere bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein höchst schützenswertes Gut. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange vorliegend das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP) | Sind im aktuellen Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023 Personal-, Sach- und/oder Investitionsmittel für eine zukünftige Erhebung einer Finanztransaktionssteuer vorgesehen, und wenn ja, unter welchen Titeln, und in welcher Höhe (bitte bei neuen Stellen Anzahl und Besoldungsgruppe angeben)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 18. Juli 2019**

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 sind keine neuen Stellen für eine zukünftige Erhebung einer Finanztransaktionssteuer und dementsprechend auch keine Personal-, Sach- und/oder Investitionsmittel vorgesehen.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 waren auf Grundlage der damaligen Planungen insgesamt 21 Planstellen beim Bundeszentralamt für Steuern (Kap. 0815) und Informationstechnikzentrum Bund (Kap. 0816) bewilligt worden.

6. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Nettokaltmiete der vermieteten Wohnimmobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Land Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Juli 2019**

Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnimmobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Land Berlin beträgt 5,92 Euro je Quadratmeter.

7. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesministerien (inklusive nachgeordneter Behörden und bundeseigener Gesellschaften im Geschäftsbereich der Bundesministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019 (bitte nach Ressorts aufschlüsseln), und wie viele Verträge, die die Bundesregierung für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschlossen hat, existieren insgesamt mit welchem Gesamtvolumen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Juli 2019**

Es ist zu berücksichtigen, dass die entsprechende Erhebung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die entsprechenden Angaben werden Ihnen von diesem Bundesministerium unmittelbar übermittelt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 beliefen sich die Ausgaben der Bundesministerien (ohne BMVg; inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf 178 405 T Euro. Die erbetene Aufschlüsselung der Ausgaben nach Ressorts ist der nachstehenden Übersicht (s. u.) zu entnehmen.

Zum Stichtag 30. Juni 2019 existieren bei den Bundesministerien (ohne BMVg) 505 laufende Verträge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beträgt 418 962 T Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch hauswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist, weshalb von einer Heterogenität der Antwortbeiträge der Ressorts ausgegangen werden muss und nicht von einer ressortübergreifenden Vergleichbarkeit der Angaben ausgegangen werden kann.

Deshalb und wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können Unsicherheiten bzw. Unschärfen beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden.

Einzelplan	Ausgaben für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 (incl. nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) in T Euro
05	1.871
06	78.683
07	2.384
08	9.413
09	8.517
10	4.274
11	5.430
12	47.681
14	
15	2.011
16	9.000
17	2.361
23	5.959
30	293
32	458
60	70
Summe	178.405

8. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Stellen wurden in den verschiedenen Bundesministerien nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 durch die erfolgreiche Suche mittels eines sogenannten „Headhunters“ besetzt (bitte nach Bundesministerien einzeln in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln), und welche Kosten entstanden der Bundesrepublik Deutschland dadurch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Juli 2019**

Im Jahr 2018 wurden in den Bundesministerien keine Stellen mittels sog. „Headhunter“ besetzt.

9. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Plänen der Deutschen Bank AG zur Errichtung einer eigenen Bad Bank, und kann sie ausschließen, dass öffentliche Gelder für die Abwicklung der dorthin ausgelagerten Risiken zukünftig verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat die Pläne der Deutschen Bank gemäß der Ad-hoc-Mitteilung der Bank vom 7. Juli 2019, die unter anderem die Gründung einer Abbaueinheit vorsehen, zur Kenntnis genommen. Die Abbaueinheit soll nach Mitteilung der Deutschen Bank dazu dienen, „die Bilanzpositionen effizient abzuwickeln, die aus Geschäftsfeldern stammen, die aufgegeben oder verkleinert werden“ (www.db.com/newsroom_news/2019/die-deutsche-bank-legt-plaene-fuer-umfangreiche-strategische-transformation-und-restrukturierung-vor-de-11537.htm). Es handelt sich hierbei um eine rein privatwirtschaftliche Entscheidung, mit der keine Verwendung öffentlicher Gelder verbunden ist. Die Bundesregierung bezieht grundsätzlich keine Stellung zu den geschäftsmodellpolitischen Entscheidungen privatwirtschaftlich tätiger Unternehmen, die diese in eigener Verantwortung treffen.

10. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kamen nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2018 vom Bundeszentralamt für Steuern gestellten Gruppenanfragen an ausländische Finanzbehörden, bei denen nach den Daten von Vermieterinnen und Vermietern von Wohnungen gefragt wurde, die über Onlineplattformen Wohnungen zur Zwischenmiete anbieten, um den Verdacht auf Steuerhinterziehung prüfen zu können, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden auf Grundlage dessen eingeleitet (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/airbnb-fiskus-ueberprueft-vermieter-auf-steuerhinterziehung-a-1206292.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Juli 2019**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist in Deutschland die zuständige Behörde für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch in Steuersachen. Bei Gruppenanfragen handelt es sich um eine spezielle Art steuerlicher Auskunftersuchen. Sie sind besonders geeignet, Ansätze für die Ermittlung von Sachverhalten mit Auslandsbezug aufzuzeigen, bei denen der Verdacht auf steuerunehrliches Verhalten im Raum steht. Auskünfte zu dem Stand und den Ergebnissen steuerlicher Auskunftersuchen dürfen aufgrund der zwischenstaatlich geltenden Geheimhaltungsbestimmungen nicht erteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

11. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- In welchem zeitlichen Umfang ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern am Rande von politisch rechts motivierten Versammlungen expliziter Gegenstand der Aus- und Fortbildungsmodule der Bundespolizeiakademie, und welche Anpassungen wurden seit 2015 an diesen Lehrinhalten und ihrem Vermittlungsumfang vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Im Rahmen der Ausbildung des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei (VmPVD) sind 18 Unterrichtseinheiten im VmPVD für die Thematik „Polizei und Grundrechte“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Unterrichtungen wird auch die Pressefreiheit im Zusammenhang mit Artikel 5 des Grundgesetzes erörtert. Der Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern ist hierbei Teil der Unterrichtungen. Es ist in der Ausbildung gängige Praxis, dass im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Lehrpläne und -inhalte auf aktuelle Schwerpunkte mit einer zeitnahen Einarbeitung in die Lehrinhalte reagiert wird.

Gemäß Modulhandbuch für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei (gPVD) werden im Rahmen des Moduls 15.14 des Diplomstudienganges im Studienbereich „Staats- und Gesellschaftswissenschaften“ die Freiheitsgrundrechte im Spannungsfeld der öffentlichen Sicherheit behandelt. Dazu gehören die Themenfelder „Schutz des kommunikativen Handels“, das unter anderem Meinungs- und Informationsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Presse-, Rundfunk und Filmfreiheit beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird auch der Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Medien thematisiert, der sich auf alle Formen von Versammlungen bezieht. Versammlungen mit extremistischem Hintergrund nehmen hierbei einen größeren Raum ein. Der Zeiteinsatz beträgt 12 Unterrichtsstunden. Im weiteren Verlauf des Studiums werden im Modul 18.11 nochmals speziell aktuelle Entwicklungen in der inneren Sicherheit mit einem Zeitrahmen von 24 Unterrichtsstunden thematisiert.

Da die Lehrveranstaltungen immer neben der Vermittlung von Grundlagenwissen aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufnehmen, werden entsprechende Vorkommnisse bei Versammlungen des „rechten“ Spektrums beispielhaft eingearbeitet.

Im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ in der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wird die polizeiliche Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Veranstaltungen und Versammlungen unterrichtet. Hierbei steht u. a. die Gewährleistung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Versammlung und auch deren der Teilnehmer, unabhängig von deren politischer Ausrichtung, und der Medien im Mittelpunkt. In diesem Kontext wird auch

der Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern im Rahmen der Berichterstattung bei politisch-rechts motivierten Versammlungen behandelt. Es werden auch rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien beleuchtet, um den Studierenden die verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen im Umgang mit den Medien sowie deren Schutz bei Veranstaltungen zu vermitteln.

Begleitend dazu hospitieren die Studierenden bei polizeilichen Großeinsätzen mit Medienkontakt. Ferner werden in Form von Vorträgen und Diskussionsrunden durch und mit Fachreferenten aus der Bundespolizei (z. B. Leiter der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundespolizeipräsidiums) und der Medienbranche (z. B. Intendantin einer überregionalen Rundfunkanstalt) die Bedeutung der Medien und deren Vertreter im verfassungsrechtlichen Kontext herausgestellt. Dabei geht es nicht nur um die polizeiliche Presse- und Medienarbeit sowie das Presserecht selbst, sondern auch um den Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern. Ergänzend zu den diesbezüglichen Lehrveranstaltungen findet eine Exkursion bei einem in der Medienbranche führenden Medienverlagshaus mit den Sparten „Print, TV und Online-Medien“ statt, bei der u. a. ausführliche Darstellungen von Medienvertretern mit anschließenden Fachdiskussionen ihren Platz finden.

Der zeitliche Ansatz der Unterrichtung von Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien beläuft sich in einer expliziten Lehrveranstaltung auf insgesamt 30 Lehrveranstaltungsstunden. Die weitere Vermittlung von Lehrinhalten kann nicht in Stunden beziffert werden, da sie im ständigen Zusammenhang mit der Lehre der Einsatzplanung und Einsatzdurchführung steht.

Das Modulhandbuch (gPVB) als auch die Inhalte des Ausbildungsplans (VmPVD) werden regelmäßig evaluiert und bei erforderlichem Bedarf überarbeitet. Seit dem Jahr 2015 erfolgte zu der angefragten Thematik keine Anpassung.

Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang der DHPol wird jährlich fortgeschrieben und Lehrinhalte angepasst bzw. neue Lehrinhalte eingearbeitet. Die explizit aufgeführte Lehrveranstaltung der Grundfragen von Polizei und Medien ist seit 2015 nahezu unverändert.

12. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Art der Unterbringung und der humanitären Situation der aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem griechischen Migrationsministerium vom 18. August 2018 zurückgewiesenen Schutzsuchenden an der deutsch-österreichischen Grenze (wenn möglich, bitte nach Einzelfällen, dem Verbleib und den Unterbringungen aufschlüsseln, sofern die Beantwortung der Frage mehr als 28 Einzelangaben ergibt, bitte die letzten neun Einzelfälle aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Nach der Verwaltungsabsprache zu Zurückweisungen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem griechischen Migrationsministerium werden die zuständigen griechischen Behörden im Wege einer Notifizierung über die Zurückweisung einer Person durch die Bundespolizei informiert. Danach erfolgt die Zurückweisung innerhalb von 48 Stunden unmittelbar nach Griechenland. Nach Landung am Internationalen Flughafen in Athen unterliegen die Personen der Zuständigkeit der griechischen Behörden. Die Bundesregierung hat zu diesen Einzelfällen grundsätzlich keine darüber hinausgehenden eigenen Erkenntnisse über die Art der Unterbringung und der humanitären Situation dieser Personen.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP) | Wann tritt nach Kenntnis der Bundesregierung eine Neufassung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 in Kraft, in der die zum Ausschluss von der Polizeidiensttauglichkeit führenden Kriterien „Verlust oder ein diesem gleichzusetzender Schwund beider Hoden“ (PDV 300, 10.3.1) sowie das der Notwendigkeit eines intakten andrologischen bzw. gynäkologischen Hormonsystems (PDV 300, 10.3 bzw. 10.4) gestrichen worden sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juli 2019**

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in seiner 257. Sitzung am 10. und 11. April 2019 in Warschau den Abschlussbericht der AG „Überarbeitung der PDV 300“ und die Anlage „PDV 300 neu“ zur Kenntnis genommen. Er hat die Vorschriftenkommission beauftragt, auf der Grundlage des Berichts und der Anlage die PDV 300 zu überarbeiten. Die Vorschriftenkommission befindet sich derzeit in der Prüfung der überarbeiteten PDV 300. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung im November 2019 vorgestellt. Anschließend wird die Abstimmung zwischen Bund und Ländern eingeleitet. Somit kann mit einem Inkrafttreten der überarbeiteten PDV 300 Mitte 2020 gerechnet werden.

14. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hatte die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass der ehemalige Co-Nationaltrainer im Biathlon, A. S., der sogenannten Reichsbürgerbewegung nahestehen soll und ihm seine Waffenbesitzkarte abgenommen wurde, und wenn ja, seit wann (www.br.de/nachrichten/bayern/urteil-biathlon-trainer-bleibt-ohne-gewehr,RVu4pQY)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juli 2019**

Der Bundesregierung lagen Kenntnisse hinsichtlich eines Verdachts vor, dass der ehemalige Co-Nationaltrainer im Biathlon, A. S., der Reichsbürgerbewegung nahestehen könnte. Auf dieser Grundlage hatte ihm das Landratsamt Traunstein als zuständige Waffenbehörde seine Waffenbesitzkarte entzogen. Hiergegen erhob A. S. Klage vor dem Verwaltungsgericht München, das die Entscheidung des Landratsamtes Traunstein mit Urteil vom 11. Juli 2019 bestätigte.

15. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, sofern sie Kenntnis davon hatte, dass der ehemalige Co-Nationaltrainer, A. S., der im Jahr 2016 den Anschein erweckte, der Reichsbürgerbewegung bzw. deren Ideologie nahezustehen, noch im Jahr 2018 als Co-Nationaltrainer zu den olympischen Spielen nach Pyeongchang reisen konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juli 2019**

Der Bundesregierung lagen zwar Kenntnisse vor, wonach der ehemalige Co-Nationaltrainer im Biathlon, A. S., im Jahr 2016 den Anschein erweckte, der Reichsbürgerbewegung bzw. deren Ideologie nahezustehen. Dennoch oblag der Bundesregierung nicht die Entscheidungshoheit darüber, ob A. S. in seiner Funktion als Co-Nationaltrainer zu den Olympischen Spielen nach Pyeongchang reisen konnte.

16. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie viele der durch gesundheitliche Risiken von einem Verbot bedrohten Kunstrasenplätze in Deutschland durch die EU-Kommission ab 2021 wurden mit Bundesmitteln gefördert, und welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um einen möglicherweise massiven Einbruch im Trainings- und Wettkampfbetrieb im Leistungs- und Breitensport zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 16. Juli 2019**

Im Rahmen der Sportstättenförderung im Leistungssport wurden seit 1990 14 Kunstrasenplätze mit Bundesmitteln gefördert. Es handelt sich um Vollkunststoffplätze an Bundesstützpunkten Hockey. Diese sind von dem in Rede stehenden Verbot nicht betroffen, so dass mit einer Beeinträchtigung des Trainingsbetriebes im Leistungssport nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fördert der Bund 11 Kunstrasenplätze mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 23,5 Mio. Euro. In der aktuellen Förderrunde (2019 bis 2023) sind weitere Kunstrasenplätze geplant. Im Zuge des Zuwendungsverfahrens finden momentan die Koordinierungsgespräche statt, so dass die genaue Anzahl der zukünftigen Förderprojekte und die Höhe der Förderung noch offen ist.

Kunstrasenplätze sind auch im Rahmen der Städtebauförderung und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ förderfähig. Beide Programme werden als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG von den Ländern in eigener Verantwortung umgesetzt. Die Bundesregierung führt keine Statistik zur Anzahl der in diesem Rahmen geförderten Kunstrasenplätze.

Zur Frage weiterer Aktivitäten der Bundesregierung wird mitgeteilt, dass der Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur sich derzeit noch in der fachlichen Prüfung der dortigen zuständigen wissenschaftlichen Gremien befindet, deren Ergebnis die Bundesregierung noch abwartet.

17. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

In welcher Weise hat der Bund die vier Bob- und Rennrodelbahnen und die damit verbundenen Institutionen und Anlagen in Altenberg, Königssee, Oberhof und Winterberg insgesamt in den Jahren seit 2010 gefördert, und welche Planungen gibt es diesbezüglich für die kommenden Jahre (bitte für die einzelnen Sportstätten sowie die jeweiligen Bundesmittel und den Zweck der Förderung inklusive Trainingsstättenförderung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 16. Juli 2019**

Der Bau und der Erhalt kommunaler Sportstätten sind grundsätzlich eine Aufgabe der Länder sowie der Städte und Gemeinden. Der Bund unterstützt den Betrieb und die Erhaltung von Sportstätten des Spitzensports. Seit 2010 hat der Bund folgende Zuwendungen für Baumaßnahmen und Bauunterhaltsmaßnahmen (BU) an den vier Bob- und Rennrodelbahnen bewilligt:

Altenberg

Maßnahmen	Bewilligt - in Euro -	Bewilligungsjahr
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	146.289,97	2010
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	109.374,84	2010
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	118.837,85	2011
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	214.117,21	2011
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	112.377,00	2012
BSP Bob, Skelton und Rodel, Investitionen	208.089,00	2012
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	241.143,00	2013
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	110.569, 10	2013
BSP Bob, Skelton und Rodel, Investitionen	249.096,00	2014
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	112.500,00	2015
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	228.603,47	2015
BSP Bob, Skeleton und Rodel (BU)	112.500,00	2016
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	1.350.000,00	2016
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	112.435,00	2017
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	247.096,00	2017
BSP Bob, Skeleton und Rodel, Investitionen	248.680,00	2018
BSP Bob, Skeleton und Rodel, (BU)	111.335,00	2018
BSP Bob, Skeleton und Rodel	91.275,00	2019
	4.124.318,44	

Königssee

Maßnahmen	Bewilligt - in Euro -	Bewilligungsjahr
BSP Bob und Rodel, (BU)	27.150,00	2010
BSP Bob und Rodel, Investitionen	734.100,00	2010
BSP Bob und Rodel, Investitionen	1.510.400,00	2011
BSP Bo b und Rodel, (BU)	42.718,00	2011
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	160.450,00	2012
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	143.600,00	2013
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	363.650,00	2014
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	311.900,00	2015
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	241.300,00	2016
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	298.900,00	2017
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	247.750,00	2018
BSP Bo b und Rodel Investitionen	120.500,00	2019
	4.202.418,00	

Oberhof

Maßnahmen	Bewilligt - in Euro -	Bewilligungsjahr
BSP Bob und Rodel, (BU)	144.650,00	2010
BSP Bob und Rodel, Investitionen	514.288,87	2010
BSP Bob und Rodel, Investitionen	441.781,15	2011
Bob und Rodel, (BU)	287.092,77	2011
BSP Bob und Rodel, (BU)	231.760,84	2012
BSP Bob und Rodel, 1. Investitionsmaßnahme	511.788,85	2012
BSP Bob und Rodel, 2. Investitionsmaßnahme	215.819,63	2012
BSP Bob und Rodel, (BU)	347.469,30	2013
BSP Bob und Rodel, Investitionen	307.150,00	2013
BSP Bob und Rodel, (BU)	321.604,46	2014
BSP Bob und Rodel, Investitionen	177.490,90	2014
BSP Bob und Rodel, (BU)	56.974,23	2015
BSP Bob und Rodel, Investitionen	281.600,00	2015
BSP Bob und Rodel, Investitionen	829.125,00	2016
BSP Bob und Rodel, (BU)	302.225,00	2017
BSP Bob und Rodel, 1. Investitionsmaßnahme	110.550,00	2017
BSP Bob und Rodel, 2. Investitionsmaßnahme	152.350,00	2017
BSP Bob und Rodel, (BU)	266.500,00	2018
BSP Bob und Rodel, Investitionen	1.212.500,00	2019
	6.712.721,00	

Winterberg

Maßnahmen	Bewilligt - in Euro -	Bewilligungsjahr
BSP Bob und Rodel, (BU)	28.007,18	2011
BSP Bob und Rodel, (1. BU)	12.483,64	2012
BSP Bob und Rodel, (2. BU)	105.781,00	2012
BSP Bob und Rodel, Investitionen	853.079,00	2012
BSP Bob und Rodel, (BU)	239.739,89	2013
BSP Bob und Rodel, Investitionen	425.959,00	2013
BSP Bob und Rodel, Investitionen einschl. (BU)	730.545,60	2014
BSP Bob und Rodel, (1. BU)	19.525,00	2015
BSP Bob und Rodel, (2. BU)	394.180,00	2015
BSP Bob und Rodel, (3. BU)	14.200,00	2015
BSP Bob und Rodel, Investitionen	538.404,49	2015
BSP Bob und Rodel, (1. BU)	65.539,93	2016
BSP Bob und Rodel, Investitionen	214.226,60	2016
BSP Bob und Rodel, (2. BU)	42.104,77	2016
BSP Bob und Rodel, (BU)	95.828,00	2017
BSP Bob und Rodel, Investitionen	233.088,00	2017
BSP Bob und Rodel, (BU)	72.943,00	2018
BSP Bob und Rodel, 1. Investitionsmaßnahme	129.745,00	2018
BSP Bob und Rodel, (BU)	59.932,00	2018
BSP Bob und Rodel, 2. Investitionsmaßnahme	651.867,00	2018
BSP Bob und Rodel, (BU)	36.250,00	2019
	4.963.429,10	

Daneben beteiligt sich der Bund in Form einer Trainingsstättenförderung (TSF) pauschal an den durch die Sportstättennutzung der Bundeskader-athletinnen und -athleten verursachten Betriebskosten. Diese Zuwendungen werden den jeweiligen Olympiastützpunkten bewilligt. Diese geben die Mittel auf Grundlage einer zu schließenden Nutzungsvereinbarung an die Träger der Sportstätten weiter. Seit 2010 hat der Bund folgende Zuwendungen im Bereich der TSF für die Beteiligung an den Betriebskosten der vier Bob- und Rennrodelbahnen bewilligt:

BSP des BSD am Standort	Altenberg	Königssee	Oberhof*	Winterberg
2010	290.000 Euro	439.000 Euro	683.200 Euro	178.000 Euro
2011	285.000 Euro	399.300 Euro	707.200 Euro	200.000 Euro
2012	256.216 Euro	423.300 Euro	687.200 Euro	200.000 Euro
2013	256.216 Euro	439.300 Euro	718.200 Euro	200.000 Euro
2014	256.216 Euro	399.300 Euro	14.200 Euro	210.000 Euro
2015	256.216 Euro	442.300 Euro	826.700 Euro	213.500 Euro
2016	270.716 Euro	446.800 Euro	680.700 Euro	200.000 Euro
2017	251.000 Euro	249.000 Euro	649.000 Euro	251.000 Euro
2018	259.216 Euro	257.300 Euro	287.280 Euro	203.000 Euro

* bis einschließlich 2017 erfolgte die Festlegung und Bewilligung der TSF für den BSP des Bob- und Schlittenverbandes (BSD) am Standort Oberhof zusammen für alle Trainingsstätten im Thüringer Wintersportzentrum (Rennschlitten- und Bobbahn sowie die Schanzenanlagen (Im Kanzlersgrund, Am Wadeberg) und das Biathlonstadion inklusive Schießhalle) in einer Summe. Eine Aufteilung allein auf den BSP BSD ist nicht möglich.

In Umsetzung des Koalitionsvertrags der laufenden Legislaturperiode soll ab 2019 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel eine Neufestlegung der TSF erfolgen. Im Haushalt 2019 stehen für die TSF nunmehr insgesamt 23 Mio. Euro (+15 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ab 2019 orientiert sich die Beteiligung an den Betriebskosten der Trainingsstätten mehr als bisher an der tatsächlichen Nutzung im Bundesstützpunkttraining durch Bundeskaderathletinnen und -athleten (Verursacherprinzip). Daneben werden ab 2019 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für alle BSP Bauunterhaltsleistungen gewährt. Hierzu erfolgt im Rahmen der TSF eine pauschale Beteiligung des Bundes. Aufgrund vereinzelter Rückfragen ist eine abschließende Entscheidung in der Sache noch nicht getroffen worden. Die in 2019 und 2020 derzeit geplanten Zuwendungen für die vier BSP können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

BSP des BSD am Standort	geplante TSF 2019	geplante TSF 2020
Königssee (BY)	400.000 Euro	500.000 Euro
Oberhof (TH)	417.600 Euro	522.000 Euro
Winterberg (NRW)	487.200 Euro	609.000 Euro
Alteoberg (SN)	417.600 Euro*	522.000 Euro*

* ohne TSF für die dem BSP zugeordneten Trainingsstätten in Oberwiesenthal.

Baumaßnahmen an den 4 BSP sind im Jahr 2019 wie folgt geplant:

Königssee

Bauunterhalt 125 000 Euro

Oberhof

Bauunterhalt 145 000 Euro

Winterberg:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Investitionsmaßnahme Zwischeneinstieg/
Errichtung Gitterrost | 81 000 Euro |
| 2. Investitionsmaßnahme an der Kälteanlage | 96 357 Euro: |

Anmeldungen zur Förderung von Baumaßnahmen in den Folgejahren liegen bisher nicht vor.

18. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Sofern die Zivilschutz-Hubschrauber des Bundes im Grundsatz dafür geeignet sind, für eine Brandbekämpfung zusätzlich ausgerüstet zu werden, welche maximalen Löschwasserbehältergrößen könnten diese dann bei der Brandbekämpfung einsetzen, und wie hoch wären die Kosten einer solchen Umrüstung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 17. Juli 2019**

Entsprechend dem Einsatzzweck für den Rettungsdienst sind die Zivilschutz-Hubschrauber (ZSH) aus der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Zivil- und Katastrophenschutz der Länder zur Brandbekämpfung nicht geeignet.

Eine Umrüstung der ZSH für Zwecke der Waldbrandbekämpfung wäre dem Grunde nach rein technisch möglich. Dazu müsste die Ausstattung für den Rettungsdienst komplett ausgebaut und der ZSH für die Brandbekämpfung umgerüstet werden. Hierzu müssten entsprechende technische Vorkehrungen (Doppellasthaken) beschafft und angebracht werden. Auf Grund der eingeschränkten Traglast der ZSH könnten lediglich Löschwasser-Außenlastbehälter (500 kg schwere Bambi Buckets) mit einem Fassungsvermögen von ca. 550 Litern zum Einsatz gebracht werden. Das geringe Fassungsvermögen ist für die Waldbrandbekämpfung nicht effizient. Eine Umrüstung der ZSH entgegen ihrem Einsatzzweck würde bedeuten, dass sie nicht mehr für die Luftrettung von Schwerverletzten zur Verfügung stünden. Der Einsatzwert der Spezialressource ZSH wäre damit in hohem Maße beeinträchtigt.

19. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Mit wie vielen „Polizeidrohnen“, einschließlich der Drohnen im Beschaffungsprozess, ist die Bundespolizei ausgestattet (bitte auch um Aufschlüsselung nach Typen, Verwendungszwecken und Beschaffungszeitpunkten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Die Bundespolizei ist gemäß der unten aufgeführten Auflistung mit insgesamt 34 unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) für einsatztaktische Belange ausgestattet. Vier weitere Systeme sind in der Beschaffung.

UAS Typ	Anwendungsbereich	Beschaffungszeit
Micro bzw. Mini UAS	offene/verdeckte Aufklärung	2017
Indoor AUS Mini UAS	Aufklärung in Gebäuden Aufklärung, Dokumentation	2017 2018–2019
Mini-UAS mit größerer Reichweite	Aufklärung, Dokumentation	2018

20. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Sind der Bundesregierung im Hinblick auf die am 5. Juli 2019 in Mühlheim an der Ruhr mutmaßlich durch 12- bis 14-jährige Bulgaren begangene Vergewaltigung seit 2012 weitere Fälle von Vergewaltigungen bekannt, in denen Kinder dringend tatverdächtig waren (bitte aufschlüsseln nach Jahren der Taten und Nationalitäten der Täter)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Zur Beantwortung der Frage sind als Anlagen eine Zeitreihe in tabellarischer Form zu Tatverdächtigen nach Alter bei „Vergewaltigung“ sowie eine Sonderauswertung zu tatverdächtigen Kindern nach Staatsangehörigkeit beigelegt. Die Zeitreihe enthält zusätzlich Angaben zum Geschlecht des Tatverdächtigen (m = männlich, w = weiblich, x = insgesamt), sowie darüber, ob es sich um deutsche oder nichtdeutsche Tatverdächtige bzw. um die Gesamtzahl der Tatverdächtigen handelt.

Hinweis: Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gemäß Schlüssel 111000 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Polizeiliche Kriminalstatistik
Tatverdächtige nach Alter
ab 2012
4-stelliger Straftatenschlüssel
V1.0 erstellt am: 12.07.2019

Schlüssel	Straftat	Jahr	insgesamt deutsch nichtdeutsch	Tatver- dächtige insgesamt	sexu- o	Kinder									
						bis unter 6		6 bis unter 8		8 bis unter 10		10 bis unter 12		12 bis unter 14	
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1	2	3		4		5	6	7	8	9	10	11			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 insgesamt	6.701	m		0	1	5	8	65	79	11	1,2		
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 insgesamt	75	w		0	0	0	0	7	7	9,3			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 insgesamt	6.776	x		0	1	5	8	72	86	1,3			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 deutsch	4.734	m		0	0	0	0	52	64	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 deutsch	59	w		0	0	0	0	4	4	6,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 deutsch	4.793	x		0	0	0	0	56	68	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 nichtdeutsch	1.967	m		0	0	0	2	13	15	0,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 nichtdeutsch	16	w		0	0	0	0	3	3	18,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012 nichtdeutsch	1.983	x		0	0	0	2	16	18	0,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 insgesamt	6.203	m		1	0	7	9	64	81	1,3			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 insgesamt	74	w		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 insgesamt	6.277	x		1	0	7	9	64	81	1,3			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 deutsch	4.473	m		1	0	7	5	49	62	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 deutsch	49	w		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 deutsch	4.522	x		1	0	7	5	49	62	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 nichtdeutsch	1.730	m		0	0	0	4	15	19	1,1			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 nichtdeutsch	25	w		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013 nichtdeutsch	1.755	x		0	0	0	4	15	19	1,1			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 insgesamt	6.086	m		0	4	4	10	43	61	1,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 insgesamt	76	w		0	0	1	1	1	3	3,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 deutsch	6.162	x		0	4	5	11	44	64	1,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 deutsch	4.187	m		0	4	4	7	35	50	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 deutsch	64	w		0	0	1	1	3	4,7				
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 nichtdeutsch	4.251	x		0	4	5	8	36	53	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 nichtdeutsch	1.899	m		0	0	0	3	8	11	0,6			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 nichtdeutsch	12	w		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014 deutsch	1.911	x		0	0	0	3	8	11	0,6			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 insgesamt	5.823	m		1	3	1	14	43	62	1,1			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 insgesamt	73	w		0	0	0	0	1	1	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 deutsch	5.896	x		1	3	1	14	44	63	1,1			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 deutsch	3.882	m		1	3	1	11	31	47	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 deutsch	62	w		0	0	0	0	1	1	1,6			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 nichtdeutsch	3.944	x		1	3	1	11	32	48	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 nichtdeutsch	1.941	m		0	0	0	3	12	15	0,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 nichtdeutsch	11	w		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015 nichtdeutsch	1.952	x		0	0	0	3	12	15	0,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 insgesamt	6.393	m		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 insgesamt	83	w		0	0	8	5	46	59	0,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 deutsch	6.476	x		0	0	0	0	0	1	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 deutsch	3.899	m		0	0	8	5	47	60	0,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 nichtdeutsch	65	w		0	0	0	6	5	29	4,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 nichtdeutsch	3.964	x		0	0	0	0	0	1	1,5			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 deutsch	2.494	m		0	0	6	5	30	41	1,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 nichtdeutsch	18	w		0	0	2	0	17	19	0,8			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016 nichtdeutsch	2.512	x		0	0	0	0	0	0	0,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 insgesamt	9.307	m		2	5	12	13	78	110	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 insgesamt	107	w		0	0	0	1	4	5	4,7			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 deutsch	9.414	x		2	5	13	13	82	115	1,2			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 deutsch	5.849	m		1	3	10	10	55	79	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 deutsch	82	w		0	0	1	0	3	4	4,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 nichtdeutsch	5.931	x		1	2	11	10	28	83	1,4			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 nichtdeutsch	3.458	m		1	3	2	3	23	31	0,9			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017 nichtdeutsch	25	w		0	0	2	0	1	1	4,0			
11000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2018 insgesamt	3.483	x		1	2	2	0	3	24	0,8			
11000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 insgesamt	7.945	m		2	3	3	13	46	67	0,9			
11000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2019 insgesamt	102	w		0	0	0	0	2	2	2,0			

Polizeiliche Kriminalstatistik
Tatverdächtige nach Alter
ab 2012
4-stelliger Straftatenschlüssel
V1.0 erstellt am: 12.07.2019

Schlüssel	Straftat	Jahr	insgesamt deutsch nichtdeutsch	Tatver- dächtige insgesamt	Sexus	Kinder						
						bis unter 6	6 bis unter 8	8 bis unter 10	10 bis unter 12	12 bis unter 14	Kinder unter 14	
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1	2	3		4		5	6	7	8	9	10	11
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 insgesamt		8.047	x	2	3	3	13	48	69	0,9
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 deutsch		4.870	m	1	2	3	10	37	53	1,1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 nichtdeutsch		75	w	0	0	0	0	2	2	2,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 insgesamt		4.945	x	1	2	3	10	39	55	1,1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 deutsch		3.075	m	1	1	0	3	9	14	0,5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 nichtdeutsch		27	w	0	0	0	0	0	0	0,0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018 insgesamt		3.102	x	1	1	0	3	9	14	0,5

BKA

Polizeiliche Kriminalstatistik

Sonderauswertung zu tatverdächtigen Kindern nach Staatsangehörigkeit

Zeitreihe: 2012 bis 2018

Hinweise:

Schl.	Straftat	Jahr	Schl.	Staatsangehörigkeit	TV insges.	Kinder unter 14 Jahre
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	000	Deutschland	4.793	68
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	000	Deutschland	4.522	62
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	000	Deutschland	4.251	53
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	000	Deutschland	3.944	48
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	000	Deutschland	3.964	41
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	000	Deutschland	5.931	83
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	000	Deutschland	4.945	55
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	121	Albanien	11	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	121	Albanien	17	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	121	Albanien	10	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	121	Albanien	25	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	121	Albanien	40	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	121	Albanien	39	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	121	Albanien	33	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	122	Bosnien und Herzegowina	37	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	122	Bosnien und Herzegowina	35	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	122	Bosnien und Herzegowina	30	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	122	Bosnien und Herzegowina	20	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	122	Bosnien und Herzegowina	26	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	122	Bosnien und Herzegowina	30	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	122	Bosnien und Herzegowina	27	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	125	Bulgarien	55	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	125	Bulgarien	40	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	125	Bulgarien	53	3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	125	Bulgarien	60	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	125	Bulgarien	50	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	125	Bulgarien	80	2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	125	Bulgarien	94	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	134	Griechenland	44	2
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	134	Griechenland	43	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	134	Griechenland	37	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	134	Griechenland	31	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	134	Griechenland	28	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	134	Griechenland	38	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	134	Griechenland	48	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	137	Italien	85	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	137	Italien	85	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	137	Italien	93	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	137	Italien	83	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	137	Italien	67	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	137	Italien	93	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	137	Italien	86	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	140	Montenegro	13	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	140	Montenegro	10	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	140	Montenegro	5	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	140	Montenegro	14	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	140	Montenegro	8	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	140	Montenegro	13	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	140	Montenegro	7	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	142	Litauen	10	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	142	Litauen	9	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	142	Litauen	9	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	142	Litauen	4	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	142	Litauen	7	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	142	Litauen	16	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	142	Litauen	8	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	144	Mazedonien	20	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	144	Mazedonien	21	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	144	Mazedonien	31	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	144	Mazedonien	20	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	144	Mazedonien	40	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	144	Mazedonien	35	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	144	Mazedonien	29	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	150	Kosovo	63	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	150	Kosovo	54	3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	150	Kosovo	53	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	150	Kosovo	75	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	150	Kosovo	89	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	150	Kosovo	104	0

juris Lex QS
17052024 ()

juris Lex QS
17052024 ()

Schl.	Straftat	Jahr	Schl.	Staatsangehörigkeit	TV insges.	Kinder unter 14 Jahre
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	998	Ungeklärt	25	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	998	Ungeklärt	35	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2015	998	Ungeklärt	29	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	998	Ungeklärt	46	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	998	Ungeklärt	43	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	998	Ungeklärt	36	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2012	999	Ohne Angabe	5	1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2013	999	Ohne Angabe	1	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2014	999	Ohne Angabe	4	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	2016	999	Ohne Angabe	5	0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	999	Ohne Angabe	5	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	999	Ohne Angabe	1	0

21. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Werden von der Botschaft der Bundesrepublik Somalia in Berlin ausgestellte Pässe von deutschen Behörden als Identitätspapiere anerkannt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass somalische Staatsangehörige im Rahmen der Mitwirkungspflicht verpflichtet sind, diese Pässe zu beantragen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 19/11757 ausgeführt, sind Reise-, Dienst- und Diplomatenpässe der Bundesrepublik Somalia – unabhängig des Ausstellungsortes – nur für die Ausreise anerkannt. Ein somalischer Pass allein ist nicht geeignet, die Identität nach deutschen Anforderungen hinreichend nachzuweisen. Unabhängig dessen können somalische Pässe im Rahmen der ausländerrechtlichen Identitätsfeststellung als Indiz herangezogen werden, dass die vorgegebene Identität glaubhaft vorliegt. Die Verpflichtung zur Beibringung von Identitätspapieren ergibt sich aus § 48 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes und schließt aus Sicht der Bundesregierung die Passbeantragung auch für somalische Staatsangehörige mit ein.

Welche Maßnahmen und Anforderungen im Einzelfall bei der ausländerrechtlichen Identitätsfeststellung ergriffen werden, entscheiden die Ausländerbehörden der Länder in eigener Zuständigkeit. Wird ein somalischer Staatsangehöriger zur Passbeantragung aufgefordert, so ist er gemäß den ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten nach § 82 des Aufenthaltsgesetzes sowie ausweisrechtlichen Pflichten nach § 56 der Aufenthaltsverordnung auch verpflichtet dem nachzukommen.

22. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Rät die Bundesregierung Verbrauchern davon ab, Geräte wie Alexa von Amazon.com, Inc. zu verwenden, wenn diese absolute Sicherheit über ihre persönlichen Daten haben möchten, und/oder nimmt sie dies zum Anlass zur Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder einer öffentlichen Aufklärungskampagne (www.basichthinking.de/blog/2019/07/09/alexa-gespraeche-loeschung/)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juli 2019**

Es steht der Bundesregierung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang zu, im Rahmen ihrer eigenen Informationstätigkeiten Empfehlungen oder Warnungen zu bestimmten Produkten auszusprechen. Der datenschutzrechtliche Rahmen ist im Wesentlichen unionsrechtlich vorgegeben und wird von der Bundesregierung grundsätzlich als ausreichend erachtet (auf die Antwort zu Frage 23 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 72 auf dieser Drucksache wird verwiesen). Die Bundesregierung fördert zur Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher Maßnahmen wie z. B. den vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen gemeinsam durchgeführten „Marktwächter Digitale Welt“, die sich auch mit Problemen bzw. Risiken bei der Nutzung digitaler Sprachassistenten befassen.

Auch die Stiftung Warentest untersucht im Rahmen ihrer durch das Bundesministerium der Justiz geförderten unabhängigen Prüf- und Testtätigkeit Geräte wie „Alexa“ von Amazon und weist gegebenenfalls auf die aus ihrer Sicht bestehenden Mängel oder Risiken der jeweiligen Produkte hin.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Mündliche Frage 46 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. April 2019 (Plenarprotokoll 19/94, S. 11300 f.) verwiesen.

23. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Bedeutet es aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Sprecher des Bundesinnenministeriums in einem Interview betont, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU ließe den nationalen Gesetzgebern so gut wie keinen Regelungsspielraum, dass sie keinerlei rechtliche Möglichkeit sieht, deutsche Verbraucher in Bezug auf die Auswertung personenbezogener Daten durch Sprachassistenten wie z. B. Alexa von Amazon zu schützen, und worin liegen die konkreten rechtlichen Hindernisse begründet (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/wie-gefaehrlich-ist-amazons-sprachassistent-alexa-fuer-kinder-16275479.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juli 2019**

Die Nutzung digitaler Sprachassistenten wie Alexa betrifft Datenverarbeitungen durch nichtöffentliche Stellen. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Datenverarbeitungen bestimmen sich im Bereich nichtöffentlicher Stellen unmittelbar und abschließend nach den Regelungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese eröffnet den nationalen Gesetzgebern keinen gesetzgeberischen Handlungsspielraum, soweit es um die Voraussetzungen für eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung geht (vgl. Artikel 4 Nummer 11 und Artikel 7 DSGVO). Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, weitergehende rechtliche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu ergreifen. Die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Nutzung digitaler Sprachassistenten wie Alexa wie auch in Bezug auf mögliche Auswertungen personenbezogener Daten durch die Anbieter, obliegt den aus unionsrechtlichen Gründen in völliger Unabhängigkeit agierenden nationalen und europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden. Diese verfügen bei Rechtsverstößen über wirkungsvolle Instrumente zur Rechtsdurchsetzung, einschließlich von Bußgeldbefugnissen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 72 verwiesen.

24. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Vice President Public Policy von Amazon, Brian Huseman, dass Amazon trotz Löschbefehls des Nutzers bei der Verwendung von Amazon Alexa, die vom Nutzer aufgezeichneten Daten nicht vollständig löscht, aus rechtlicher – insbesondere datenschutzrechtlicher – Sicht, und sieht die Bundesregierung hierin ein rechtliches Fehlverhalten, und nimmt sie dies zum Anlass, die Rahmenbedingungen im Bereich des Datenschutzes in Deutschland zu ändern, um die Verbraucher angemessen zu schützen (www.basichthinking.de/blog/2019/07/09/alexa-gespraeche-loeschung/)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. Juli 2019**

Die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch Amazon, insbesondere die Vornahme der vollständigen Löschung von Nutzerdaten auf Löschbefehl des Nutzers, obliegt den unabhängigen nationalen und europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden. Diese verfügen bei Rechtsverstößen über wirkungsvolle Instrumente zur Rechtsdurchsetzung, einschließlich von Bußgeldbefugnissen. Hierzu sowie zur Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen verweist die Bundesregierung im Übrigen auf ihre Antworten zu den Fragen 23 und 72 auf dieser Drucksache.

25. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Warum stellt die Bundesregierung die Sportförderung Kegeln Bohle (Kegeln für Menschen mit Behinderungen) ein, wie mir anlässlich der 36. Deutschen Meisterschaften in Stralsund berichtet wurde, und wie hoch war das Volumen der Förderung Kegeln Bohle in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 12. Juli 2019**

Zielsetzung der Spitzensportförderung der Bundesregierung ist gesamtstaatliche Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland zu stärken und auszubauen, insbesondere durch die Teilnahme von Athletinnen und Athleten an Olympischen und Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.

Die Disziplin Kegeln Bohle erfüllt nicht die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Leistungssportprogramms des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. So werden zum Beispiel keine regelmäßigen Welt- und Europameisterschaften durch einen internationalen Fachverband ausgetragen.

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) erhält einen nichtrückzahlbaren Bundeszuschuss für die technischen Durchführungskosten der Deutschen Meisterschaften des DBS. Von dieser Förderung profitierte auch in der Vergangenheit die Disziplin Kegeln Bohle. Im Jahr 2016 wurde im Einvernehmen mit dem DBS beschlossen, die Bezuschussung der technischen Durchführungskosten der Deutschen Meisterschaften im Hinblick auf die Zielsetzung der Spitzensportförderung der Bundesregierung zu Gunsten des paralympischen Leistungssports abzuschmelzen. Hiermit verbunden ist auch die Einstellung der Bezuschussung der technischen Durchführungskosten für alle Deutschen Meisterschaften von nur national betriebenen Sportarten.

Der Zuschuss zu den technischen Durchführungskosten der Deutschen Meisterschaften des DBS betrug in den Jahren 2009 bis 2016 jeweils 110 000 Euro. Im Jahr 2017 wurde der Zuschuss auf 105 000 Euro und im Jahr 2018 auf 90 000 Euro abgeschmolzen. Mit einer Bezuschussung von 85 000 Euro ist im Jahr 2019 der Zielwert erreicht.

26. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen fallen die Investments der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen unterliegt, nicht in die Zuständigkeit des interministeriellen Anlageausschusses der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/11401 und § 3 der VBL-Satzung), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in allen von der VBL verwalteten Vermögensbeständen derzeit insgesamt das Investment in die Energieversorgungsunternehmen EDF, Enel, Engie, E.ON und Iberdrola (bitte Gesamtsumme pro Unternehmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. Juli 2019**

Bei dem Anlageausschuss bei den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ handelt es sich nicht um einen interministeriellen Anlageausschuss. Die Zuständigkeit des Anlageausschusses für die genannten Sondervermögen ist jeweils gesetzlich festgelegt und ergibt sich aus §§ 5a, 15 VersRücklG (Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Bundes) sowie § 366a SGB III (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) und § 134 SGB des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (XI).

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist kein Sondervermögen des Bundes, sondern eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes und der an der VBL beteiligten Länder. Neben Bund und Ländern sind kommunale Arbeitgeber, Träger der Sozialversicherung und über 5 000 sonstige Arbeitgeber bei der VBL beteiligt. Eine Zuständigkeit des Anlageausschusses für die Vermögensanlagen der VBL ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es wird von den Trägern der VBL auch kein Bedarf gesehen, die Vermögensanlagen der VBL in die Zuständigkeit des Anlageausschusses aufzunehmen.

Die VBL hat weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig direkt in die angefragten Unternehmen investiert, sondern ausschließlich über Investmentfonds (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/10441).

Bei Informationen zu konkreten Investments der VBL sind das Wohl des Bundes und der an der VBL beteiligten Länder sowie der an der VBL beteiligten weiteren Arbeitgeber und der versicherten Beschäftigten zu beachten. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/10441 dargelegt, bildet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Staatswohl, das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann, eine Grenze des Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages. Zum Staatswohl gehört auch das Interesse der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und ihrer Beschäftigten an einer sicheren und rentablen betrieblichen Altersversorgung.

Die VBL als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat nach § 2 Absatz 1 der Satzung den Zweck, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der an ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Zuge dieser Aufgabe verwaltet die VBL innerhalb ihrer Investitionsstrategien auch Kapitalanlagen und agiert als strategischer Anleger auf den Finanzmärkten. Geschäftsverbindungen, Konditionen oder Marktstrategien unterfallen als Tatsachen, Umstände und Vorgänge dem Begriff des Geschäftsgeheimnisses, wenn sie nicht offenkundig sind, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und der Rechtsträger an der Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist bei den Strategien der VBL und ihrer Umsetzung der Fall. Als strategischer Anleger auf den Aktien- und Anleihemärkten befindet sich die VBL im Wettbewerb mit anderen Vermögensverwaltern, Anlegern sowie weiteren Marktteilnehmern und bedarf gegenüber diesen Wettbewerbern zum Wohl der Träger der VBL des Schutzes ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Im Übrigen wäre

auch die Funktionsfähigkeit der VBL infrage gestellt, wenn Details der Investitionen der VBL Gegenstand der öffentlichen Beantwortung von parlamentarischen Fragen wären.

Die in dieser Antwort enthaltenen Informationen sind Geschäftsgeheimnisse der VBL und geben unmittelbar Einblick in das öffentlich nicht bekannte Anlageportfolio der VBL und machen aktuelle Investitionsstrategien der VBL erkennbar. Diese ermöglichen nicht nur Rückschlüsse auf konkrete Einzelinvestitionen, auf das Anlageportfolio und seine Entwicklung, sondern auch auf aktuelle Investitionsstrategien der VBL in bestimmten Einzelinvestments einschließlich der Branche der Zielunternehmen. Es besteht die Gefahr, dass die Informationen bei einer Veröffentlichung und dem Bekanntwerden bei den Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt nachteiligen Einfluss auf die Marktposition der VBL, insbesondere auf deren Erwerbs- und Veräußerungschancen in dem deutlich erkennbaren Zielmarkt haben. Dies kann die Funktionsfähigkeit der VBL als Zusatzversorgungseinrichtung von Bund und Ländern, die die Kapitalanlagen zu Versorgungszwecken professionell zu managen hat, gefährden.

Die Abwägung des vorstehend dargelegten Staatswohls gegen Ihr Fragerecht und dem damit einhergehenden Grundsatz der öffentlichen Beantwortung gebietet es, unter den Gesichtspunkten der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit, diese Angaben als VS – VERTRAULICH einzustufen und an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu Ihrer Einsichtnahme zu übersenden.¹

27. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

Wie viele der 12 700 im Verfassungsschutzbericht 2018 aufgelisteten gewaltorientierten Rechtsextremisten (www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2018.pdf, S. 50, letzter Abruf am 27. Juni 2019) verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine militärische Ausbildung oder haben in der Vergangenheit an Kampfhandlungen in bewaffneten Konflikten im Ausland teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen stellen ein durch die Verfassungsschutzbehörden geschätztes Personenpotential dar. Die Bundesregierung verfügt daher über keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung.

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 15. Juli 2019 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Er ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

28. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen haben Beamte auf Bundesebene seit dem Jahr 2011 ihren Beamtenstatus eingebüßt (Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder Verlust der Beamtenrechte), weil sie rechtsextremistisch motivierte Straftaten begangen haben oder weil sie sich verfassungsfeindliche Inhalte, Symbole oder Äußerungen aus dem Bereich Rechtsextremismus zu eigen gemacht haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Die Frage kann anhand der Disziplinarstatistik des Bundes nicht beantwortet werden, weil statusrelevante Maßnahmen aufgrund der in der Fragestellung genannten Motive bzw. Hintergründe nicht gesondert erfasst sind. Unter der Rubrik „Verletzung der politischen Treuepflicht“ wird nur die Anzahl der diesbezüglichen Verfahren für das jeweilige Kalenderjahr erfasst. In den Jahren von 2011 bis 2018 wurden insoweit insgesamt 31 Verfahren durchgeführt, wobei die Statistik 2018 noch nicht abgeschlossen wurde.

29. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wann gedenkt die Bundesregierung, den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 2019 (Bundestagsdrucksache 19/7762) im Hinblick auf die Öffnung des Baukindergelds für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen umzusetzen, und wie ist der Stand der Planung diesbezüglich?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. Juli 2019**

Das Baukindergeld dient der erstmaligen Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Die Rahmenbedingungen des Koalitionsvertrages wurden von den geschäftsführenden Vorständen der Koalitionsfraktionen am 7./8. Mai 2018 beschlossen. Eine Förderung von Genossenschaftsanteilen war nicht Bestandteil des Beschlusses und auch nicht Inhalt des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 26. Juni 2018.

Im Hinblick auf den genannten Beschluss des Deutschen Bundestages prüft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Möglichkeit einer Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen insbesondere zum Zwecke der Neuschaffung von Wohnraum im Rahmen des Baukindergeldes. Das BMI prüft ebenfalls – vor dem Hintergrund der Laufzeit des Baukindergeldes bis Ende 2020 –, ob es eine andere langfristige Möglichkeit für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch die Mitglieder gibt. Im KfW-Wohneigentumsprogramm besteht bereits seit dem Jahre 2006 eine entsprechende Darlehensförderung für Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften. Inwieweit das Programm weiter verbessert werden kann, ist gegenwärtig Inhalt von Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen und der KfW.

30. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, im Zuge der Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze auch das Zweite Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz) zu entfristen, und wenn nein, wieso nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 18. Juli 2019**

Eine Entfristung des Zweiten Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (DOHG 2) ist nach Auffassung des für das DOHG 2 innerhalb der Bundesregierung federführend zuständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nicht geplant. Betroffene hatten schon mit dem (ersten) Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) aus dem Jahr 2002 die Gelegenheit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe zu stellen. Mit dem DOHG 2 wird den Betroffenen, die damals keinen Antrag gestellt hatten, nochmals die Gelegenheit gegeben, einen Antrag auf finanzielle Hilfe stellen zu können. Schon vor Inkrafttreten des DOHG 2 hatte das Bundesverwaltungsamt den Betroffenen ab Anfang des Jahres 2016 die Möglichkeit eröffnet, sich dort zu melden (www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2016/01/gesetzentwurf_dopingopfer_entschaedigung.html). Damit haben Betroffene annähernd vier Jahre lang die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 zu stellen. Insoweit wird die Antragsfrist bis Ende des Jahres 2019 als ausreichend erachtet.

31. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Aussagen von Ali Erbas, Präsident des türkischen Amtes für religiöse Angelegenheiten in der Türkei (Diyanet), bei, der Christopher Street Day sei Ketzerei und die Akzeptanz von Homosexuellen widerspräche der Schöpfung (www.bild.de/news/ausland/news-ausland/erdogans-chef-theologe-hetzt-gegen-csd-und-homosexuelle-63079910.bild.html), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Moscheen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) in der Bundesrepublik zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 16. Juli 2019**

Die Bundesregierung kennt die dem Diyanet-Präsidenten in der türkischen Presse zugeschriebenen und durch das zitierte deutsche Medium aufgegriffenen Äußerungen nicht aus erster Hand und bewertet diese daher nicht.

Dessen ungeachtet hat sich die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung für die Belange von LGBTI-Personen eingesetzt. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagesdrucksache 19/9077 verwiesen.

Im Übrigen fällt die interne Organisation in religiösen Einrichtungen als Ausfluss ihres Selbstbestimmungsrechts in die Organisationshoheit der jeweiligen Religionsgemeinschaften. Dazu gehört auch der Schutz der sich in religiösen Einrichtungen befindlichen Menschen.

In der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Deutschen Islam Konferenz (DIK) war und ist die Bundesregierung in einem gesamtstaatlichen Dialog mit den Muslimen in Deutschland und ihren Vertretungen, darunter unter anderem der DITIB. Dieser Dialog umfasste und umfasst auch verschiedene Aspekte der Prävention gesellschaftlicher Polarisierung, darunter die Diskussion über Geschlechterrollen und Rollenbilder.

32. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern gibt es neben der Bundeswehr andere Behörden, Organisationen oder Stellen, denen analog zu § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes von den kommunalen Meldebehörden personenbezogene Daten (vollständiger Name und Anschrift) all jener Personen deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden, die im jeweils nächsten Jahr volljährig werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 12. Juli 2019

Es gibt außer der Bundeswehr keine Stellen des Bundes, denen analog zu § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes von den kommunalen Meldebehörden personenbezogene Daten (vollständiger Name und Anschrift) all jener Personen deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden, die im jeweils nächsten Jahr volljährig werden. Dies ergibt sich daraus, dass die Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung vom 1. Dezember 2014 (BGBl. 1 S. 1950), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. 1 S. 2732) geändert worden ist, eine solche Regelung nicht enthält. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund landesrechtlicher Regelungen oder im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommunen auf der Basis des § 37 Bundesmeldegesetzes derartige Datenübermittlungen gibt. Die Bundesregierung hat hierüber jedoch keine Erkenntnisse.

33. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welches sind die rund 2 000 von der Problematik der Altschulden betroffenen Kommunen, von denen Bundesminister Horst Seehofer sprach (www.welt.de/politik/deutschland/article196634225/Gleichwertige-Lebensverhaeltnisse-So-will-Berlin-abgehaengte-Regionen-staerken.html) (bitte möglichst nach Bundesländern aufschlüsseln), und mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung den Abbau dieser Altschulden jeweils bewerkstelligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 22. Juli 2019**

Von den derzeit rund 11 000 Kommunen in Deutschland ist die weit überwiegende Mehrheit nicht mit Kassenkrediten belastet. Die mit Abstand höchsten Kassenkreditbestände pro Einwohner weisen seit Jahren die kommunalen Kernhaushalte in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf. Im Jahr 2017 verfügten ungefähr 68 Prozent der kreisfreien Städte und Landkreisbereiche über weniger als 500 Euro Kassenkredite pro Einwohner. Auf der anderen Seite wiesen knapp 19 Prozent der kreisfreien Städte und Landkreisbereiche Werte von über 1 000 Euro je Einwohner auf. Bis zum Jahr 2018 und der Übernahme der kommunalen Kassenkreditbestände durch die sogenannte Hessenkasse wies auch Hessen sehr hohe kommunale Kassenkreditbestände pro Einwohner aus.

Zum Abbau der kommunalen Altschulden stehen verschiedene Maßnahmen im Raum, die sowohl die hohen Bestände an Kassenkrediten in einigen Regionen adressieren als auch eine zukünftige Aufnahme neuer Kredite wirksam vermeiden sollen. Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Ein etwaiges Engagement des Bundes ist an die Voraussetzung geknüpft, dass es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen, andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist und alle staatlichen Ebenen einen fairen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.

Hierzu müssten die betroffenen Länder und Kommunen erhebliche und auf Dauer angelegte Eigenanstrengungen nachweisbar umsetzen und eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfinden. Wie eine solche Lösung im Detail aussehen könnte, wird Gegenstand der Gespräche zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden sein.

34. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Welche Art von Informationen sollen in den gemeinsamen Fahndungs- und Kompetenzzentren von Bundes- und Landespolizeien in Bautzen, Stollberg und Plauen gesammelt werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/11134)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. Juli 2019**

Der Schwerpunkt liegt im Austausch strategischer (delikts- und phänomenbezogener) Informationen. Sofern es die eigene Aufgabenwahrnehmung erfordert, erfolgt der Austausch von Informationen aus den vorhandenen Auskunftssystemen der Bundespolizei und der jeweiligen Polizei der Länder.

35. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Auf welcher Rechtsgrundlage können aus Sicht des BMI die Daten in o. g. Zentren zwischen Bundes- und Landespolizeien ausgetauscht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. Juli 2019**

Der Austausch personengebundener Daten in den Fahndungs- und Kompetenzzentren richtet sich nach den spezifischen gesetzlichen Übermittlungsvorschriften der beteiligten Behörden. Für die Bundespolizei ergibt sich die gesetzliche Befugnis aus § 32 des Bundespolizeigesetzes.

36. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wie und durch wen erfolgt die Bewertung der gesammelten Informationen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/11134)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. Juli 2019**

Die Bewertung der gesammelten Informationen obliegt dem jeweiligen Fahndungs- und Kompetenzzentrum.

37. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat nach Kenntnissen der Bundesregierung die beabsichtigte Kooperation der Agenturen EMSA („European Maritime Safety Agency“), EFCA („European Fisheries Control Agency“) und Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Mittelmeer (bitte Start und geplante Dauer der gemeinsamen Grenzsicherungsaktivitäten angeben; Quelle: www.emsa.europa.eu/news-a-press-centre/external-news/item/3519-frontex-emsa-and-efca-open-second-annual-european-coast-guard-event.html), und in welcher Weise ist beabsichtigt, die Kooperation über einzelne Projekte hinaus fortzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat gemeinsam mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) am 23. März 2017 ein sogenanntes „Tripartite Working Arrangement“ unterzeichnet. Dieses Abkommen regelt die Zusammenarbeit der drei EU-Agenturen in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Mandaten beim Austausch maritimer Informationen, bei der Bereitstellung neuer Überwachungs- und Kommunikationsdienste, beim Aufbau von Kapazitäten, bei der Analyse operativer Herausforderungen und neuer Risiken im maritimen Bereich sowie bei der Planung und Durchführung von Mehrzweckoperationen. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Agenturen wird seitdem im Mittelmeer in den dort laufenden Frontex-Operationen unter Einbindung der zuständigen Einsatzmitgliedsstaaten durchgeführt und ist in den jeweiligen Operationsplänen niedergelegt. Die Koordinierung der Informationsweitergabe zu möglichen unerlaubten Fischereiaktivitäten, Verdachtsfällen zu Verstößen gegen Umweltschutzauflagen und ggf. Verdachtsfällen in Zusammenhang mit illegaler Migration wird über die Internationalen Koordinierungszentren der jeweiligen Operationen sichergestellt. Die Kooperation der drei Agenturen ist auf Dauer angelegt.

38. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern besteht nach Ansicht der Bundesregierung für mutmaßlich auf von Rechtsextremen erstellten und bei verschiedenen Ermittlungsbehörden befindlichen Namens- bzw. „Todeslisten“ stehende Personen ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Bundeskriminalamt (möglicherweise aus den §§ 57, 68 des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG – i. V. m. § 19 des Bundeskriminalamtgesetzes – BKAG) und, und sollte ein solcher Anspruch durch die Bundesregierung verneint werden, womit wird dies konkret begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 17. Juli 2019**

Im Zuge von Ermittlungsverfahren des BKA im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität Rechts wurden diverse Informationssammlungen sichergestellt, die Adress-, Personen- und Telefondaten enthalten.

Soweit diese Aufstellungen Gegenstand eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens sind, richtet sich eine Auskunftserteilung nach § 475 Absatz 1, Absatz 4 der Strafprozessordnung (StPO). Die Entscheidung im jeweiligen Einzelfall trifft die Staatsanwaltschaft oder der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts, vgl. § 478 Absatz 1 Satz 1 StPO.

Im Übrigen gilt für die Auskunft an betroffene Personen § 57 des Bundesdatenschutzgesetzes.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Tobias Matthias
Peterka
(AfD) | Welche konkreten Maßnahmen strebt die Bundesregierung an, um den auf der Innenministerkonferenz (vom 12. bis 14. Juni 2019) beschlossenen Druck auf kriminelle Clan-Mitglieder in Deutschland zu erhöhen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Derzeit befinden sich unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität in Planung bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) befasst sich mit der Thematik seit längerer Zeit und verfolgt den Ansatz einer gemeinsamen und arbeitsteiligen Kooperation zwischen Bund und Ländern. Weiterhin wird das Bundeskriminalamt im Bundeslagebild OK 2018 erstmals ausführlicher zur Clankriminalität berichten.

Darüber hinaus hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrer Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, das auf der Basis der in den Ländern entwickelten Konzepte und Handlungsempfehlungen sowie im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen die länderübergreifende Zusammenarbeit in der operativen sowie der Grundlagenarbeit intensivieren soll.

40. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Was sehen die genauen Überlegungen der Bundesregierung vor, um die Wiedereinbürgerung von Nachfahren der in der NS-Zeit geflohenen deutschen Juden zu vereinfachen, und werden die geplanten Maßnahmen noch vor dem 31. Oktober 2019 durchgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Zur Frage der Einbürgerung von Nachfahren während der NS-Zeit in das Ausland geflohener deutscher Juden wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/9777). Die Überlegungen der Bundesregierung orientieren sich daran, ob und auf welche Weise auf nachfolgende Generationen heute noch nachwirkende Folgen staatsangehörigkeitsrechtlich abgemildert oder beseitigt werden können. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Überlegungen zu einer sachgerechten Lösung wegen der Komplexität dieser Problematik noch nicht abgeschlossen sind.

41. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- In wie vielen Fällen hat sich die Bundesregierung aufgrund der Weigerung einiger Mittelmeeranrainer-Staaten, aus Seenot gerettete Personen in ihren Häfen auszuschiffen, dazu entschlossen, die Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren zu übernehmen, und wo sieht die Bundesregierung für die Übernahme der Zuständigkeit die Obergrenze?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, für bis zu 282 zuvor aus Seenot gerettete Asylsuchende die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu übernehmen (Stand: 19. Juli 2019).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/4946 verwiesen.

42. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Aus welchen Staaten stammen die Personen, für die die Bundesregierung die Zuständigkeit für das Asylverfahren übernommen hat, und welche Kosten für die Übernahme der Zuständigkeit waren in der Summe bislang damit verbunden (bitte Angabe der Gesamtkosten als Zahl)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 23. Juli 2019

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hat auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von zuvor aus Seenot geretteten Asylsuchenden aus den Herkunftsländern Ägypten, Algerien, Côte d'Ivoire, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Libyen, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Somalia, Sudan und Syrien übernommen (Stand: 17. Juli 2019).

Die personenbezogenen Kosten für die Asylverfahren aus Seenot geretteter Personen können nicht individuell ermittelt werden. Sie werden im Rahmen der Finanzierung der Aufgabenerfüllung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dessen regulären, kamerale Haushaltsansätzen bestritten. Es erfolgt dabei grundsätzlich keine Differenzierung nach Ausgaben für einzelne Aufgabenbereiche.

43. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP) Worauf ist der Anstieg der Kosten für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11676) 1. im Jahr 2016 von 5 001 000 Euro auf 5 388 000 Euro im Jahr 2017 und 2. im Jahr 2017 von 5 388 000 Euro auf 8 205 000 Euro im Jahr 2018 trotz gesunkener Zahl der Abschiebungen in den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen (bitte um Aufschlüsselung nach Grund und Kosten)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 23. Juli 2019

Der Anstieg der Kosten für die Sicherheitsbegleitungen beruht auf unterschiedlichen Faktoren, die nicht unmittelbar im Einzelnen beziffert sind. Die wesentlichen Gründe sind höhere Flugkosten zu weiterliegenden Flugzielen, aber auch die notwendige Erhöhung der Anzahl der zum Einsatz gebrachten Begleitkräfte der Bundespolizei.

44. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung auf die Fragen der Europäischen Kommission zu § 13b des Baugesetzbuches, die ihr, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 57 in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 26. Juni 2019 (Plenarprotokoll 19/106) hervorgeht, Anfang Oktober 2018 übermittelt wurden, Ende Oktober des Jahres 2018 geantwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. Juli 2019**

Die Europäische Kommission hat Fragen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-Richtlinie) und § 13b des Baugesetzbuches gestellt. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort darauf verwiesen, dass die Vorschrift wegen europarechtlicher Vorgaben möglichst eng gefasst wurde. Das betrifft den sachlichen, räumlichen und zeitlichen Anwendungsbereich.

45. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Migranten, die mit sog. Flüchtlingsrettungsschiffen in Mittelmeerhäfen von EU-Mitgliedstaaten anlandeten, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Anzahl und Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Personen, die von verschiedenen Seenotrettungsmissionen aufgenommen wurden und bereits nach Deutschland überstellt wurden, entnommen werden (Stand: 15. Juli 2019):

Monat Überstellung	Anzahl Personen
November 2018	47
Dezember 2018	42
April 2019	63
Mai 2019	6
Juni 2019	28
Gesamt	186

46. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die Namen der sog. Flüchtlingsrettungsschiffe, von denen die Bundesrepublik Deutschland in der laufenden Legislaturperiode Migranten übernommen hat (bitte nach Monaten und Schiffsnamen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Die Namen der Schiffe, welche Seenotrettungen im Mittelmeer durchgeführt haben, anlässlich derer Deutschland für einen Teil von Asylsuchenden die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren übernommen hat und diese Personen nachfolgend bereits in die Bundesrepublik überstellt wurden, lauten nach Kenntnis der Bundesregierung wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 15. Juli 2019):

Monat der Ausschiffung	Name des Schiffes
Juli 2018	„Protector“
Juli 2018	„Monte Sperone“
August 2018	„Aquarius“
Oktober 2018	„Aquarius 2“
Januar 2019	„Sea-Watch 3“
Januar 2019	„Professor Albrecht Penck“
April 2019	„Alan Kurdi“

47. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Übernahme von Migranten, die mit sog. Flüchtlingsrettungsschiffen in italienischen und maltesischen Häfen in Europa anlandeten, durch die Bundesrepublik Deutschland, und welchen rechtlichen Status haben sie in Deutschland erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. Juli 2019**

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/4946 verwiesen.

Die Personen durchlaufen in der Bundesrepublik Deutschland ein Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Den Aufenthaltsrechtlichen Status während des Asylverfahrens regelt das Asylgesetz.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

48. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation Schutzsuchender Menschen in Westbosnien, und was gedenkt sie gegen die schwierige humanitäre Lage dort zu tun, insbesondere angesichts wiederholter Berichte über illegale Push-Backs an der Grenze zum EU-Mitgliedstaat Kroatien durch kroatische Behörden (www.dw.com/de/fl%C3%BCchtlinge-die-bosnische-warteschleife/a-49246356-0)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Juli 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufmerksam. Medienberichte über sogenannte „Push-Backs“ seitens der kroatischen Grenzpolizei sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung erwartet, dass geltendes internationales Recht von allen Staaten eingehalten wird.

In den vergangenen beiden Monaten war die Zahl der Flüchtlinge und Migranten in Bosnien und Herzegowina und hier insbesondere im Kanton Una-Sana zunächst von 5 200 auf 7 500 angestiegen, sodass es nach Informationen der Bundesregierung zu einer Überlastung der Kapazitäten kam. Die Regierung von Bosnien und Herzegowina ist derzeit bemüht, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Zuletzt konnte ein Rückgang auf ca. 5 000 Flüchtlinge und Migranten festgestellt werden. Lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen tragen Informationen der Bundesregierung zufolge gemeinsam mit den bosnischen Behörden zu einer Grundversorgung der Flüchtlinge und Migranten bei.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Europäischen Union an der finanziellen Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Umgang mit Flüchtlingen und Migranten sowie irregulärer Migration in Bosnien und Herzegowina ergeben. Für das Jahr 2019 sind hierfür bisher rund 13 Mio. Euro vorgesehen. Zudem plant sie, ein Projekt der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Ermöglichung der freiwilligen Rückkehr in Vorbereitung bilateral zu unterstützen.

49. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß und die Formen der Verfolgung und Unterdrückung von Mitgliedern protestantischer Untergrundkirchen in der Volksrepublik China (www.ecoi.net/en/file/local/1395573/1226_1488354518_fh-chinassprit2016-full-final-140pages-compressed.pdf), und welche konkreten Vorkehrungen sind der Bundesregierung in diesem Kontext insbesondere in Bezug auf Mitglieder der Kirche des Allmächtigen Gottes (auch bekannt als Eastern Lightning) bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Juli 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Verfolgung und Unterdrückung religiöser Gruppen in China mit großer Sorge. Seit 2014 hat die chinesische Regierung den Druck auf christliche Glaubensgemeinschaften erhöht. Insbesondere die Glaubensgemeinschaften, die sich nicht staatlich kontrollierten Verbänden anschließen können oder wollen, sind hiervon betroffen. Anhänger von diesen sogenannten „Untergrundkirchen“ werden nach Kenntnis der Bundesregierung an der Ausübung ihres Glaubens gehindert und teilweise inhaftiert.

Die „Kirche des Allmächtigen Gottes“ (auch bekannt als „Eastern Lightning“) ist in China verboten – Mitgliedschaft kann gemäß Artikel 300 des chinesischen Strafgesetzbuches bestraft werden.

50. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie häufig hat die Bundesregierung seit Juli 2018 Gespräche mit anderen EU-Mitgliedstaaten geführt, damit „eine Koalition von Staaten, die Geflüchtete aufnehmen wollen, sich zusammenschließen und schnell Geflüchtete aufnehmen“ (Michael Roth im ARD-Morgenmagazin vom 8. Juli 2019; www.welt.de/politik/ausland/article196503669/Seenotrettung-Minister-Mueller-fordert-Rettungseinsatz-fuer-Migranten-in-Libyen.html) (bitte aufschlüsseln jeweils nach Daten und EU-Mitgliedstaaten), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Gespräche?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 17. Juli 2019**

Die Regelung einer raschen Ausschiffung und zügigen Verteilung von aus Seenot Geretteten in die EU-Mitgliedstaaten ist Gegenstand laufender Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten und auch zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Dies betrifft sowohl die Abstimmung von Ad-hoc-Lösungen bei akuten Seenotrettungsfällen als auch die Ausgestaltung eines stabilen temporären Ad-Hoc-Mechanismus. Diese Gespräche werden in hoher Frequenz geführt.

Zur konkreten Ausgestaltung und Mitwirkungsbereitschaft vertreten die einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Positionen, sodass bislang keine abschließende Einigung erzielt werden konnte. Die Bundesregierung setzt sich für die Einbeziehung einer größtmöglichen Zahl aufnahmebereiter Mitgliedstaaten ein.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Mündliche Frage 42 der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE.) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 verwiesen (Plenarprotokoll 19/94).

51. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung auf die am 4. Juni 2019 vom griechischen Botschafter übergebene Verbalnote antworten, in der die griechische Regierung die Bundesregierung zu Verhandlungen über Reparationen auffordert (www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/reparationsforderungen-griechenland-verbalnote-deutschland-zweiter-weltkrieg), und warum wird eine Antwort erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen und nicht bereits früher?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Juli 2019**

Die Übermittlung einer Antwort der Bundesregierung auf die am 4. Juni 2019 vom griechischen Botschafter übergebene Verbalnote ist aufgrund des Regierungswechsels in Athen bislang nicht terminiert.

Die Haltung der Bundesregierung in der Reparationsfrage ist der griechischen Regierung jedoch seit langem bekannt und unverändert. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Frage der Reparationen abgeschlossen.

52. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Auf welcher Rechtsgrundlage erheben nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Botschaft des Königreichs Spanien oder anderer spanischer Behörden (inkl. Ministerien, Polizei, Geheimdiensten) in Deutschland Daten über die Aktivitäten von Vertreterinnen und Vertretern der katalanischen Autonomieregierung in Deutschland sowie von Mitgliedern des Bundestages (darunter der Fragesteller), die dann unter anderem in Länderdossiers zusammengefasst werden, wie Enthüllungen der spanischen Zeitung „eldiario.es“ belegt haben („Wird ‚Spionage-Chef‘ zum neuen EU-Außenbeauftragten?“, heise.de, 11. Juli 2019), und welche (auch geheimdienstlichen) Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere vergleichbare Ermittlungsaktivitäten spanischer Behörden in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Juli 2019**

Grundlage für die Tätigkeit diplomatischer Missionen im Empfangsstaat bildet das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, wonach es unter anderem Aufgabe einer diplomatischen Mission ist, sich über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat zu unterrichten und darüber an die Regierung des Entsendestaates zu berichten. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder diplomatischer Missionen verpflichtet, die Gesetze und Rechtsvorschriften des Empfangsstaates zu beachten.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaft des Königreichs Spaniens und für andere spanische Behörden ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Unionsgebiet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anwendbar, soweit der sachliche Anwendungsbereich dieser zutreffend ist (vgl. Artikel 2 DSGVO; Polizei oder Nachrichtendienste fallen nicht in den Anwendungsbereich). Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen die in Artikel 6 DSGVO genannten Rechtsgrundlagen in Betracht. Ergänzend müssen gemäß Artikel 41 Absatz 1 Satz 1 WÜD deutsche datenschutzrechtliche Regelungen (etwa das Bundesdatenschutzgesetz, BDSG) berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die übliche Informationsgewinnung der spanischen Auslandsvertretungen in diesem Rahmen erfolgt. Nach Kenntnis der Bundesregierung zieht die Botschaft des Königreichs Spaniens insbesondere auch Aktivitäten und Veröffentlichungen der Vertretung Kataloniens in Deutschland in Betracht, sofern diese ihre Kontakte zu deutschen Stellen, einschließlich des Bundestags, offenlegt und in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über etwaige Ermittlungsaktivitäten spanischer Behörden in Deutschland im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 28 und 29 der Abgeordneten Heike Hänsel (Bundestagsdrucksache 19/1634) sowie auf Ihre Mündlichen Fragen 30 für die Fragestunde am 18. April 2018 (Plenarprotokoll 19/25) und 57 für die Fragestunde am 25. April 2018 (Plenarprotokoll 19/28) verwiesen.

53. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wann und wo wurde der Bundesregierung die Zusage der Vereinigten Arabischen Emirate und Ägyptens gegeben, dass die aus Deutschland verkauften Waffen nicht im Jemen-Krieg eingesetzt werden (www.businessinsider.de/spd-im-kreuzfeuer-wirbel-um-waffen-exporte-in-den-jemen-krieg)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Juli 2019

Zu etwaigen Zusicherungen anderer Staaten bezüglich der Endverwendung nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung wird grundsätzlich von der Vorlage einer sogenannten Endverbleibserklärung des Endverwenders abhängig gemacht. Die Genehmigungsentscheidung ist – im Einklang mit den einschlägigen internationalen Vereinbarungen zur Exportkontrolle – z. B. Artikel 11 des Vertrags über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) oder Kriterium 7 des Gemeinsamen Standpunkts vom 8. Dezember 2008 – regelmäßig das Resultat einer umfassenden ex-ante Prüfung, in deren Rahmen auch alle Angaben zum Endverbleib, zur Endverwendung und zum Endverwender bewertet werden.

54. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchem zusätzlichen Personal- und Raumbedarf in der Deutschen Botschaft Pristina rechnet die Bundesregierung angesichts der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigten Anwerbung von kosovarischen Pflegekräften (www.zeit.de/politik/deutschland/2019-07/pflegenotstand-jens-spahn-kosovo-pflegekraefte-arbeitsplaetze-zusammenarbeit), und bis wann rechnet die Bundesregierung angesichts dieser zusätzlichen Aufgabe damit, die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin zur Antragstellung in Pristina von derzeit über einem Jahr (vgl. Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8220) auf unter sechs Monate senken zu können?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Juli 2019**

Das Personal der Visastelle in Pristina wurde nach Einführung der sogenannten Westbalkan-Regelung (§ 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung) seit dem Jahr 2016 verdoppelt. Die Visastelle wurde mit zusätzlich fünf entsandten Beschäftigten des Auswärtigen Amts und zehn lokal Beschäftigten dauerhaft verstärkt. Hinzu kamen fast durchgängig kurzfristig abgeordnete entsandte Beschäftigte zur weiteren Verstärkung.

Die Personalverstärkung war nur möglich, nachdem die Visastelle durch mehrere Bürocontainer baulich erweitert wurde. Für weitere Personalverstärkungen gibt es derzeit keinen Platz und weitere kurzfristige bauliche Erweiterungen der Liegenschaften sind nicht möglich.

Grundsätzlich sind die Auslandsvertretungen personell und räumlich nur in sehr begrenztem Umfang und mit längeren Planungszyklen erweiterbar. Aufgrund der Befristung der Westbalkan-Regelung bis Ende 2020 ist zu erwarten, dass die Visumnachfrage in Pristina danach zurückgehen wird.

Die Wartezeiten auf einen Termin an der deutschen Botschaft Pristina sind je nach Visumkategorie sehr unterschiedlich und werden auf der Webseite der Botschaft veröffentlicht. Entsprechend der sehr hohen Nachfrage ist die Wartezeit für Visa zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne berufliche Qualifizierung nach der sogenannten Westbalkan-Regelung mit deutlich über einem Jahr am längsten. Für alle anderen nationalen Visa zur Arbeitsaufnahme, wozu auch qualifizierte Pflegekräfte in Anerkennung gehören, bestehen hingegen keine Wartezeiten. Diese Antragsteller können ihren Termin online direkt buchen und ihren Antrag innerhalb einer Woche abgeben.

55. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Staatsministers Michael Roth, der erklärte: „Ich hab die Hoffnung aufgegeben, dass wir als gesamte Europäische Union uns auf einen entsprechenden Verteilungsmechanismus verständigen können“, und welche Alternative sieht die Bundesregierung zum gescheiterten Verteilungsmechanismus (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlingskrise-im-mittelmeer-europastaatsminister-hat-eine-hoffnung-auf-gesamteuropaeische-fluechtlingsverteilung/24535610.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Juli 2019**

Die Bundesregierung setzt weiter darauf, das Gemeinsame Europäische Asylsystem zu reformieren und insbesondere solidarisch und krisenfest zu gestalten. Im Hinblick auf dringend lösungsbedürftige Fragen im zentralen Mittelmeer verfolgt sie mit Nachdruck einen stabilen temporären Ad-hoc-Mechanismus zur Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen. Die Bundesregierung setzt sich hierbei für die Einbeziehung einer größtmöglichen Zahl aufnahmebereiter Mitgliedstaaten ein.

Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner auf Bundestagsdrucksache 19/11950 und die Mündliche Frage 42 der Abgeordneten Ulla Jelpke verwiesen (Planprotokoll 19/94).

56. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sogenannte Seenothelfer vor der Küste Nordafrikas aufgenommene Personen in Seenot in Häfen in Tunesien und Libyen verbringen müssen, wenn diese die nächsten Häfen sind, die angefahren werden können, und wie bewertet die Bundesregierung Fälle, in denen das nicht geschieht und stattdessen ein Hafen der Europäischen Union angefahren wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Juli 2019**

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) verpflichtet zur Hilfeleistung im Falle einer Seenot. Gemäß dem Internationalen Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) sind gerettete Personen an einen „sicheren Ort“ zu verbringen. Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation hat den Begriff des „sicheren Ortes“ in Resolution MSC 167(78) konkretisiert.

Der Begriff legt die allgemeine Verpflichtung zur Seenotrettung nach Artikel 98 SRÜ aus und ist ausgerichtet auf die praktische Beendigung der jeweiligen Gefahrenlage für Schiffbrüchige auf See sowie der jeweiligen Rettungsmaßnahmen. Hierbei müssen stets die Umstände jedes

Einzelfalles berücksichtigt werden. Eine pauschale Verpflichtung, wonach zum Zwecke der Ausschiffung stets der nächstgelegene Hafen anzulaufen ist, besteht nach dem Seevölkerrecht nicht.

57. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wann hat der französische Präsident Emmanuel Macron oder seine Regierung die Personalie Dr. Ursula von der Leyen als mögliche zukünftige Präsidentin der Europäischen Kommission gegenüber der Bundesregierung erstmals thematisiert, und wurde die Personalie Dr. Ursula von der Leyen als mögliche zukünftige Präsidentin der Europäischen Kommission beim deutsch-französischen Ministertreffen im Juni 2018 in Meseberg besprochen (bitte erläutern)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 16. Juli 2019**

Die Bundesregierung steht zu allen Fragen der Politik der Europäischen Union in ständigem Austausch mit der Regierung Frankreichs. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

58. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welchen Mittelmeerhäfen von EU-Mitgliedstaaten landeten nach Kenntnis der Bundesregierung die sog. Flüchtlingsrettungsschiffe in der laufenden Legislaturperiode an und brachten dort Migranten an Land, die u. a. von der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden (bitte nach Häfen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 17. Juli 2019**

Eine Übersicht zu allen Ausschiffungen von aus Seenot Geretteten von EU-Mitgliedstaaten im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

Bezogen auf Fälle, in denen Deutschland die Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren gemäß Artikel 17 Absatz 2 der sogenannten Dublin-III-VO zugesagt hat, wurden die aus Seenot geretteten Asylsuchenden nach Kenntnis der Bundesregierung in den italienischen Häfen Augusta, Catania, Genua, Lampedusa und Pozzallo sowie auf Malta an Land gebracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

59. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Debatte um eine Digitalsteuer in Deutschland und Europa im Zusammenhang mit der Aussage von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Das Hauptproblem sei, dass es in einer sehr stark globalisierten Welt auch einen Anreiz gebe, Steuern zu minimieren“ (www.stimme.de/deutschland-welt/wirtschaft/wt/Altmaier-Deutschland-muss-mehr-tun-beim-digitalen-Wandel;art270,4220461)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Juli 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten der OECD zur Reform internationaler Besteuerungsprinzipien, insbesondere als Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und die sich verändernden Wertschöpfungsprozesse. Neben Vorschlägen zur Verlagerung von Besteuerungsrechten (Säule 1) wird auch der Vorschlag Deutschlands und Frankreichs erörtert, eine globale effektive Mindestbesteuerung einzuführen (Säule 2). Ergebnisse sollen bereits in 2020 vorliegen. Ziel der Arbeiten der OECD ist es, einen international abgestimmten Ansatz zur Gewährleistung einer fairen Besteuerung zu entwickeln, der dann von den Staaten einheitlich umgesetzt werden kann. Im Rahmen des Inclusive Framework on BEPS sind derzeit 131 Staaten (Stand: Juli 2019) in den Prozess eingebunden.

60. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der brasilianischen Landwirtschaftsministerin Tereza Cristina da Costa Dias, der zufolge die brasilianische Regierung im EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen durchgesetzt habe, dass die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips eingeschränkt werde (www.topagrar.com/markt/news/zuckersektor-bei-mercotur-in-der-defensive-11589469.html), und stimmt diese Aussage nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Inhalt der Ende Juni 2019 getroffenen Einigung über das Abkommen überein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juli 2019**

Das Vorsorgeprinzip ist im EU-Primärrecht (Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) verankert. Es kann von völkerrechtlichen Verträgen, wie z. B. von Assoziierungsabkommen, nicht außer Kraft gesetzt werden.

Durch die im EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen vereinbarten Regeln zum Vorsorgeprinzip wird sichergestellt, dass die EU und die Mercosur-Länder auch in Zukunft die Gesundheit und Umwelt schützen können, selbst wenn sich dies auf den Handel auswirkt, auch in Fällen, in denen die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht eindeutig sind.

61. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird dem Deutschen Bundestag der vollständige Vertragstext des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens, dessen Abschluss am 28. Juni 2019 vereinbart wurde (https://ec.europa.eu/germany/news/20190701-eu-und-mercoturstaaten-umfassendes-freihandelsabkommen_de), vorgelegt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juli 2019

Der am 28. Juni 2019 erzielten politischen Einigung („agreement in principle“) folgt eine technische Finalisierung des Abkommens durch die Verhandlungspartner. Sobald der Bundesregierung die Texte vorliegen, werden sie dem Bundestag zur Kenntnis gebracht.

62. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundeskanzleramtes sinnvoll angesichts der Wichtigkeit, die die Bundesregierung ansonsten fairen Wettbewerbsbedingungen (level playing field) zumisst – hier zum einen mit Blick auf inländische Unternehmen, die sich keiner Selbstverpflichtung unterwerfen, als auch mit Blick auf Unternehmen aus europäischen Ländern, wo es bereits verpflichtende gesetzliche Regelungen gibt, und stimmt die Bundesregierung dem Fragesteller zu, dass das Argument höherer bürokratischer Lasten gegenüber der Gefahr für Leib und Leben recht dünn ausfällt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Juli 2019

Der Schutz der Menschenrechte ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung zu der in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) niedergelegten Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und der daraus abgeleiteten unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Die Bundesregierung setzt sich für eine konsequente Umsetzung des NAP ein.

Die Umsetzung der Vorgaben des NAP – der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht – wird derzeit im Rahmen des sog. NAP-Monitorings überprüft. Von den in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnissen wird es abhängen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, damit Unternehmen ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht gerecht werden. Bei der Auswahl der Maßnahmen wird die Bundesregierung auch andere Ziele, wie vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen konkurrierenden Unternehmen im In- und Ausland und Bürokratieabbau berücksichtigen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist ferner vereinbart, dass die Bundesregierung national gesetzlich tätig werden und sich für eine EU-weite Regelung einsetzen wird, falls das NAP-Monitoring zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht.

63. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass der Freistaat Thüringen, insbesondere das Altenburger Land als Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere und ebenfalls vom Kohleausstieg betroffene Region, einerseits im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ benannt wird, andererseits trotz nach meiner Auffassung substanzieller Vorschläge der Landesregierung – abgesehen von Verkehrsprojekten an der sächsischen Landesgrenze – keine entsprechende Berücksichtigung im Eckpunktepapier zur Umsetzung der strukturellen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für das angekündigte „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ wie auch beim Sofortprogramm findet, und inwieweit gedenkt die Bundesregierung, das Altenburger Land zukünftig beim Strukturwandel in Richtung einer nachhaltigen Industrietransformation zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juli 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hatte für die geografische Abgrenzung der vier Braunkohlereviere zunächst die im Jahr 2017 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den betroffenen Ländern abgestimmte Abgrenzung übernommen, ohne dabei die individuelle Betroffenheit einzelner Kreise weiter zu untersuchen. Sie verweist folgerichtig auch darauf, dass innerhalb der Reviere noch weiter nach tatsächlicher Betroffenheit differenziert werden könne.

Die Abhängigkeit der Wirtschaftsstruktur von der Braunkohle ist naturgemäß nicht in allen Kreisen gleich stark ausgeprägt. Im Altenburger Land wurde der aktive Braunkohletagebau bereits in den 1970er Jahren eingestellt. Und auch die Kohleverwertung hat mit der Schließung der

letzten Brikettfabrik vor über zehn Jahren und der Schließung des Braunkohlkraftwerks Mumsdorf im Jahr 2013 bereits vor langer Zeit beträchtlich abgenommen.

Weiterhin ist es zu allererst die Aufgabe der Länder, regionale Struktur Anpassungsprozesse zu begleiten und den Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu helfen. Erst wenn das Ausmaß des strukturellen Unterstützungsbedarfs so groß ist, dass das betroffene Land diesen kaum alleine bewältigen kann, ist es Aufgabe des Bundes, mit eigenen Maßnahmen größeren, bundesweiten Verwerfungen entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung sieht mit Hinblick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt in einer solchen Situation und wird daher diese mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen entsprechend unterstützen. Der Freistaat Thüringen hingegen ist mit dem Altenburger Land nur in einem geringen Maße betroffen, so dass eine gleichrangige Beteiligung nicht sachgerecht erscheint.

Gleichwohl ist sich die Bundesregierung durchaus bewusst, dass auch das Altenburger Land als ehemaliges Kohlerevier und nach wie vor strukturschwache Region vor nicht unerheblichen Herausforderungen steht. Sie hatte dies bereits in den Eckpunkten deutlich gemacht, in denen der Ausbau der B 7 (zwischen Altenburg – B 93 – und der Landesgrenze zu Sachsen) als prioritäres Projekt für das Altenburger Land aufgenommen wurde. Gemeinsam mit Thüringen unterstützt der Bund den Landkreis Altenburger Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. So profitiert der Landkreis als Teil des Mitteldeutschen Reviers von der dortigen Experimentierklausel. Das Altenburger Land gehört zudem zum Fördergebiet des Modellwettbewerbs „Unternehmen Revier“, dessen Fördermaßnahmen schon vor den Beratungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einsetzten. Die Bundesregierung wird die spezifische Situation des Landkreises auch weiterhin berücksichtigen und ihre Maßnahmen entsprechend ausgestalten.

64. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie viele der vom Bund mit 1 646 Mio. Euro in den Jahren von 2008 bis 2018 geförderten 1 735 automobilen Forschungs- und Entwicklungsprojekte (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7521) hatten ausschließlich oder als Schwerpunkt die Schaffung von Barrierefreiheit als Thema, und welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse wurden dabei erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Juli 2019**

Im Rahmen der genannten Kleinen Anfrage wurde nach Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes im Bereich Pkw und zur Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsmittel, intermodale Mobilität,

Ausbau, Stärkung und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs sowie Förderung des Fußverkehrs gefragt. In den insoweit geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurde kein Schwerpunkt auf die Schaffung von Barrierefreiheit gelegt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung zu der Antwort der Bundesregierung zu der genannten Kleinen Anfrage verwiesen, die unter anderem auf den Bundeshaushalt 2019 und den Bundesbericht Forschung und Innovation 2018 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/026/1902600.pdf>) verweist.

Auch wird darauf hingewiesen, dass in anderen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen Schwerpunkte auf Barrierefreiheit liegen können, die jedoch nicht Gegenstand der genannten Kleinen Anfrage waren. Ein Beispiel ist die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Forschungsprogramms zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr geförderte Grundlagenstudie „Automatisiertes Fahren in peripheren Siedlungsstrukturen (Auto FipS)“. Das Projekt zielt auf eine wirtschaftliche Verkehrsanbindung ländlich geprägter Räume an urbane Oberzentren, was im Zuge des demographischen Wandels immer herausfordernder wird. Besonders für mobilitätseingeschränkte Personengruppen bieten automatisierte Fahrzeuge große Potenziale, Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen und eine hinreichende Standortattraktivität auf dem Land aufrechtzuerhalten.

65. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Welche kurzfristigen und langfristigen Kosten kommen, nach Kenntnis der Bundesregierung, auf den Raketenbetreiber Arianespace durch den Verlust der Vega-Rakete und des an Bord befindlichen Erdbeobachtungssatelliten „FalconEye1“ der Vereinigten Arabischen Emirate zu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juli 2019**

Die kurz- und langfristigen finanziellen Auswirkungen des Fehlstarts können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden.

Raketenstartverträge beinhalten üblicherweise – und auch in diesem Fall – keine Erfolgsgarantie, so dass der Kunde aufgrund eines Fehlstartes keine finanziellen Ansprüche gegenüber Arianespace geltend machen kann. Üblicherweise versichert der Kunde deshalb auf seine Kosten den Start bzw. meist auch das Funktionieren seines Satelliten im All. Ob die Vereinigten Arabischen Emirate – hiervon abweichend – im vorliegenden Fall als Staat das Selbstversicherungsprinzip der öffentlichen Hand angewendet haben, ist nicht bekannt.

Da sich durch den Untersuchungsprozess die nächsten Vega-Starts um einige Wochen bzw. Monate verschieben werden, und deshalb die Startzahl im Jahr 2019 absinken wird, wird Arianespace die „Leerlaufkosten“ der Vega-Bodenanlage bzw. des Personals in Kourou vermutlich länger als geplant durchfinanzieren müssen, sofern das Personal nicht anderweitig ausgelastet werden kann. Hier werden geringfügige Kosten anfallen.

Weitere Kosten könnten beim Zulieferer der Vega (Avio S. p. A. in Italien) entstehen, um den derzeit noch unbekannten Fehler zu beseitigen, der zum Absturz am 11. Juli 2019 führte. Da die Rakete bereits 14-mal ohne Fehler flog, ist ein Konstruktionsfehler eher unwahrscheinlich, so dass grundlegende Designänderungen nicht wahrscheinlich sind. Denkbar wären z. B. ein Programmierfehler in der Flugsoftware oder ein menschliches Versehen beim Zusammenbau der Rakete – beide Ursachen wären ohne wesentliche Kosten zu beheben.

66. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Inwiefern sind die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auf solche Vorfälle finanziell und versicherungstechnisch vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juli 2019**

Weder die ESA noch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) waren direkt in die Abwicklung dieses Fluges involviert, da es sich um einen kommerziellen Dienstleistungsauftrag handelte. Insofern erübrigte sich hier auch eine versicherungstechnische Vorbereitung.

Betrachten kann man jedoch (i) die Rolle der ESA und des DLR – hier des DLR-Raumfahrtmanagements (RFM) im Auftrag des Bundes – als Programmteilnehmer des Vega-Entwicklungsprogramms, also der Raketenentwicklung, und (ii) die Rolle als Nutzer der Startdienstleistung für den Start eigener institutioneller Missionen, so ergibt sich folgendes Bild:

Wäre im Fall (i) im Entwicklungsprogramm der ESA ein massives technisches Problem bei Vega aufgetreten, z. B. ein Absturz des Erstfluges, so wären die vermutlich dadurch notwendigen Mehraufwendungen zur Fehlerbeseitigung zulasten der Programmteilnehmerstaaten gegangen. Üblicherweise sind die Staaten nach den ESA-Statuten dazu verpflichtet, bis zu 20 Prozent Mehrkosten pro rata ihrer Beteiligung an den gesamten Programmkosten zu zahlen.

Für solche Fälle wären aber weder ESA noch der hypothetische Teilnehmerstaat Deutschland finanziell und versicherungstechnisch vorbereitet. Bei Eintreten eines solchen Fehlstartes wird üblicherweise das weitere Vorgehen, also Fehlerbeseitigung, Nachentwicklung etc., zwischen ESA und den Programmteilnehmern diskutiert und jeweils im Einzelfall, abhängig von den technischen Ursachen, beschlossen. Im vorliegenden Fall geschah der Absturz aber nach Ende des Entwicklungsprogramms, so dass keine Mehrkosten für ESA oder die Programmteilnehmer entstehen.

Im Fall (ii) sind ESA und DLR-RFM ebenfalls in der Regel nicht finanziell und versicherungstechnisch vorbereitet. Das DLR hat für den Fall, dass es zu einem Fehlstart einer Rakete kommt, keine finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt. Auch der Verlust einer vom Bund finanzierten Nutzlast aufgrund eines Fehlstarts ist nicht in Haushaltsmitteln eingeplant. In beiden Fällen greift das Selbstversicherungsprinzip des

Bundes: Das Ausfallrisiko für Bundeseigentum wird vom Bund selbst getragen. Grundsätzlich sind keinerlei sonstige Risiken des Bundes durch eine Versicherung abgedeckt.

Das DLR-RFM (Auftraggeber) vereinbart mit dem Auftragnehmer, dass das Vorhaben mit Start abgenommen wird: Der Auftragnehmer hat einen Fehlerstart nicht zu verantworten. Würde man den Satelliten erst im Orbit vertraglich abnehmen, würde der Auftragnehmer das Risiko eines Fehlstarts in den Vertrag als Risiko mit einpreisen. Die Verträge wären dann erheblich (um viele Millionen Euro) teurer und damit nachteilig für den Bund.

Eine Besonderheit gibt es in Bezug auf die sog. „Pre-Launch-Versicherung“ und den Startdienstleistungsvertrag. Hier versucht das RFM in der Regel mit in die Versicherung aufgenommen zu werden. Folgende Regelungen stehen beispielsweise in den Entwicklungsverträgen der Projekte EnMAP und MERLIN: „Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in der abzuschließenden Pre-Launch-Versicherung mitversichern. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer im Rahmen des Startdienstleistungsvertrages die Möglichkeiten versicherungsrechtlicher Lösungen auch zu Gunsten des Auftraggebers und der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Drittschadensrisiken aus Start ausschöpfen, soweit nicht der Startdienstleister bzw. der Startstaat bereit ist, das Risiko selbst zu übernehmen.“

67. Abgeordnete

Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, mit den neuen aus Presseberichten gewonnenen Erkenntnissen über mögliche Kooperationen zwischen der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG und den Firmen FGS Frex AG und Kingdom Projects im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung genehmigten Exporten von schweren Rüstungsgütern an die Streitkräfte von Katar (u. a. 62 Leopard-2-Kampfpanzer, 24 Panzerhaubitzen) umzugehen, und welche Konsequenzen hat dies für weitere Genehmigungsanträge (www.handelsblatt.com/video/live/handelsblatt-live-waffenexporte-nach-katar-das-schweigen-des-panzerbauers-krauss-maffei-wegmann/24577506.html; www.intelligenceonline.com/international-dealmaking/2019/07/03/kmw-s-contract-with-al-thani-family-in-spotlight,108363962-art)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juli 2019**

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlamentes über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten

von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weiteren Angaben, insbesondere zu etwaigen laufenden Antragsverfahren, ab.

Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfte Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Zudem finden die Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren und rüstungsrelevanten Gütern vom 25. Juli 2001 Anwendung. Etwaige strafrechtliche Beurteilungen von Sachverhalten obliegen den Strafverfolgungsbehörden.

68. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-377/17, „Honorare für Architekten und Ingenieure für Planungsleistungen – Mindest- und Höchstsätze“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juli 2019**

Das Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 hat die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in ihrer derzeit geltenden Form für unvereinbar mit dem EU-Recht erklärt. Die Bundesregierung hat insbesondere die Länder und die kommunalen Spitzenverbände unverzüglich am Tag des Urteils informiert. Sie wird zeitnah Gespräche mit den betroffenen Verbänden und Kammern zu den Folgen des Urteils führen.

Die Umsetzung des Urteils in deutsches Recht wird inhaltliche Änderungen der HOAI erfordern, ggf. darüber hinaus auch Anpassungen an der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der HOAI, dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen. Welche konkreten Änderungen erforderlich sind, um den Vorgaben des Urteils am besten Rechnung zu tragen, wird zur Zeit geprüft.

69. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung ein Änderungsentwurf der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung (EEAV) zur Neuregelung des sogenannten Netzausbaubereiches vor, und wenn ja, ist darin zum jetzigen Zeitpunkt die Ausweitung des Netzausbaubereiches in Niedersachsen vorgesehen (bitte um Angabe der betroffenen Landkreise)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. Juli 2019**

Die Bundesnetzagentur hat einen Entwurf zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung in die Ressortabstimmung gegeben. Zum genauen Inhalt dieses Entwurfs kann derzeit keine Stellung genommen werden, da die Abstimmung im Ressortkreis noch andauert.

70. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit den ursprünglich bis zum 31. März 2019 angekündigten Ergebnissen der im Zuge des Energiesammelgesetzes eingesetzten koalitionsinternen Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende (vgl. Entschließungsantrag, S. 6, Bundestagsdrucksache 19/6155 sowie unter www.joachim-pfeiffer.info/aktuell/ag-akzeptanz-energiewende-der-koalitionsfraktionen-konstituiert), und bis wann plant die Bundesregierung, diese gesetzgeberisch umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 15. Juli 2019**

Die Beratungen der von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingesetzten Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende dauern derzeit noch an. Die Bundesregierung wird nach dem Abschluss der Beratungen entscheiden, wann die Beschlüsse gesetzgeberisch umgesetzt werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

71. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie viele Bundestagsabgeordnete stehen auf den dem Bundeskriminalamt und den anderen Sicherheitsbehörden bekannten rechten „Feindeslisten“, insbesondere auf der „Feindesliste“ der Gruppe Nordkreuz, auf der laut Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/4369) 24 521 Personen festgestellt worden sind, und steht mein Name, wie ich diversen Medien entnehmen konnte, auf einer den Sicherheitsbehörden bekannten rechten „Feindesliste“, insbesondere der Gruppe Nordkreuz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. Juli 2019**

Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei den Beschuldigten des von Ihnen angesprochenen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a des Strafgesetzbuchs schriftliche Informationssammlungen zu Personen, Institutionen und Organisationen sichergestellt, die unter anderem Personen-, Adress- und Telefondaten enthalten. Informationssammlungen zu Ihnen wurden im Rahmen der Asservatenauswertung nicht festgestellt. Im Übrigen wird auf Ihre erfolgte Unterrichtung durch die Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes Bezug genommen.

Zu Ihrer weiteren Frage, wie viele Mitglieder des Bundestages in den im oben genannten Ermittlungsverfahren sichergestellten Informationssammlungen enthalten sind, konnte bei vier Namen eine Überprüfung mangels eindeutig zuzuordnender Daten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage vorgegebenen Frist nicht abgeschlossen werden. Im Übrigen konnte kein Abgeordneter der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages festgestellt werden.

72. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen datenschutzrechtlichen Regelungen bei der Erfassung, Speicherung und Weitergabe von Sprachaufnahmen bei der Nutzung von Sprachassistenten wie z. B. Amazon Alexa, Google Assistant oder Apple Siri, und sind diese aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kritik der ehemaligen Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley an den Datenschutz- und Sicherheitsstandards bei Amazon ausreichend (www.amazon-watchblog.de/kritik/1724-justizministerin-barley-schiesst-gegen-amazons-alexa.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 22. Juli 2019**

Auch für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachassistenten gelten seit dem 25. Mai 2018 die datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), die EU-weit ein einheitliches, hohes Datenschutzniveau gewährleisten, das inzwischen weltweit als Maßstab im Datenschutz herangezogen wird. Die datenschutzrechtlichen Grundsätze, wie Datenminimierung und Zweckbindung, sowie die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO, insbesondere die Anforderungen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung, Informationspflichten, „Privacy-by-design“ und „Privacy-by-default“ sowie die Anforderungen für die Gewährleistung einer den Risiken der Datenverarbeitung angemessenen Datensicherheit bei der Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten gelten auch bei der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachassistenten. Dank des Marktortprinzips müssen auch Anbieter aus Drittstaaten, die ihr Angebot an Kunden in der EU richten, diese rechtlichen Vorgaben, die die Bundesregierung grundsätzlich als ausreichend erachtet, beachten. Die einzelfallbezogene Überprüfung der Beachtung dieser rechtlichen Vorgaben und ihre Durchsetzung liegt in der Zuständigkeit der unabhängigen Datenschutzbehörden, die durch die DS-GVO zur effektiven Wahrnehmung dieser Aufgaben mit wirkungsvollen Instrumenten ausgestattet worden sind, einschließlich der Befugnis, bei bestimmten Verstößen gegen Bestimmungen der DS-GVO gegenüber Unternehmen Bußgelder in Höhe von bis zu 4 Prozent des globalen Vorjahres-Gesamtumsatzes zu verhängen.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann plant die Bundesregierung mit welcher Leistungsbeschreibung die für die deutsche Rechtspolitik benötigte (www.lto.de/recht/hintergruende/h/bmjv-ministerin-nach-barley-rechtspolitik-anwaelte-gebuehrenerhoehung-zugang-zum-recht-unmet-legal-needs-studie/) „unmet-legal-needs“-Studie in Auftrag zu geben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 25. Juli 2019**

Die Bundesregierung führt ein Forschungsvorhaben zur Untersuchung der rückläufigen Eingangszahlen bei den Zivilgerichten durch. Dabei soll insbesondere herausgefunden werden, ob für den Rückgang der Eingangszahlen ein von den Rechtssuchenden empfundenes Rechtsschutzdefizit (mit)ursächlich ist.

Um der Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstands Rechnung tragen zu können, sollen verschiedene Forschungsmethoden nebeneinander angewandt werden. Neben einer Auswertung der vorhandenen Statistiken sowie repräsentativ ausgewählter Gerichtsakten sollen die unterschiedlichen Akteure (insbesondere Rechtsanwälte, Verbraucherschlichtungsstellen, Schiedspersonen, Verbraucherzentralen, Rechtsschutzversicherer, Verbände und Gerichte) sowie die rechtssuchende Bevölkerung und Unternehmen repräsentativ befragt werden.

Derzeit wird die Ausschreibung des Forschungsvorhabens im Wege der Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vorbereitet. Aufgrund der damit verbundenen gesetzlichen Fristen wird die Vergabeentscheidung durch die Bundesregierung voraussichtlich im Herbst d. J. ergehen.

74. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit Ergebnissen zu der „unmet-legal-needs“-Studie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 25. Juli 2019

Die Bundesregierung rechnet mit Ergebnissen zu dem o. g. Forschungsvorhaben in voraussichtlich drei Jahren.

75. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Neueinsetzung der Bundesministerin Christine Lambrecht im BMJV allgemein für den Bundeshaushalt und im speziellen durch die personellen Änderungen, die diese nach sich ziehen, und welche notwendigen Gründe haben die Umstrukturierungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. Juli 2019

Die Kosten der „[...] Neueinsetzung der Ministerin Lambrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz allgemein für den Bundeshaushalt [...]“ sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abgedeckt. Bundesministerin a. D. Dr. Barley erhält ein Übergangsgeld (§ 14 des Bundesministergesetzes). Gleichzeitig ergeben sich Einsparungen, weil und solange die Stelle der Parlamentarischen Staatssekretärin/des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen nicht nachbesetzt ist.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 76 und 77 des Abgeordneten Stephan Thomae auf dieser Drucksache, verwiesen.

76. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welche Personalentscheidungen wurden seit dem Amtsantritt der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht innerhalb des Bundesjustizministeriums getroffen, und welche Kosten haben diese verursacht (bitte um Aufschlüsselung nach Stellenbezeichnungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. Juli 2019**

Wie bei einem Ministerwechsel üblich wurden einige Positionen im engsten Mitarbeiterstab von Ministerin Lambrecht neu besetzt. Es handelt sich im höheren Dienst um die Leitungen der Leitungseinheiten Planung und Kommunikation, den Persönlichen Referenten und die Leitung des Kabinetttreferats. Diese Entscheidungen von Bundesministerin Lambrecht haben keine Kosten verursacht. Die bisherigen Beschäftigten übernehmen neue Aufgaben im Haus, soweit das Arbeitsverhältnis fortbesteht.

77. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welche Gründe liegen den Entscheidungen zugrunde, und weshalb wurde der Rat des Personalratsvorsitzenden des Hauses nicht befolgt (FAZ, 1. Juli 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. Juli 2019**

Den Entscheidungen liegen personalwirtschaftliche und organisatorische Gründe zugrunde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

78. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um der nach meiner Ansicht zu beobachtenden zunehmenden Entgrenzung der Arbeit in einer digitalisierten Arbeitswelt zukünftig entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Juli 2019**

Durch den digitalen Wandel schreitet der Trend zu orts- und zeitflexiblem Arbeiten weiter voran. Damit zeit- und ortsflexibles Arbeiten sich nicht einseitig an betrieblichen Erfordernissen orientiert und zu Lasten

des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geht, müssen die Interessen von Beschäftigten angemessen berücksichtigt und mit den Flexibilitätsanforderungen der Unternehmen in einer digitalen und global vernetzten Ökonomie neu austariert werden.

Diese Verantwortung obliegt zunächst den Arbeitsvertragsparteien. Sie treffen Vereinbarungen zu den Arbeitsbedingungen – insbesondere auch zur Arbeitszeit. Eine Verpflichtung zur Erreichbarkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers außerhalb der vertraglich festgelegten Arbeitszeit besteht nicht; die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes sind zu beachten. Auch den Sozialpartnern, die im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen entscheidend mitgestalten, obliegt eine besondere Verantwortung.

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts bereits einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit (Brückenteilzeit) eingeführt. Geplante weitere Vorhaben sind eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für mobiles Arbeiten.

79. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts der Tatsache, dass der IMF Country Report No. 19/214 von Juli 2019 Deutschland eine sehr starke Vermögensungleichheit (s. S. 5, Absatz 4) und ebenso eine steil zunehmende Einkommensungleichheit (s. S. 12, Figure 9: „Dispersion of Real Disposable Income“) nachweist, bitte begründen mit Blick darauf, dass diese sich über wachsende Sparraten selbst verstärken (S. 20: „The income-wealth inequality loops are self-reinforcing“), dass dafür insbesondere die starke Konzentration von erfolgreichen Firmen in Familienbesitz („private business ownership“) ausschlaggebend ist (diese machen etwa 60 Prozent der Unternehmensvermögen und -gewinne aus und 95 Prozent dieses Vermögens sind in den Händen der 10 Prozent reichsten Haushalte, S. 8), während die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland gering sind (S. 9), dass das Netto-Medianvermögen sich im EU-Vergleich am unteren Ende bewegt (s. S. 5), dass die ärmere Hälfte der Haushalte seit 2005 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) Verluste beim verfügbaren Einkommen sowie knapp 30 Prozent der Haushalte seit 2000 Verluste beim Realeinkommen hinnehmen mussten und dass sich die gesunkene Konsumrate auf der makroökonomischen Ebene in den hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüssen ausdrückt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Juli 2019**

Die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) angeführten Werte zur Vermögensverteilung basieren auf dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) des Europäischen Zentralbanksystems, mit dem harmonisierte Daten für alle Länder des Euroraums erhoben werden. Die im internationalen Vergleich hohe Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland ist den Analysen der Bundesbank zufolge wesentlich auf den relativ niedrigen Anteil der Grund- und Immobilienbesitzer zurückzuführen. In allen Euroländern ist dies der zentrale Vermögensbestandteil. Deutschland weist im Euroraum die niedrigste Eigentümerquote auf. Für einen internationalen Vergleich der Verteilungen ist zudem von Bedeutung, dass die Pro-Kopf-Vermögen auf Haushaltsebene ermittelt werden und sich die Haushaltsstrukturen wesentlich unterscheiden. In Deutschland leben junge Erwachsene oft in eigenständigen Haushalten (mit geringem Vermögen). In anderen Ländern verlassen Kinder den Haushalt der Eltern dagegen erst spät.

Für Deutschland zeigen alle verfügbaren Datenquellen eine seit Mitte des letzten Jahrzehnts weitgehend stabile Verteilung der Einkommen. Verteilungsmaße wie der Gini-Koeffizient bewegen sich in einem relativ engen Korridor. Am aktuellen Rand zeigen die Datenquellen uneinheitliche Entwicklungstendenzen. Die Einkommensanteile, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen, weisen seit dem Jahr 2005 ein stabiles Verhältnis von etwa 70:30 auf. Zu Beginn der 2000er Jahre waren die Einkommen allerdings noch deutlich gleichmäßiger verteilt. Deutschland weist im OECD-Vergleich eine unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit auf. Dies ist maßgeblich auf die mit dem progressiven Einkommensteuer- und Transfersystem verbundene deutliche Umverteilungswirkung zwischen oberen und unteren Einkommen zurückzuführen, die unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit für sozialen Ausgleich sorgt.

Im Übrigen sind Mittelstand und familiengeführte Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung von zentraler Bedeutung für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft und den Wohlstand der Menschen in unserem Land, da sie 58 Prozent aller Arbeitsplätze in Deutschland stellen und zudem in ihren jeweiligen Heimatregionen häufig starkes gesellschaftliches Engagement pflegen. In den letzten Jahren haben familiengeführte Unternehmen kontinuierlich Beschäftigung aufgebaut, und dies in einem weitaus größeren Maß als die DAX-Unternehmen.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute stellen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2017 nicht den Konsum, sondern die Finanzierungsüberschüsse der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften als Treiber der Leistungsbilanzüberschüsse heraus (siehe http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2017/10/GD2-2017_Final.pdf). In ihrem Fazit stellen sie fest, dass „der zunehmende Bestand an Direktinvestitionen im Ausland [...] einen Beitrag zum Anstieg des Finanzierungssaldos der Unternehmen geleistet haben“ dürfte.

80. Abgeordnete
Katja Kipping
 (DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und im Jahr 2018 die Ausgaben für Regelleistungen und die Ausgaben für Mehrbedarfe und einmalige Leistungen (bitte getrennt aufführen nach Trägerschaft und Höhe, jeweils brutto und netto) im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juli 2019

Die Ausgabenstatistik der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausgabedaten nicht in der erbetenen Differenzierung und liegt zudem für das Jahr 2018 noch nicht vor. Für das Jahr 2017 teilten sich die Ausgaben für passive Leistungen im SGB II wie folgt auf:

Ausgaben für passive Leistungen im SGB II
 Alle Angaben in Euro

	2017
Insgesamt	36.437.053.177
dav. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	15.414.178.995
Kosten der Unterkunft	14.647.603.442
Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung	6.059.280.115
Abweichend zu erbringende Leistungen	315.990.625

Die Ausgaben für passive Leistungen sind die tatsächlich erbrachten Zahlungen der Jobcenter. Das heißt, dass Rückeinnahmen den Ausgabenzufließen. Die Angaben werden nicht nach brutto und netto unterschieden.

Die Daten sind im Produkt „Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-statistik/Einnahmen-Ausgabenstatistik-Nav.html>).

Die Verteilung der Ausgabentragung auf Bund und Kommunen ergibt sich aus § 6 Absatz 1 SGB II. Bei den von den Kommunen getragenen Leistungen handelt es sich in erster Linie um die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. An den Ausgaben der Kommunen für laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II beteiligt sich der Bund in Höhe von jährlich festzulegenden Anteilen. Diese betrugen für das Jahr 2017 bundesdurchschnittlich 47,7 Prozent und für das Jahr 2018 bundesdurchschnittlich 49 Prozent.

81. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Können alle Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitsämter und der Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Kommunen mit der Bundesagentur für Arbeit das zentrale Postfach der Bundesagentur für Arbeit mit De-Mail-System Zentrale.De-Mail-Kundenservice@arbeitsagentur.de-mail.de zur rechtssicheren Übermittlung von E-Mails inklusive Unterlagen an die Bundesagentur für Arbeit und die genannten Jobcenter nutzen, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Juli 2019

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ der Bundesregierung wurde das Vorhaben De-Mail gestartet. Grundlage der Initiative ist das im Jahr 2011 verabschiedete De-Mail-Gesetz und das im Jahr 2013 verabschiedete Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG). Resultierend daraus hat sich die Bundesagentur für Arbeit zum Ziel gesetzt, frühzeitig im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) die De-Mail als Schriftformäquivalent einzuführen. Das EGovG gilt hingegen nicht für die Verwaltungstätigkeit nach dem SGB II, § 1 Absatz 5 Nummer 3 EGovG. Damit wird sichergestellt, dass der besonderen Form der Mischverwaltung nach Artikel 91e Absatz 1 Grundgesetz Rechnung getragen wird (Bundestagsdrucksache 17/11473, S. 33). Zugleich wird durch die einheitliche Regelung für das gesamte SGB II der gebotene Gleichklang zwischen gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern gewährleistet (Bundestagsdrucksache 17/11473, S. 33).

Mit dem De-Mail-Postfach unter der Adresse Zentrale.De-Mail-Kundenservice@arbeitsagentur.de-mail.de hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2015 gemäß § 2 Absatz 2 EGovG für den Rechtskreis des SGB III den elektronischen Zugang durch eine De-Mail-Adresse frühzeitig im Sinne des De-Mail-Gesetzes eröffnet. Ob ein Jobcenter eine De-Mail-Adresse anbietet, liegt in der Verantwortung des örtlichen Jobcenters als gemeinsame Einrichtung.

Die unter der oben beschriebenen Adresse eingehenden De-Mails für den Rechtskreis SGB III werden bearbeitet. Eingehende Anträge für den Rechtskreis SGB II werden nach der gesetzlichen Vorgabe des § 16 Absatz 2 Satz 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet. Kundinnen und Kunden mit anderen Anliegen im Bereich der Jobcenter werden gebeten, die mit dem Jobcenter vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen.

82. Abgeordnete

Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen der Aussage von rund 25,7 Mrd. Euro Ausgaben (plus Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von ca. 6,3 Mrd. Euro, insgesamt rund 32 Mrd. Euro brutto) in der Übersicht vom Statistischen Bundesamt für die Ausgaben in der Sozialhilfe im Jahr 2017 (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/einnahmen-02-zeitvergleich-insgesamt-einnahmen-bruttoausgaben-einnahmen-nettoausgaben-laufendes-jahr.html) und der Aussage vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu geschätzten Ausgaben für die Sozialhilfe in Höhe von 40 Milliarden Euro im Jahr 2017 (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9, www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2), und wie setzen sich die tatsächlichen Nettoausgaben für die Sozialhilfe im Jahr 2017 nach Quellen (Bund, Länder, Kommunen) zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 18. Juli 2019

Im Sozialbudget 2017 werden unter der Institutionsbezeichnung Sozialhilfe neben den Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 31,7 Mrd. Euro auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rund 6,4 Mrd. Euro erfasst. Dazu kommen noch Rentenversicherungsbeiträge für in Werkstätten beschäftigte Menschen mit Behinderungen (rund 1,9 Mrd. Euro). Ferner sind im Sozialbudget rechnerische Verwaltungsausgaben anteilig enthalten (rund 1,7 Mrd. Euro).

Bei den im Sozialbudget 2017 angegebenen Werten für das Jahr 2017 handelt es sich um Schätzungen. Gemäß dem in Kürze erscheinenden Sozialbudget 2018 belaufen sich die Leistungen nach dem SGB XII im Jahr 2017 auf 31,4 Mrd. Euro. Abzüglich der rechnerischen Verwaltungskosten von 1,7 Mrd. Euro ergibt sich ein Wert von 29,7 Mrd. Euro, der den Angaben in der Übersicht des Statistischen Bundesamtes entspricht (2017: Nettoausgaben 3. und 5. bis 9. Kapitel SGB XII 23,4 Mrd. Euro zuzüglich Nettoausgaben 4. Kapitel SGB XII 6,3 Mrd. Euro).

Die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB XII obliegt mit Ausnahme der vom Bund erstatteten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Ländern und Kommunen. Eine Differenzierung der Kosten danach, ob sie von Ländern oder Kommunen getragen werden, ist in der amtlichen Statistik der Sozialhilfe nicht möglich, da Trägerschaft und Finanzierung der Sozialhilfe in den Ländern unterschiedlich geregelt sind. Bei einem Vergleich mit den entsprechenden Zahlen aus dem Sozialbudget ist zu beachten, dass im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik keine Verwaltungskosten erfasst werden.

83. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie setzen sich die tatsächlichen Nettoausgaben für die Sozialhilfe im Jahr 2017 nach Arten (einmalige und periodische Einkommensleistungen, Sachleistungen, Verwaltungsausgaben jeweils nach Kapiteln 3 bis 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 18. Juli 2019**

Aus der amtlichen Statistik der Sozialhilfe liegen keine entsprechenden Daten vor. Nach den Daten des Sozialbudgets 2017 verteilen sich die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von rund 31,7 Mrd. Euro auf folgende Arten (eine Aufschlüsselung nach einzelnen Kapiteln liegt nicht vor): Einkommensleistungen rund 19,2 Mrd. Euro, Sachleistungen rund 10,8 Mrd. Euro und Verwaltungsausgaben rund 1,7 Mrd. Euro. Weil Verwaltungskosten als Ausgaben der Länder aufgrund der Ausführung des SGB XII durch deren Behörden generell auf Bundesebene nicht statistisch erfasst werden, werden diese Angaben im Sozialbudget geschätzt.

84. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Erwerbstätigenbefragung 2018 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angegeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten, und wie viele davon haben eine Unterweisung in die Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung beim Arbeiten im Freien bekommen (bitte nach Geschlechtern differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. Juli 2019**

In der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 berichten 18,3 Prozent der Männer und 4,8 Prozent der Frauen, dass sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Von diesen Männern geben 38 Prozent an, dass sie regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen werden. Dies entspricht 6,9 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen. Bei den Frauen ist der Anteil, der eine Unterweisung erhielt, mit circa einem Viertel (24,7 Prozent) niedriger. Dies entspricht 1,2 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen.

	Männer	Frauen	Gesamt
Anteil der Beschäftigten, die angeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten	18,3%	4,8%	12,1%
... davon Anteil „mit Unterweisung“	38,0%	24,7%	35,6%
Anteil der Beschäftigten, die angeben, im Freien zu arbeiten und unterwiesen zu werden	6,9%	1,2%	4,3%

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, Berechnungen der BAuA

85. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung“ zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört, und wie viele Betroffene gab es in den Jahren von 2015 bis 2018 (bitte nach Geschlechtern differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Juli 2019

Die Berufskrankheit 5103 „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ hat seit ihrer Einführung im Jahr 2015 durchgehend zu den häufigsten Berufskrankheiten gezählt, sowohl was die Verdachtsanzeigen als auch was die anerkannten Berufskrankheiten angeht. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 liegen der Bundesregierung folgende Daten vor:

Gesamt	Verdachtsanzeigen	anerkannte Berufskrankheiten
2015	7.726	2.065
2016	8.290	5.063
2017	8.557	5.318

Quelle: SuGA 2017, Tabelle TC 2 und TC 4

Daten differenziert nach Geschlecht:

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) – Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

BK-Nr. 5103 Hautkrebs, UV-Strahlung

	männlich	weiblich	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Jahr der Anzeige 2015	5.367	164	5.531
2016	5.867	234	6.101
2017	6.098	277	6.375

Quelle: Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der DGUV

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) – Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Anerkannte Berufskrankheiten

BK-Nr: 5103 Hautkrebs, UV-Strahlung

		männlich	weiblich	Gesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Jahr der Feststellung	2015	1.475	10	1.485
	2016	3.667	56	3.723
	2017	3.829	58	3.887

Quelle: Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der DGUV

Die BK-DOK umfasst die Daten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, in den Zahlen aus dem Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind zusätzlich die Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau enthalten. Deshalb ergeben sich Abweichungen.

Daten für das Berichtsjahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

86. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche der im Jahr 2019 auslaufenden Instrumente der Arbeitsförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) werden über das Jahr 2019 hinaus verlängert bzw. mit dessen Ablauf eingestellt, und aus welchen Beweggründen geschieht das (bitte beides angeben: die weiterlaufenden und die auslaufenden Instrumente)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Juli 2019

Die bis zum 31. Dezember 2019 befristete Möglichkeit, die Einstellung älterer Arbeitsuchender mit Vermittlungshemmnissen für bis zu 36 Monate mit einem Eingliederungszuschuss zu fördern (§ 89 Satz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III), soll verlängert werden. Mit der Verlängerung soll der Situation Rechnung getragen werden, dass es ältere Arbeitsuchende im Vergleich mit jüngeren Arbeitsuchenden nach wie vor schwerer haben, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden.

Die bisher befristete Sonderregelung zur frühzeitigen Unterstützung der Eingliederung von gestatteten Ausländerinnen und Ausländern mit guter Bleibeperspektive (§ 131 SGB III) wird entfristet, sodass diese auch künftig bestimmte Leistungen der aktiven Arbeitsförderung bereits vor dem abstrakten Arbeitsmarktzugang erhalten können. Eine frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration und dient dazu, die Gefahr von späterer Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Deshalb ist das Potenzial von Gestatteten, die eine gute Bleibeperspektive aufweisen, frühzeitig zu erheben. Im Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von

Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz), das am 1. August 2019 in Kraft tritt, ist vorgesehen, dass die Sonderregelung des § 131 SGB III entfällt und stattdessen ein neuer § 39a „Frühzeitige Förderung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung“ in das SGB III eingefügt wird.

Die bis zum 31. Dezember 2019 befristete Sonderregelung des § 131b SGB III ermöglicht abweichend von dem in § 180 Absatz 4 SGB III normierten Grundsatz die Förderung einer Vollzeitmaßnahme der beruflichen Weiterbildung in der Altenpflege für deren gesamte Dauer. Eine Verlängerung der Sonderregelung für die Weiterbildungsförderung in der Altenpflege ist nicht erforderlich. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden im Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) vom 17. Juli 2017 zusammengeführt. In Artikel 2 des Pflegeberufereformgesetzes, der am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, wird die Förderung für nicht verkürzbare Weiterbildungen mit den Abschlüssen nach dem neuen Pflegeberufegesetz durch eine unbefristete Regelung im neuen Satz 3 des § 180 Absatz 4 SGB III ermöglicht. Mit Beginn der neuen Pflegeausbildungen ab dem Jahr 2020 können damit Weiterbildungen mit den Abschlüssen Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie Altenpflegerin bzw. Altenpfleger auch unverkürzt für die vollen drei Ausbildungsjahre gefördert werden.

Der Zugang zur Förderung der Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung im SGB III und SGB II war für ausländische Menschen bisher deutlich eingeschränkt. Für Ausländerinnen und Ausländer bestanden je nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltszeiten unterschiedliche, unübersichtliche und teilweise enge Voraussetzungen. Trotz des Zugangs zu einer Berufsausbildung standen ihnen Leistungen der Ausbildungsförderung erst nach langen Voraufenthaltszeiten oder gar nicht offen. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wird der Zugang zur Förderung der Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung für ausländische Menschen künftig weitgehend unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vorgaben geregelt und deutlich vereinfacht. Damit soll Ausländerinnen und Ausländern die erforderliche Unterstützung bei der Aufnahme oder während einer Ausbildung schneller und einfacher ermöglicht werden. Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes entfällt die bisherige Sonderregelung für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern nach § 132 SGB III.

87. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach Mitarbeiter von Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen – gE) die Angabe ihres Namens gegenüber Kunden (z. B. auf konkrete Nachfrage von Kunden oder in behördlichen Schreiben an Kunden) nicht generell verweigern dürfen, vielmehr eine völlige Geheimhaltung der Identität nur in extremen Einzelfällen, etwa bei abschbaren Lebens- oder Gesundheitsgefährdungen, in Betracht kommen kann (zu Bedienstetennamen im Publikumsverkehr vgl. etwa Bayerische Landtagsdrucksache 15/6700, S. 118 f.), und wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf ihr Verständnis einer transparenten Verwaltungskultur (vgl. dazu etwa www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/open-government-node.html) die einer mir bekannt gewordenen Auffassung eines Jobcenters, wonach für Kunden überhaupt kein Anspruch auf die Angabe behördlicher Sachbearbeiternamen in an Kunden gerichteten Schreiben des Jobcenters bestehe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Juli 2019**

Die Frage, ob Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jobcentern an Dritte herausgegeben werden dürfen, ist differenziert zu betrachten.

Nach der Rechtsprechung ist ein Jobcenter nach den Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht verpflichtet, die Namen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Kundinnen und Kunden zu offenbaren. Auch sonst sei im Sozialgesetzbuch keine Regelung ersichtlich, aus der sich ein solcher Anspruch ergeben könnte (vgl. Bayerisches Landessozialgericht, Beschluss vom 11. September 2017 – L 7 AS 531/17 B ER, Rn. 13). Nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) ist der Zugang zu personenbezogenen Daten ohne eine Einwilligung des Betroffenen nur zu gewähren, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten – hier des Mitarbeitenden – am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt.

Umgekehrt ist es zutreffend, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angabe ihres Namens gegenüber Kundinnen und Kunden nicht generell verweigern dürfen. Namen von Bearbeiterinnen und Bearbeitern sind vom Informationszugang nicht ausgeschlossen, soweit sie Ausdruck und Folge der amtlichen Tätigkeit sind und kein Ausnahmetatbestand, zum Beispiel Sicherheitsaspekte, erfüllt ist.

88. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Regeln für die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II zu vereinheitlichen und angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten zu verhindern, dass bei einer Bedarfsgemeinschaft das soziokulturelle Existenzminimum dauerhaft unterschritten wird, weil Jobcenter und Sozialämter die Kosten der Unterkunft nur bis zu einer bestimmten Höhe übernehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Juli 2019**

Bereits nach derzeitiger Rechtslage bietet § 22 Absatz 1 Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) einen Bestandsschutz für die bisherige Wohnung. Danach werden Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung, die den angemessenen Umfang übersteigen, so lange als Bedarf anerkannt, wie es den Leistungsberechtigten nicht möglich ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel für längstens sechs Monate. Entsprechendes gilt nach § 35 Absatz 2 Satz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Übrigen erarbeiten die Länder derzeit in einer Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit Unterstützung des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände Eckpunkte für eine mögliche Neuregelung zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII. Die Neuregelung soll es den Kommunen ermöglichen, rechtssichere Angemessenheitsgrenzen festzusetzen, die den örtlichen Wohnungsmarkt realistisch abbilden. Ziel ist zugleich, den Aufwand für die Bestimmung der Angemessenheitsgrenzen deutlich zu vermindern.

89. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 (hilfsweise 2017) im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung jeweils die absoluten Zahlen und der Anteil der Altersrentnerinnen und Altersrentner, deren Renten 800 Euro oder weniger, 900 Euro oder weniger, 1 000 Euro oder weniger, 1 100 Euro oder weniger sowie 1 200 Euro oder weniger betrugen, und wie hoch war in demselben Jahr die Armutsgefährdungsquote der Altersrentnerinnen und Altersrentner (bitte zusätzlich auch die der Armutsgefährdungsquote zugrunde liegende Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Euro angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 18. Juli 2019**

Die gewünschten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Altersrenten bestimmter Zahlbetragsklassen im Rentenbestand am 31. Dezember 2018 – absolut und relativ

Rentenzahlbetrag bis unter ... Euro	Anzahl	Anteil an allen Altersrenten
800	8.095.515	44,4%
900	9.375.438	51,4%
1.000	10.690.406	58,6%
1.100	11.867.444	65,0%
1.200	12.927.171	70,8%

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Es ist festzuhalten, dass allein aus der Höhe einer Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Rentenanspruch bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und deshalb gerade bei geringen Renten oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

Informationen über das Einkommen im Alter sowohl auf der Personen- als auch auf der Haushaltsebene (Ehepaare) liefert die Erhebung „Alterssicherung in Deutschland 2015“. Danach zeigt sich für alle Haushaltstypen, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen sind.

Die jüngste verfügbare Armutsrisikoquote beruht auf den Einkommensdaten aus dem Mikrozensus 2017. In den einschlägigen Quellen werden keine Armutsrisikoquoten explizit für Altersrentnerinnen und Altersrentner ausgewiesen. Deshalb werden hilfsweise die Quoten für Personen im Alter ab 65 Jahren unabhängig von einer Erwerbstätigkeit oder der vorhergehenden Stellung im Beruf sowie die Quoten von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Pensionärinnen und Pensionären unabhängig von der vorhergehenden Stellung im Beruf oder vom Alter genannt.

Die entsprechende Armutsrisikoquote ergibt sich aus folgender Tabelle:

Armutsrisikoquote im Jahr 2017 in Prozent gemessen am Bundesmedian

Bevölkerung insgesamt	15,8
Personen im Alter ab 65 Jahren	14,6
Rentner/ Rentnerinnen und Pensionäre/ Pensionärinnen	16,0

Die Armutsgefährdungsschwelle für eine Person lag im Jahr 2017 bei 999 Euro pro Monat. Sie kann nicht mit Rentenzahlbeträgen verglichen werden, da das ihr zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen eine

rein rechnerische Größe ist, die sich auf die Einkommen aller Haushaltsmitglieder bezieht, die – wegen der Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens – mit sogenannten Äquivalenzziffern gewichtet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

90. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Inwieweit kann die Bundesregierung hinsichtlich einer Bewerbung der Stadt Düsseldorf für die Invictus Games 2022 die Aussage des NRW-Landtagsabgeordneten Markus Herbert Weske (SPD) bestätigen, dass der Bund zugesagt hat, „die Kosten für die Veranstaltung vollständig zu übernehmen. Für Stadt und Land birgt die Ausrichtung dieser Spiele also keinerlei finanzielles Risiko“ (siehe Neue Ruhr Zeitung vom 4. Juli 2019), und wie hoch werden nach derzeitiger Planung die Kosten für diese Spiele sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Juli 2019

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bewirbt sich gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf um die Ausrichtung der Invictus Games 2022. Im Rahmen der bisher mit der Stadt Düsseldorf geführten Gespräche wurde für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung seitens des BMVg die Übernahme der Ausgaben für die Invictus Games 2022 durch den Bund zugesagt. Die Stadt Düsseldorf beteiligt sich diesjährig durch Sachleistungen in der Veranstaltungsvorbereitung und -planung.

Bei den Invictus Games in 2022 werden ca. 500 Sportler aus 20 Nationen teilnehmen. Daneben werden diese durch ca. 2 500 „Family and Friends“ begleitet. Sie sind daher im Umfang etwa mit den Weltmeisterschaften einer großen olympischen Sportart zu vergleichen.

Das Konzept für die deutsche Bewerbung befindet sich derzeit in der Erstellung. Ich bitte daher um Verständnis, dass ein genauer Kostenrahmen noch nicht genannt werden kann. Für die Durchführung der Invictus Games 2022 wird seitens des Bundes ein auskömmlicher Finanzrahmen eingeplant werden.

91. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Löschhubschrauber der Bundeswehr und der Bundespolizei waren durchschnittlich im Zeitraum von 2011 bis 2019 in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügbar, und wie häufig waren die Löschhubschrauber der Bundeswehr und der Bundespolizei in diesem Zeitraum im Einsatz (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Juli 2019

Die Bundeswehr verfügt grundsätzlich über die Fähigkeit zur Brandbekämpfung aus der Luft mittels Hubschrauber. Speziell zur Brandbekämpfung ausgestattete Löschhubschrauber sind jedoch bei der Bundeswehr nicht eingesetzt, da die Brandbekämpfung keine originäre Aufgabe der Streitkräfte ist. Löscheinsätze im Rahmen der subsidiären Gefahrenabwehr sind auf Antrag, im Rahmen der Amtshilfe, möglich.

Hubschrauber der Bundeswehr waren 2017 bis 2019 zur Brandbekämpfung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen insgesamt fünfmal im Einsatz:

- 2017: ein Löscheinsatz mit einem Hubschrauber in Sachsen,
- 2018: zwei Löscheinsätze mit einem Hubschrauber in Sachsen, ein Löscheinsatz mit einem Hubschrauber in Sachsen-Anhalt und
- 2019: ein Löscheinsatz mit einem Hubschrauber in Thüringen (Stand 2. Juli 2019).

Für die Jahre von 2011 bis 2016 ist keine Aussage mehr möglich, da aufgrund von Aufbewahrungsfristen der Flugdaten keine Statistiken mehr verfügbar sind.

Die Polizeihubschrauber (PHS) der Bundespolizei sind dienstliche Einsatz und Transportmittel und dienen grundsätzlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Bundespolizei. Insofern verfügt die Bundespolizei ebenso nicht über Löschhubschrauber. Im Zuständigkeitsbereich der Länder (z. B. für die Brandbekämpfung) können die PHS jedoch im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden. Für diese Aufgabe müssen die PHS technisch umgerüstet werden (Haltevorrichtungen und Lasthaken). Über die diesbezügliche Verfügbarkeit der PHS wird keine Statistik geführt.

Der Bundespolizei-Flugdienst hat in den Jahren 2011 bis 2019 in den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt bei insgesamt sechs Löscheinsätzen siebenmal PHS eingesetzt.

Die Löscheinsätze verteilen sich wie folgt:

- 2011 bis 2014: keine Löscheinsätze,
- 2015: ein Löscheinsatz mit einem PHS in Sachsen,
- 2016 bis 2017: keine Löscheinsätze,

- 2018: zwei Löscheinsätze mit zwei PHS in Sachsen, ein Löschein-satz mit einem PHS in Thüringen und
- 2019: zwei Löscheinsätze mit drei PHS in Thüringen (Stand: 5. Juli 2019).

92. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele Hubschrauber des Typs NH90 werden nach Kenntnis der Bundesregierung um die Fähigkeit der Brandbekämpfung erweitert, und bis wann soll diese Erweiterung abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. Juli 2019

Die Bundeswehr verfügt grundsätzlich über die Fähigkeit zur Brandbekämpfung aus der Luft mittels Hubschrauber. Speziell zur Brandbekämpfung ausgestattete Hubschrauber sind bei der Bundeswehr jedoch nicht eingesetzt, da die Brandbekämpfung keine originäre Aufgabe der Streitkräfte ist.

Löscheinsätze im Rahmen der subsidiären Gefahrenabwehr sind auf Antrag, im Rahmen der Amtshilfe, möglich. Grundsätzlich ist dies auch mit dem Hubschrauber NH90 möglich. Zurzeit sind zehn Feuerlöschbehälter zum Transport mit NH90 in der Beschaffung. Die ersten Feuerlöschbehälter könnten nach aktuellem Kenntnisstand ab Anfang September 2019 eingesetzt werden.

93. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Typen CH-53 der Luftwaffe, Bell UH-1 D des Heeres und Hubschraubern der Bundespolizei im Hinblick auf die maximale Tragfähigkeit von Löschwasserbehältergrößen, sofern diese dafür ausgestattet sind (bitte einzeln nach Anzahl, Hubschraubertypen und zugeordneten Tragfähigkeiten der Löschwasserbehälter aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. Juli 2019

Die maximale Tragfähigkeit der ggf. einzusetzenden Löschwasserbehälter mit Hubschraubern der Bundeswehr beträgt für:

- CH-53 der Luftwaffe 5.000 Liter, Anzahl der Löschwasserbehälter Bw: 9,
- UH-1D des Heeres: 1.000 Liter, Anzahl der Löschwasserbehälter Bw: 0
(Bereitstellung bei Bedarf über Länderfeuerwehren),
- NH90 des Heeres: 2.000 Liter, Anzahl der Löschbehälter
(in Beschaffung) Bw: 10

Die maximale Tragfähigkeit der ggf. einzusetzenden Löschwasserbehälter mit Hubschraubern der Bundespolizei beträgt für

- H 155: 700 Liter, Anzahl der Löschwasserbehälter BPol: 3,
- AS 332 L1 Super Puma: 2.000 Liter, Anzahl der Löschwasserbehälter BPol: 6.

Bei den Löschwasserbehältern der Bundespolizei handelt es sich um Ausbildungsgerät für das Üben von Flügen mit Außenlasten, da die Brandbekämpfung ebenfalls keine originäre Aufgabe der Bundespolizei ist.

94. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Gesamtsumme plant die Bundesregierung, um die vollständige Einsatzreife der 350 Schützenpanzer vom Typ Puma (Beschaffungskosten, Nachrüstungen, Leistungsänderungen und Systemverbesserungen inklusive Kosten für die Nachrüstung der High Readiness Joint Taste Force – VJTF) herzustellen, und inwieweit weicht diese Gesamtsumme von der Summe ab, die bei der ersten parlamentarischen Befassung des Projekts anvisiert war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Juli 2019

Für die Herstellung der vollständigen Einsatzreife der 350 Schützenpanzer Puma sind derzeit insgesamt 5 989 Mio. Euro eingeplant.

Diese Summe weicht um 2 919 Mio. Euro von der in der ersten parlamentarischen Befassung zu Grunde gelegten Summe ab. Dieser Kostenaufwuchs begründet sich aus der vertraglich vereinbarten Preiseskalation sowie aus zusätzlichen zur Herstellung der vollständigen Einsatzreife erforderlichen Maßnahmen, welche sich in den letzten 17 Jahren aus der kontinuierlichen Fortschreibung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr und technologischen Entwicklungen als erforderlich ergeben haben.

95. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen von hiesigen Stellen, Partnerstaaten oder Drittanbietern betriebenen Satellitensystemen wie beispielsweise SAR-Lupe oder Helios II liegen dem Bund Aufnahmen vom russischen Atomkomplex Majak aus dem Zeitraum vom zweiten Quartal 2017 bis zum ersten Quartal 2018 vor (bitte möglichst konkrete und vollständige Darlegung), und welche Anfragen von Stellen des Bundes gab es in diesem Zusammenhang bezüglich Partnerstaaten und Drittanbietern im Zeitraum von September 2017 bis zum ersten Quartal 2018 (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 19. Juli 2019**

Dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) liegen keine Aufnahmen von hiesigen Stellen, Partnerstaaten oder Drittanbietern betriebenen Satellitensystemen vom russischen Atomkomplex MAJAK aus dem Zeitraum vom zweiten Quartal 2017 bis zum ersten Quartal 2018 vor. AA, BMU und BMWi haben im Zeitraum von September 2017 bis zum ersten Quartal 2018 auch keine entsprechenden Anfragen an Partnerstaaten oder Drittanbieter gestellt.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) würde eine Beantwortung der Frage Erkenntnisinteressen der Bundesregierung sowie bestimmte Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen im Bereich der raumgestützten abbildenden Aufklärung offenlegen. Diese Informationen sind im Hinblick auf die aktuelle und künftige Erfüllung des verfassungsgemäßen Auftrages der Streitkräfte besonders schutzwürdig und werden daher sowohl zur Wahrung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland als auch zum Schutz der Aufgabenerfüllung der Streitkräfte aus grundsätzlichen Erwägungen nicht geteilt.

Für den Bundesnachrichtendienst (BND) wird mitgeteilt, dass eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte die konkrete Gefahr birgt, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten geschlossen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, wird dem erforderlichen Schutzbedürfnis nicht gerecht, zumal bei Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen für den Geschäftsbereich BMVg und des Bundeskanzleramts derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

96. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Welche Vorteile hatte die Ausbildung am fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman/USA, und welche Gründe führten zur Auflösung des Zentrums und Verlegung der Ausbildung nach Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 24. Juli 2019**

Das Fliegerische Ausbildungszentrum Luftwaffe (FlgAusbZLw) in Holloman Air Force Base (HAFB), USA war ab 2004 bis zur Auflösung ausschließlich mit der Aus- und Weiterbildung der Luftfahrzeugbesatzungen (LFB) Tornado beauftragt. Ein darüberhinausgehender Einsatzauftrag – wie ihn die TORNADO-Verbände im Inland hatten und haben – bestand nicht. Insofern konnten Betrieb und Abläufe des FlgAusbZLw konsequent auf die Bedarfe von Aus- und Weiterbildung optimiert werden.

Ausschlaggebend für die Durchführung der fliegerischen Ausbildung in den USA waren die gut geeigneten Übungsfluträume, die verfügbaren Luft-/Boden-Schießplätze sowie die guten Wetterbedingungen. Weiterhin konnten durch die dort bereits seit 1992 beheimatete Ausbildung auf dem Waffensystem F-4 F Phantom Synergien genutzt werden.

Die Ausbildungskomponente F-4 F Phantom wurde vor dem Hintergrund der bevorstehenden Außerdienststellung des Waffensystems bereits 2004 aus den USA nach Deutschland zurückverlegt. Mit der Entscheidung, das Waffensystem Eurofighter für Ausbildungszwecke nicht in Holloman zu betreiben, verblieb einzig die Aus- und Weiterbildung für das Waffensystem Tornado vor Ort.

Mit der in der Mitte der 2000er Jahre beginnenden Reduzierung der Luftfahrzeugzahlen Tornado und damit einhergehend auch der Reduzierung der LFB insgesamt reduzierte sich der Ausbildungsbedarf im FlgAusbZLw erheblich.

Gleichzeitig änderten sich in den letzten zehn bis 15 Jahren die Einsatz- und Ausbildungserfordernisse durch die Entwicklung moderner Präzisions- und Abstandswaffen, die den bis dato taktisch notwendigen Tiefflug und das regelmäßige Nutzen von Luft-/Boden-Schießplätzen im ursprünglichen Einsatzprofil weniger häufig erforderten.

Aufgrund der Reduzierung der Tornado von über 300 auf zielstrukturell 85 Luftfahrzeuge (Lfz) und einer zunehmend angespannteren Ressourcenlage bei Ersatzteilen, war es aus logistischen Gründen erforderlich, die verbleibenden Lfz Tornado an den Standorten Jagel und Büchel in Deutschland zu konzentrieren.

Vor dem Hintergrund der Rückverlegung der Ausbildungskomponente F-4 F Phantom und dem Verzicht auf die Stationierung einer Ausbildungskomponente Eurofighter, der sinkenden Ausbildungsbedarfe durch die Reduzierung der Tornado-Flotte, sowie des geänderten Einsatzprofils, waren der logistische und personelle Aufwand zur Aufrechterhaltung eines Deutschen fliegerischen Ausbildungszentrums in den USA nicht mehr gerechtfertigt.

97. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)

Können nach der Verlegung der Ausbildung nach Deutschland genügend Flugstunden (aufgeteilt nach Real- und Simulatorflugstunden) im Vergleich zur Ausbildung in Holloman/USA generiert werden, und wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten nach der Verlegung nach Deutschland (www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/archivneu/2019/jun/!ut/p/z1/hY5LD4IwEIT_EbuAFjxCiIKJ-CA-2otpoMEabElTiQd_vDUm3lh7mGR3vp0MMLgAU3yQLbdSK965nTJyJYtZsQoq3MTbPMJ9dcSojGc-FiGc4PwPYc7GiUkQqkYAdRnRZEYSQAUM2J0P_OX12thOWI_X345Ab1w1ndjpOvkdHNgIr9bKMU6tUFY6bQ232ozf9dMY53iyAYp-liIZO_nvNFvnOQljzIr0AP1jGZflvP0AFNWwXw!!/dz/d5/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/#Z7_694IG2S0M8OH70QSU07N8410A2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 24. Juli 2019**

In den letzten Jahren konnte der operationelle Bedarf der Luftwaffe an Flugstunden auf dem Waffensystem Tornado nicht vollständig gedeckt werden. Aufgrund der Priorisierung der Einsätze ging dieses Fehl zu Lasten der Ausbildung. Die Verfügbarkeit an Simulatoren ist vergleichbar zu der Situation in Holloman. Die aktuellen Probleme sind jedoch prinzipiell losgelöst von der Rückverlegung der Ausbildung nach Deutschland zu betrachten, da sie im Wesentlichen auf sinkenden Bestandszahlen sowie der fortschreitenden Alterung des Luftfahrzeugmusters Tornado beruhen.

Die Hauptursachen sind:

Infolge des Alters des seit Anfang der 1980er Jahre in der Bundeswehr betriebenen Waffensystems steigt die Störrate, zugleich ist in Folge des Ausstiegs von Großbritannien und des geplanten Ausstiegs Saudi-Arabiens und Italiens aus der Nutzung des TORNADO, der Aufrechterhalt der industriellen Betreuungsfähigkeit und damit auch der Versorgungskette für die einzige verbleibende Entwicklungsnation – Deutschland – zunehmend herausfordernd.

In der andauernden Einsatzverpflichtung der Luftwaffe im Einsatz Counter DAESH tragen die Aufklärungs-TORNADO eine ganz wesentliche Rolle. Die verfügbaren Ressourcen werden derzeit auf die Durchführung des laufenden Einsatzes priorisiert. Bei Beendigung dieser Einsatzverpflichtung für das Waffensystem TORNADO ist von einer höheren Verfügbarkeit von Flugstunden für die Erstausbildung auszugehen.

Die beschriebenen Faktoren hätten sich bei Aufrechterhaltung des Standortes Holloman aufgrund der logistischen Lieferwege in die USA und der Personalbindung vor Ort zusätzlich negativ auf die Leistungsfähigkeit im Betrieb der TORNADO Flotte ausgewirkt.

Die Luftwaffe begegnet den Herausforderungen in der Ausbildung durch die Entflechtung von Ausbildungsvorhaben sowie der Ausbildung von zusätzlichem Fluglehrpersonal. Mittelfristig soll ein zweiter Simulator am Standort Jagel in Betrieb genommen werden.

98. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung, Schriftliche Fragen unter Verweis auf eine stattgefundene Obleuteunterrichtung nicht zu beantworten (wie im Fall meiner Schriftlichen Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 19/10535), in Anbetracht der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 1. Juli 2009 (2 BvE 5/06, BVerfGE 124, 161 – 199) klargestellt hat, dass die Unterrichtung von Gremien des Bundestages nicht das parlamentarische Fragerecht verdrängen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Juli 2019

Die bisherige Staatspraxis zur Unterrichtung des Parlaments über Einsätze und sonstige Verwendungen der Spezialkräfte folgt einem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 4. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11230, Plenarprotokoll 16/193, S. 2083 D bis 2084 A).

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses, auf vertraulicher Basis zu unterrichten. Die Obleute sind laut Bundestagsbeschluss ermächtigt, diese Information vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

Dieses Verfahren entsprechend den Vorgaben des Bundestagsbeschlusses hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Es trägt den besonderen politischen und militärischen Bedingungen einer Verwendung von Spezialkräften Rechnung. Weiterhin gewährleistet es den erforderlichen persönlichen Schutz der Angehörigen der Spezialkräfte, den diese auch über die konkrete Mission hinaus und unabhängig davon, ob es sich um einen mandatierungsbedürftigen bewaffneten Einsatz handelt, benötigen.

Der Deutsche Bundestag hat mit diesem Beschluss das besondere Prozedere zur Erfüllung des Anspruchs auf Information der Abgeordneten anders als durch Gründung von Gremien oder Ausschüssen ausdrücklich detailliert festgelegt. Insoweit hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Beschluss vom 1. Juli 2009 – gegenständlich war die Information des Parlamentarischen Kontrollgremiums – über einen anders gelagerten Sachverhalt entschieden.

Darüber hinaus schließt das vom Deutschen Bundestag beschlossene Unterrichtungsverfahren nicht aus, dass Informationen über die Spezialkräfte der Bundeswehr auch im Rahmen anderer Formate (z. B. die regelmäßige Unterrichtung des Parlaments) erteilt werden, soweit Art und

Inhalt der Information den Ausgleich zwischen notwendigem Geheimhaltungsbedürfnis und parlamentarischem Auskunftsrecht gewährleisten.

99. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung die medizinische Versorgung und Behandlung der zivilen Opfer des 2009 durchgeführten Luftangriffs auf zwei von den Taliban entführte Tanklastwagen südlich der Stadt Kundus in Afghanistan in den letzten zehn Jahren unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Juli 2019

Die Anzahl der zivilen Verletzten kann unverändert nicht abschließend festgestellt werden. Die Untersuchungskommission der afghanischen Regierung berichtete von neun Verletzten; die UNAMA stellte 33 Verletzte fest, dabei wurde jedoch nicht zwischen Taliban und zivilen Opfern unterschieden.

Sämtliche zivile Verletzte wurden im zivilen Krankenhaus und in medizinischen Einrichtungen in Kunduz behandelt. Ein Vertreter des von der Bundeswehr geführten Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz der NATO-Mission ISAF hat noch am Nachmittag des 4. September 2009 persönlich Verbindung mit dem Krankenhaus Kunduz zwecks Lagefeststellung und möglicher medizinischer Unterstützung aufgenommen.

Im Rahmen dieser Verbindungsaufnahme zwischen PRT Kunduz und dem örtlichen Krankenhaus wurde festgestellt, dass eine medizinische Hilfe oder Unterstützung der zivilen Versorgungseinrichtungen durch das Provincial Reconstruction Team Kunduz nicht benötigt wurde. Auch im Rahmen von etwaigen Nachbehandlungen im Zuge der letzten zehn Jahre wurde keine medizinische Versorgung und Behandlung der zivilen Opfer des 2009 durchgeführten Luftangriffs durchgeführt.

100. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ sind seit dem Jahr 2000 bis heute aus Beständen der Bundeswehr abhandengekommen, und welche Konsequenzen (bspw. Strafanzeigen gegen Personen oder gegen Unbekannt, Disziplinarmaßnahmen, Verurteilungen etc.) gab es jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Juli 2019

Zur Beantwortung der Fragestellung verweise ich auf die beigelegte Anlage. Von den insgesamt gemeldeten Fällen des Abhandenkommens von Maschinenpistolen Uzi haben sich in fünf Fällen die Waffen wieder angefounden.

Auf die Einstufung der Anlage als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ wird hingewiesen.²

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Waffenverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt.

Die Einstufung der Informationen zu Waffenverlusten als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Sachstände zu den einzelnen Ermittlungsverfahren sind ab 2013 als Daten erhoben und dokumentiert. Aus diesem Grund ist eine Aussage zu den Ursachen des Abhandenkommens und zu den Ermittlungsergebnissen während des davorliegenden Betrachtungszeitraumes nicht möglich. Der letzte Fall eines Abhandenkommens einer Maschinenpistole Uzi aus dem Bestand der Bundeswehr war im Jahr 2009.

In jedem Einzelfall des Verlustes von Waffen besteht eine Ermittlungspflicht der zuständigen Disziplinarvorgesetzten. Wird im Rahmen der Ermittlungen durch die Dienststellen der Bundeswehr der Verdacht einer Straftat festgestellt, erfolgt die Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Juli 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

101. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie oft und mit welchen Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Rüstungsindustrie und deren Verbänden hat sich Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen von Januar 2018 bis Juni 2019 getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. Juli 2019

Die Bundeswehr ist als Auftraggeber der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auf einen professionellen Austausch mit ihren Auftragnehmern angewiesen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl der Beschaffungsprojekte und deren Komplexität offensichtlich. Hierdurch soll mehr Transparenz, Effizienz und vor allem eine termin- und bedarfsgerechte Bereitstellung sowie ein hohes Maß an Innovation bei den laufenden und neu beginnenden Beschaffungsprojekten der Bundeswehr erreicht werden. Der Austausch findet auf verschiedenen Ebenen sowohl projektbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Industrien, als auch zu übergreifenden Themenstellungen in größeren Formaten, wie z. B. dem jährlich stattfindenden „Strategischen Industriedialog“ mit diversen Gesprächskreisen (im Jahr 2014 initiiert als „Strukturierter Dialog mit der Industrie“), statt. Auch beim Besuch von Messen wie der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung in Berlin oder der Luftfahrtmesse in Le Bourget kommt es regelmäßig zu Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von Industrie und Industrieverbänden.

102. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Friedensbewegung und -forschung hat sich Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen von Januar 2018 bis Juni 2019 getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. Juli 2019

Im angefragten Zeitraum gab es keine Treffen mit Personen, die gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung a. D. Dr. Ursula von der Leyen als Vertreterinnen oder Vertreter der „Friedensbewegung und -forschung“ auftraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

103. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wurde seitens der Bundesregierung als Expertin bzw. Experte für die BfR-Verbraucherkonferenz (BfR – Bundesinstitut für Risikobewertung) Genome Editing (https://mobil.bfr.bund.de/de/verbraucherkonferenz_genome_editing.html) angefragt, und warum (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 18. Juli 2019**

Die Benennung der Expertinnen und Experten erfolgt nicht durch die Bundesregierung, sondern durch die teilnehmenden Verbraucherinnen und Verbraucher der Konferenz. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine umfangreiche Liste mit Expertinnen und Experten zur Verfügung, aus denen ausgewählt werden kann. Bei der Zusammenstellung der Liste hat das BfR sichergestellt, dass auf Expertise aus den unterschiedlichen Problemfeldern zurückgegriffen werden kann. Dies sind neben der Medizin und der Biowissenschaft Fachdisziplinen im Bereich der Gesellschaftsforschung, Ethik, Ökonomie, Rechtswissenschaft und Ökologie.

Derzeit sind in der Vorschlagsliste 72 Expertinnen und Experten zusammengetragen. Weitere Personen können, auch auf Anfrage beim BfR, zusätzlich in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Ziel ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst breites Spektrum an Expertise anzubieten, aus dem sie dann in Abhängigkeit von den durch sie selbst formulierten Fragen auswählen können.

104. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung für dieses Meinungsbild?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 18. Juli 2019**

Das BfR ist gesetzlich mit der Aufgabe der Risikokommunikation betraut. Mit der Konferenz ist daher aus Sicht der Bundesregierung das Ziel verbunden, Erkenntnisse für eine verbraucherorientierte Risikokommunikation zum Thema „Genome Editing“ zu gewinnen.

Die Verbraucherkonferenz ermöglicht die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der öffentlichen Diskussion zu diesem gesellschaftspolitisch bedeutsamen und verbraucherrelevanten Thema. Sie soll Erkenntnisse über die gesellschaftliche Wahrnehmung bestimmter Problembereiche in der Gentechnik liefern und den öffentlichen Diskurs darüber anregen bzw. unterstützen.

105. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt hat die Bundesregierung im Jahr 2018 für die EU FLEGT Facility (EU-Fazilität zur Umsetzung des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) zur Verfügung gestellt, und liegen der Bundesregierung Vergleichszahlen vor, wie viele Mittel die anderen einzahlenden EU-Mitgliedsländer Finnland, Frankreich, Niederlande, Großbritannien und Schweden zur Verfügung gestellt haben (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 keine Zahlungen für die EU FLEGT Facility geleistet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Mittel andere EU-Mitgliedsländer der EU FLEGT Facility im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt haben.

106. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die regionale Herkunft von Speisen und Weinen, die in Restaurants und Kantinen von Bundeseinrichtungen und -behörden, angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 18. Juli 2019**

Regionalen Produkten wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend Bedeutung zugemessen. Lebensmittel aus der Heimat werden immer beliebter. Viele Menschen wollen die Landwirte und das Ernährungshandwerk in ihrer Region unterstützen, um einen näheren Bezug zu den gewählten Lebensmitteln zu erhalten und regionale Arbeitsplätze zu sichern.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat sich daher bereits im letzten Jahr an ihre Kabinettskollegen mit dem Appell gewandt, regionale Lebensmittel bei Veranstaltungen des Bundes zu verwenden, um gemeinsam ein Zeichen der Wertschätzung der regionalen Erzeugung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu setzen.

Mit dem Angebot von Speisen und Getränken regionaler Herkunft in Restaurants und Kantinen von Bundeseinrichtungen und Bundesbehörden, sollen die Gäste sich auch während ihrer Mittagspausen für Gerichte entscheiden können, die aus regional erzeugten Lebensmitteln zubereitet wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

107. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten gibt es von Seiten der Bundesregierung, den Bau und Betrieb von Einrichtungen für suchtkranke minderjährige Mütter nach der Entbindung (Mutter-Kind-Haus) bzw. für minderjährige suchtkranke Schwangere und suchtkranke Kinder zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Juli 2019**

Es bestehen keine Förderprogramme auf Bundesebene für den Bau und Betrieb der in der Frage genannten Einrichtungen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Einrichtungen des Müttergenesungswerkes. Zwingende Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es sich bei den Einrichtungen um vom Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen handelt. Zwar stehen einige Vorsorge- und Rehabilitationskliniken des Müttergenesungswerkes in Kooperation zu regionalen Einrichtungen der Suchthilfe und nehmen Mütter bzw. Väter nach einer überstandenen Suchterkrankung auf. Allerdings ist eine akute Suchterkrankung in allen Müttergenesungskliniken kontraindiziert.

Um den häufig bestehenden besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen von Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine psychische oder Suchterkrankung hat, gerecht zu werden, setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Unterstützung und Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien ein. Das BMFSFJ hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12780) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen, die über Maßnahmen zur Unterstützung und Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern berät. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation der betroffenen Familien und wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich Ende 2019 ihren Abschlussbericht vorlegen.

108. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Juni 2019 verabschiedeten EU-Richtlinie 2017/0085 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige vorlegen, und welche Änderungen der in Deutschland bestehenden Regelungen ergeben sich aus der neuen EU-Richtlinie in Bezug auf Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und flexible Arbeitsbedingungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Juli 2019**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (EU) 2019/1158 zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch von Pflege und Beruf, beiträgt.

Bereits heute eröffnet das nationale Recht berufstätigen Eltern sowie pflegenden Angehörigen zahlreiche Möglichkeiten, ihren Pflege- und Betreuungsaufgaben nachzukommen.

Im Rahmen der zur Umsetzung vorgesehenen Frist prüft die Bundesregierung derzeit, ob und inwieweit aufgrund der Vorgaben der Richtlinie Umsetzungsbedarf besteht.

Für die Umsetzung der Richtlinie hat die Bundesregierung nach Artikel 20 Absatz 1 und 2 der Richtlinie drei bzw. fünf Jahre Zeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

- | | |
|--|--|
| 109. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Menge Cannabis wurde im ersten Halbjahr 2019 importiert, und mit welchem Verfahren plant die Bundesregierung die Differenz des Bedarfs im Anbau zu decken, für den bisher lediglich 2 600 kg jährlich vorgesehen sind (www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/pm4-2019.html)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. Juli 2019**

Im ersten Halbjahr 2019 wurden insgesamt 2 498 kg Medizinalcannabisblüten zur direkten Patientenversorgung nach Deutschland importiert. Die Datenerhebung zu den Einfuhrmengen erfolgt auf Basis der von den Importeuren zu erstattenden Einfuhranzeigen nach der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Medizinalcannabisblüten in Deutschland durch den von der Cannabisagentur beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beauftragten Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken sowie über Importe gedeckt werden kann, die rechtlich auch weiterhin möglich bleiben.

110. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Stellen im Stab der Drogenbeauftragten abgebaut (bitte ggf. bisherige Stellenanzahl und den geplanten Stellenabbau angeben), und wieso finden personelle Umschichtungen gerade jetzt statt, während das Amt der Drogenbeauftragten vakant ist (www.drogenbeauftragte.de/presse/pressekontakt-und-mitteilungen/2019/iii-quartal/gesundheitsminister-jens-spahn-verabschiedet-marlene-mortler-als-drogenbeauftragte.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. Juli 2019**

Die Personalausstattung im Arbeitsstab der/des Drogenbeauftragten umfasst im IST insgesamt:

- 1 Referatsleitung (1 Stelle)
- 4 Referenten/Referentinnen (3,5 Stellen) *
- 1 Sachbearbeitung (1 Stelle)
- 2 Bürosachbearbeiterinnen (1 Stelle).

* Eine Referentin wird aus dienstlichen Gründen mit Wirkung vom 1. August 2019 in eine Fachabteilung (ebenfalls im Bereich Sucht und Drogen) umgesetzt.

Über die endgültige Besetzung der freien bzw. frei werdenden Dienstposten soll frühestens, nach Bestellung einer/eines neuen Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen entschieden werden. Hierbei sollen die Ergebnisse der aktuellen Organisationsuntersuchung im Bundesministerium für Gesundheit berücksichtigt werden. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass der Arbeitsstab der/des Beauftragten vollumfänglich arbeitsfähig ist.

111. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen öffentlich geförderte Plankrankenhäuser ihre Räumlichkeiten und Gerätschaften Privatkliniken zur Mitnutzung zur Verfügung stellen, und welche rechtlichen Folgen hat dies (bitte ausführlich darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. Juli 2019**

Krankenhäuser haben nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz Anspruch auf öffentliche Förderung durch das Land, soweit und solange sie in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind. Bundesrechtliche Regelungen zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen ein aus öffentlichen Mitteln gefördertes Kranken-

haus Räumlichkeiten und Gerätschaften Privatklinken zur Mitbenutzung überlassen kann, existieren nicht. Es ist Aufgabe der Länder, diese Fragen in ihren jeweiligen Landeskrankenhausgesetzen zu regeln.

112. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Ist die Gründung einer Privatklinik „auf dem Papier“, die ohne eigene Räumlichkeiten und ohne eigenes Personal in ein Plankrankenhaus integriert ist und zu dem Zweck betrieben werden soll, Leistungen bei Privatpatienten aus der Leistungsmenge des Plankrankenhauses herauszurechnen (siehe den Artikel „Streit um GZW-Finanzen beigelegt“, Frankfurter Neue Presse, 29. November 2018), aus Sicht der Bundesregierung eine zulässige Möglichkeit zur Umgehung des Fixkostendegressionsabschlags durch das Plankrankenhaus, und wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Form der Abrechnung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. Juli 2019**

Soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit von im Einzelfall praktizierten Geschäftsmodellen bestehen, sind diese von der für die Aufsicht der Krankenhäuser zuständigen Landesbehörde zu prüfen und bei Bedarf zu beanstanden. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Fixkostendegressionsabschlag für zusätzlich vereinbarte allgemeine Krankenhausleistungen, die über Fallpauschalen abgerechnet werden, Anwendung findet. Für jenseits der allgemeinen Krankenhausleistungen berechnete Wahlleistungen wird kein Fixkostendegressionsabschlag erhoben.

113. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um das Risikobewusstsein in Bezug auf die Gefahren des Drogenkonsums, insbesondere bei Jugendlichen, zu schärfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. Juli 2019**

Die Bundesregierung bietet über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Vielzahl von Angeboten und Materialien an, die gerade Jugendliche und junge Erwachsene über die mit dem Substanzkonsum assoziierten Risiken informieren. Die bestehenden Angebote werden kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Zentrales Informationsangebot der BZgA hierzu im Internet stellt die Seite www.drugcom.de dar.

Darüber hinaus ist die BZgA aktuell dabei, ihre Aktivitäten zur Cannabisprävention für die Zielgruppe der Jugendlichen auszubauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

114. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen aktuellen Planungsstand und weiterführenden Planungen gibt es bezüglich der Erweiterung der Autobahnraststätte „Hockenheim West“ und des betreffenden Stadtwalds C4 (www.morgenweb.de/schwetzingen-zeitung_artikel-hockenheim-gruenguertel-ist-als-puffer-unverzichtbar-_arid,1451884.html), und gibt es Vereinbarungen mit Landkreis bzw. Kommune, entsprechende Bundesliegenschaften zu überführen (www.morgenweb.de/schwetzingen-zeitung_artikel-hockenheim-wald-fuer-buerger-unverzichtbar-_arid,1479333.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Die Erweiterung der Rastanlage Hockenheim West befindet sich in der Vorplanung. Die aktuell laufende Planung bezieht zwei mögliche Standorte (Gemarkung Hockenheim und Gemarkung Reilingen) in das Standortkonzept zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage ein. Eine Festlegung ist noch nicht erfolgt. Aufgrund des frühen Planungsstadiums liegen keine Vereinbarungen hinsichtlich Bundesliegenschaften vor.

115. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche gab es in den zwölf Monaten vor der Vergabe des Erhebungssystems der Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesregierung bzw. von ihr beauftragten Behörden/Unternehmen (jeweils ab Ebene Abteilungsleiter) mit den finalen Bietern über den Vergabetermin (letztlich: 30. Dezember 2018, siehe www.tagesspiegel.de/politik/verkehrsminister-scheuer-kuendigt-startder-pkw-maut-fuer-oktober-2020-an/23817502.html) sowie den anvisierten Starttermin der Infrastrukturabgabe (Oktober 2020, ebd.) bezüglich der Erhebung selbiger (bitte unter Angabe des Datums und der Teilnehmenden), und aus welchen Gründen hielt die Bundesregierung den sich daraus ergebenden Zeitraum zwischen Vertragsunterzeichnung und dem Erhebungsbeginn von 21 Monaten für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Juli 2019**

Die von den Bietern eingereichten finalen Angebote enthielten Angaben zur Errichtungsdauer des Infrastrukturabgabesystems. Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde u. a. eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die keinen Anlass zum Zweifel an der Angemessenheit der Errichtungsdauer ergab.

Aufgrund der Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens kann gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 VgV auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu der Frage, welche Gespräche stattgefunden haben, nicht Stellung genommen werden.

116. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Forderung haben die Auftragnehmer hinsichtlich dieses Datums der Vertragsunterschrift sowie des Erhebungsbeginns gegenüber der Bundesregierung erhoben (bitte unter Angabe der Begründung der Auftragnehmer ausführen), und aus welchen Gründen (z. B. ein gesetztes Ultimatum) ist die Bundesregierung dieser Forderung ggf. nachgekommen bzw. entgegengekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Juli 2019**

Die zeitliche Terminierung des Vertragsschlusses orientierte sich an den vorgegebenen Fristen aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Gemäß § 134 Absatz 2 Satz 2 GWB kann zehn Tage nach elektronischem Versand der Vorabinformation über den beabsichtigten Zuschlag ein Vertragsschluss erfolgen. Der Termin für den Vertragsschluss wurde auf dieser Basis nach Ablauf der Frist auf den 30. Dezember 2018 gelegt. Für diese Entscheidung war eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018 vorgesehen.

117. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Zuschlag an den Auftragnehmer noch im Dezember 2018 vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer: „Die Pkw-Maut kommt – in dieser Legislaturperiode“ (www.tagesschau.de/wirtschaft/pkw-maut-konsortium-deutschland-oesterreich-101.html) sowie eines geplanten Zeitraums zwischen Vertragsabschluss und Erhebungsbeginn von 21 Monaten erteilt, demgemäß eine Einführung der Pkw-Maut „in dieser Legislaturperiode“ auch noch bei einer Vertragsunterschrift im Dezember 2019 realisierbar gewesen wäre, und wann hat die Bundesregierung in welcher Weise Kenntnis davon erlangt, dass der Europäische Gerichtshof im Juni 2019 ein Urteil (www.tagesschau.de/inland/pkw-maut-197.html) hinsichtlich der Infrastrukturabgabe fällen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Juli 2019**

Am 6. Mai 2019 wurde der Termin der Urteilsverkündung bekannt gegeben. Wäre der Auftrag erst nach einer positiven Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vergeben worden, hätte dies zu einer verspäteten Einführung der Infrastrukturabgabe und zu Einnahmeausfällen für

den Bundeshaushalt und die Finanzplanung geführt. Eine negative Entscheidung des EuGH hätte im Übrigen zur Aufhebung des Vergabeverfahrens und möglichen Schadensersatzzahlungen geführt.

- | | |
|---|---|
| 118. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD) | Unternimmt die Bundesregierung Schritte, um für die Besucher des Europaparks Rust einen ICE-Halt Ringsheim zu ermöglichen, und wenn ja, welche? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juli 2019

Über die Frage der Angebotsgestaltung im Fernverkehr entscheiden die Eisenbahnverkehrsunternehmen in eigener Verantwortung. Der Bahnhof Ringsheim ist Bestandteil des Planfeststellungsabschnitts 7.4 Ettenheim–Kenzingen des Vorhabens ABS/NBS Karlsruhe–Basel (Rheintalbahn). In diesem Bereich soll der Güterverkehr nach den Beschlüssen von Projektbeirat und Deutschem Bundestag zukünftig über eine neu zu bauende Trasse in Bündelung mit der bestehenden BAB A 5 geleitet werden. Der Personenverkehr (Fern- und Nahverkehr) wird über die bestehende Strecke geführt werden, die u. a. im Bereich Ringsheim abschnittsweise viergleisig ausgebaut wird. Derzeit erstellt die DB Netz AG die Vorentwurfsplanung gemeinsam für Neu- und Ausbaustreckenabschnitt. Bereits in dieser Phase erfolgt eine Abstimmung mit den sog. Trägern öffentlicher Belange. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird über den baulichen Umfang der Maßnahmen im Bahnhof Ringsheim zu entscheiden sein. Die hiervon Betroffenen können sich in das Verfahren einbringen. Derzeit geht die DB Netz AG von einem Planfeststellungsbeschluss im September 2026, einem Baubeginn im Juni 2028 und einer Inbetriebnahme im Dezember 2035 aus.

- | | |
|--|--|
| 119. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Wortlaut haben die Verträge zur Infrastrukturabgabe, nämlich der Vertrag über die Planung, Entwicklung, Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung des automatischen ISA-Kontrolleinrichtungssystems vom 22. Oktober 2018 und der Vertrag über die Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe vom 30. Oktober 2018 einschließlich ihrer Anlagen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. Juli 2019

Der „Vertrag über die Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb eines Systems für die Erhebung der Infrastrukturabgabe“ sowie der „Vertrag über die Planung, Entwicklung, Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung des automatischen ISA-Kontrolleinrichtungssystems“ sind als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und können von den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Haushaltsausschusses, deren fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den zuständigen Fraktionsmitarbeiterinnen und Frakti-

onsmitarbeitern in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden. Aufgrund der Einstufung „VS – VERTRAULICH“ ist eine Wiedergabe des Wortlautes der Verträge nicht möglich.

120. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal dieses Jahres komplett ausgefallen oder ersatzlos gestrichen worden, und wie viele dieser komplett ausgefallenen oder ersatzlos gestrichenen Fernzüge sind aufgrund bahninterner Gründe (z. B. Personalmangel) bzw. aufgrund externer Gründe (z. B. Wetter, Brände an der Strecke) ausgefallen (bitte jeweils nach ICE und IC sowie nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) konnten im Vergleich zum ersten Quartal 2019 die Zugausfälle ohne vollständigen Ersatz bei den ICE-Zügen um fast die Hälfte reduziert werden. Von April bis Juni 2019 fielen im Mittel 0,8 Prozent der ICE-Züge und 0,7 Prozent der IC-Züge pro Tag auf dem gesamten Laufweg ersatzlos aus. Darunter sind alle Ursachen enthalten, die auf externe sowie auf technische und betriebliche Gründe zurückzuführen sind. Die Aufteilung nach internen und externen Gründen ist u. a. aufgrund der Hitzeperiode im Juni sowie den seit April aufgrund von Fertigungsmängeln nicht abgenommenen ICE 4 entsprechend der Auskunft der DB AG nicht möglich.

121. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Städte wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung an das Fernverkehrsstreckennetz der Deutschen Bahn AG neu angeschlossen, und welche Städte haben in diesem Zeitraum die Anbindung an den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2019

In der nachfolgend Übersicht der DB Fernverkehr AG erhalten Sie eine Auflistung der Städte, die an das Fernverkehrsnetz angebunden wurden und den Städten, die eine Anbindung verloren haben. Die DB Fernverkehr AG erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Erfasst wurden Städte, die mit mind. einem fahrplanmäßigen Fernverkehrshalt (i. d. R. ein Zugpaar) im Jahresfahrplan direkt angebunden sind. Nicht aufgenommen wurden kurzzeitige Baustellenhalte und saisonale Halte von nur kurzer Dauer. In vielen Fällen bestehen die neuen bzw. entfallenen Fernverkehrsverbindungen aus einzelnen Zügen bzw. Zugpaaren. Einzelne Anbindungen wurden zudem versuchsweise als Markttest eingeführt und nach einigen Jahren teilweise wieder aus dem Fahrplanangebot genommen.

Übersicht zu entfallenen und neu aufgenommenen Halten im Fernverkehr von 2009 bis 2018

ab Dezember 2009	Hinweise
Halte entfallen in	
Backnang	Umleitung der Züge über Murrstrecke (Remsstrecke gesperrt), daher baubedingter Halt in 2009
Rathenow	Entfall des baubedingten Zusatzhalts Linie Berlin-Amsterdam wegen eingeschränktem Nahverkehrsangebot
Schwäbisch Hall-Hessental	Umleitung der Züge über Murrstrecke (Remsstrecke gesperrt), daher baubedingter Halt in 2009
Halte neu in:	
Herzogenrath	Zugpaar von/nach Aachen via Mönchengladbach auf Probe eingeführt (zunächst nur Fr/So) so auch kommuniziert
Mönchengladbach	Zugpaar von/nach Aachen via Mönchengladbach auf Probe eingeführt (zunächst nur Fr/So) so auch kommuniziert
Rheydt	Zugpaar von/nach Aachen via Mönchengladbach auf Probe eingeführt (zunächst nur Fr/So) so auch kommuniziert
Neuss	Zugpaar von/nach Aachen via Mönchengladbach auf Probe eingeführt (zunächst nur Fr/So) so auch kommuniziert
Dillenburg	Zugpaar von/nach Siegen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Haiger	Zugpaar von/nach Siegen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Herborn (Dillk)	Zugpaar von/nach Siegen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Siegen	Zugpaar von/nach Siegen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Wetzlar	Zugpaar von/nach Siegen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Tübingen	Zugpaar von/nach Tübingen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Metzingen	Zugpaar von/nach Tübingen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Reutlingen	Zugpaar von/nach Tübingen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Nürtingen	Zugpaar von/nach Tübingen auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Heiligenstadt	Zugpaar via Nordhausen auf Probe eingeführt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Leinefelde	Zugpaar via Nordhausen auf Probe eingeführt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Eisleben	Zugpaar via Nordhausen auf Probe eingeführt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Nordhausen	Zugpaar via Nordhausen auf Probe eingeführt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Sangerhausen	Zugpaar via Nordhausen auf Probe eingeführt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Oberau	Neuer Halt im Garmischverkehr
Tutzing	Neuer Halt im Garmischverkehr
Schlüchtern	Aufnahme Halt in Berufsverkehrszügen
Hünfeld	Aufnahme Halt in Berufsverkehrszügen

ab Dezember 2010	Hinweise
Halte entfallen in	
Unterlüß	Entfall Einzelzug zwischen Hamburg und Hannover
Tantow	Entfall Zugpaar von/nach Stettin
Halte neu in:	
Frankenthal	Zugpaar Frankfurt–Worms auf Probe eingeführt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Murnau	Neuer Halt im Garmischverkehr
Burg auf Fehmarn	Fertigstellung Infrastruktur
Mittenwald	Einführung Wochenend-ICE Karwendel

ab Dezember 2011	Hinweise
Halte entfallen in	
Dillenburg	Zugpaar von/nach Siegen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Haiger	Zugpaar von/nach Siegen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Herborn (Dillk)	Zugpaar von/nach Siegen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Siegen	Zugpaar von/nach Siegen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Wetzlar	Zugpaar von/nach Siegen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Halte neu in:	
Germersheim	Zugpaar via Speyer auf Probe eingeführt (Verlängerung Zugpaar Worms–Frankfurt); Test Kundenakzeptanz; so auch kommuniziert
Schifferstadt	Zugpaar via Speyer auf Probe eingeführt (Verlängerung Zugpaar Worms–Frankfurt); Test Kundenakzeptanz; so auch kommuniziert
Speyer	Zugpaar via Speyer auf Probe eingeführt (Verlängerung Zugpaar Worms–Frankfurt); Test Kundenakzeptanz; so auch kommuniziert

ab Dezember 2012	Hinweise
Halte entfallen in	
keine	
Halte neu in:	
Prora	Umwandlung einzelner Betriebshalt in kommerzielle Halte
Fürth	Tagesrandhalte Einzelzüge an Wochenenden

ab Dezember 2013	Hinweise
Halte entfallen in	
Kehl	Entfall Tagesrandzugpaar von/nach Strassburg zugunsten neuer Verbindung Basel/Oberrhein–München
Munster (Örtze)	Entfall aufgrund zurückgegangener Nachfrage (Bundeswehr-IC direkt aus/in Kaserne)
Magdeburg-Buckau	Züge neu über Magdeburg Hbf und Dessau
Brannenburg	Entfall Halt wegen geringer Nachfrage
Wolgast	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Wolgast Hafen	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Wolgaster Fähre	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Trassenheide	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Seebad Heringdorf	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Zinnowitz	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Bansin Seebad	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Ückeritz	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Koserow	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Kölpinsee	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Zempin	Entfall Urlaubsexpress Usedom (Wochenende) aufgrund Bauarbeiten
Halte neu in:	
Dessau	Einzelne Züge an Wochenenden
Hude	Neo-P (Tarifanererkennung) Land Niedersachsen
Müllheim	neue Direktverbindung Basel/Oberrhein mit Tagesrandhalten in Baden
Bad Krozingen	neue Direktverbindung Basel/Oberrhein mit Tagesrandhalten in Baden
Lahr	neue Direktverbindung Basel/Oberrhein mit Tagesrandhalten in Baden

ab Dezember 2013	Hinweise
Halte entfallen in	
Wörth am Rhein	Halt neu in Zugpaar via Speyer (auf Probe eingeführt; Test Kundenakzeptanz); so auch so auch kommuniziert
Krefeld	Neues werktägliches Zugpaar Aachen-Berlin via Mönchengladbach und Krefeld eingeführt
Viersen	Neues werktägliches Zugpaar Aachen-Berlin via Mönchengladbach und Krefeld eingeführt
Geilenkirchen	Halt neu in Zugpaar von/nach Aachen via Mönchengladbach (auf Probe eingeführt; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert

ab Dezember 2014	Hinweise
Halte entfallen in	
Bullay	Einstellung Fernverkehr Moselstrecke wegen ausgeweitetem, parallelem Nahverkehr (SÜWEX)
Cochem (Mosel)	Einstellung Fernverkehr Moselstrecke wegen ausgeweitetem, parallelem Nahverkehr (SÜWEX)
Wittlich	Einstellung Fernverkehr Moselstrecke wegen ausgeweitetem, parallelem Nahverkehr (SÜWEX)
Trier	Einstellung Fernverkehr Moselstrecke wegen ausgeweitetem, parallelem Nahverkehr (SÜWEX)
Germersheim	Zugpaar via Worms/Speyer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Frankenthal	Zugpaar via Worms/Speyer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Schifferstadt	Zugpaar via Worms/Speyer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Speyer	Zugpaar via Worms/Speyer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Wörth am Rhein	Zugpaar via Worms/Speyer wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Forst (Lausitz)	Zugpaar Berlin–Breslau–Krakau via Forst aufgrund geringer Nachfrage und mehrjähriger Bauarbeiten in Polen eingestellt
Heiligenstadt	Zugpaar via Nordhausen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Leinefelde	Zugpaar via Nordhausen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Eisleben	Zugpaar via Nordhausen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Nordhausen	Zugpaar via Nordhausen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Sangerhausen	Zugpaar via Nordhausen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt (nur Fr/So; Test Kundenakzeptanz); so auch kommuniziert
Pocking	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Karpfham	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Bad Birnbach	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Pfarrkirchen	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Eggenfelden	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Massing	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Neumarkt-St. Veit	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Mühlendorf	Entfall Samstagszugpaar ins Bayrische Bäderdreieck
Oberaudorf	Entfall Halt wegen geringer Nachfrage
Bad Nauheim	Entfall Halt Einzelzug am Wochenende
Fürth	Tagesrandhalte Einzelzüge Linie 28 Wochenende
Neustadt (Kr. Marburg)	Entfall aufgrund geringer Nachfrage (Bundeswehrhalt)
Rathenow	Halte Linie 77 während BUGA Rathenow (April bis Oktober)
Esslingen	Tagesrandhalte in Einzelzügen

ab Dezember 2015	Hinweise
Halte entfallen in:	
Keitum	Entfall der Halte in einem Zug (Schülerverkehr) bei verändertem Nahverkehrskonzept
Morsum	Entfall der Halte in einem Zug (Schülerverkehr) bei verändertem Nahverkehrskonzept
Klanxbüll	Entfall der Halte in einem Zug (Schülerverkehr) bei verändertem Nahverkehrskonzept
Rathenow	Entfall der Halte Linie 77 nach Ende BUGA Rathenow
Salzwedel	Entfall letzte Wochenendbedienung (nach Entfall täglicher Verbindung ein Jahr zuvor)
Halte neu in:	
Eutingen	Baubedingter Halt (SEV) wegen Vollsperrung Gäubahn Juli/August
Falkenberg (Elster)	Baubedingter Ersatzhalt für Elsterwerda (Umleitung Linie Dresden-Berlin)
Weil am Rhein	neuer Halt in Direktverbindung Basel/Oberrhein mit Tagesrandhalten

ab Dezember 2016	Hinweise
Halt entfallen in:	
Meckenbeuren	Entfall des Haltes in Zugpaar 118/119 wegen geringer Nachfrage zur Verbesserung der Pünktlichkeit (ab gestimmt mit NVBW)
Halte neu in:	
Berlin Zoologischer Garten	Einzelzughalt
Fürth	Tagesrandhalte in Linie Nürnberg-Frankfurt-Köln
Leverkusen Mitte	Aufnahme ICE-Halt in Tagesrandlage

ab Dezember 2017	Hinweise
Halt entfallen in:	
Offenbach	Entfall des Haltes (ein Zug) wegen geringer Nachfrage zur Verbesserung der Pünktlichkeit
Mittenwald	Einstellung Wochenend-ICE Karwendel
Halte neu in:	
Berlin Ostkreuz	ein Zugpaar am Tagesrand
Coburg	im Rahmen der Inbetriebnahme VDE 8
Kronach	im Rahmen Saalebahn Ersatzverkehr (ein Zugpaar IC)
Jena-Göschwitz	im Rahmen Saalebahn-Ersatzverkehr (ein Zugpaar IC)
Weilheim	Neuer Halt im Garmischverkehr
Schweich	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Koblenz-Gondorf	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Treis-Karden	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Bullay	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Trier	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Wittlich	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Cochem (Mosel)	Kooperation Fv/DB Regio/CFL (verkehr auf Moselstrecke als RE)
Herrenberg	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Gäufelden	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Bondorf	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Sulz	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Oberndorf	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Spaichingen	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn
Engen	Kooperation mit Land BaWü, (Tarifanerkennung) Konzept Gäubahn

ab Dezember 2018	Hinweise
Halte entfallen in:	
keine	
Halte neu in:	
Mittenwald	Einführung Wochenend-ICE Karwendel
Stadtroda	Kooperation mit Land Thüringen, (Tarifanererkennung) Verlängerung Mitte-Deutschland-Verbindung
Hermisdorf Klosterlausnitz	Kooperation mit Land Thüringen, (Tarifanererkennung) Verlängerung Mitte-Deutschland-Verbindung
Gera Hbf	Kooperation mit Land Thüringen, (Tarifanererkennung) Verlängerung Mitte-Deutschland-Verbindung
Jena West	Kooperation mit Land Thüringen, (Tarifanererkennung) Verlängerung Mitte-Deutschland-Verbindung
Heilbronn	Halte inkl. Umleitung von Zügen zur BUGA 2019

Quelle: DB Fernverkehr AG, P.FMA (K), Juli 2019

122. Abgeordneter
Dieter Janeczek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang setzt die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung auf Gleisanlagen im Stadtgebiet München Pflanzenvernichtungsmittel ein (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wann plant die Deutsche Bahn nach Kenntnis der Bundesregierung, die momentan in der Erforschung befindlichen Alternativen in München einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Juli 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden auf ihren Gleisanlagen im Hauptbahnhof der Stadt München folgende Unkrautbekämpfungsmittel eingesetzt: die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 L/ha) oder Glyphos Supreme (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 8 L/ha) als Blattherbizid.

Im Stadtgebiet München behandelt die DB AG ihre Gleisanlagen mit den Herbiziden Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 L/ha) als Blattherbizid.

Das Eisenbahn-Bundesamt schreibt derzeit auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ aus. Damit soll eine umweltfreundliche, chemiefreie Alternative zum Einsatz des Pestizids Glyphosat erforscht werden. Vor Abschluss des Projekts kann keine Aussage zum Einsatz des Prototypens gemacht werden.

123. Abgeordneter
Dieter Janeczek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen mit Blick auf Baukosten und geplante Fertigstellung ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus den jüngst bekannt gewordenen Umplanungen (Bau einer dritten Röhre als Rettungstunnel und Verlegung des Bahnhofsbauwerks am Ostbahnhof, siehe www.br.de/nachrichten/bayern/zweite-stammstrecke-weitere-roehre-als-rettungstunnel-notwendig, RVwXbNa) des zweiten Stammstreckentunnels für die Münchner S-Bahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird mit der Verlegung der neuen Station Ostbahnhof vom Orleansplatz auf die Seite Friedensstraße und dem Bau einer dritten Röhre als Rettungstunnel eine wirtschaftlichere Bauweise möglich. Dies führt zu keinen Mehrkosten. Zudem wird die Leistungsfähigkeit der Stationen gesteigert und die Infrastruktur den Anforderungen der wachsenden Wirtschaftsregion München bereits jetzt angepasst. Allerdings beinhaltet die Entscheidung der Vorsorgemaßnahme für die Münchener U-Bahn-Linie U9 die Verschiebung des Inbetriebnahme-Termins für die zweite S-Bahn-Stammstrecke München voraussichtlich um etwa zwei Jahre.

124. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wurden Fahrzeuge für die Überprüfung der Infrastrukturabgabe vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erworben, und wenn ja, wie viele, und kann die Bestellung storniert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Juli 2019**

Für die Kontrolle der Infrastrukturabgabe wurden 130 Kontrollfahrzeuge bestellt, die nun für die Kontrolle der Lkw-Maut genutzt werden sollen. Alle Kontrollfahrzeuge können im Bereich der Lkw-Maut eingesetzt werden, da im Rahmen eines turnusgemäßen Austausches regelmäßig Bedarf für neue Fahrzeuge besteht.

Für den Einsatz in der Lkw-Maut müssen die Fahrzeuge nicht verändert werden, da für beide Kontrolldienste (Infrastrukturabgabe und Mautkontrolldienst) identische Bürofahrzeuge vorgesehen waren. Eine Ausstattung mit kontrolldienstspezifischer Technik war nicht Bestandteil der beschafften Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden erst nach Auslieferung mit kontrolldienstspezifischer Technik ausgestattet.

125. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund beabsichtigt, die Rostocker Mühlendamm-schleuse aus Gründen des Hochwasserschutzes zu verfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Juli 2019**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung beabsichtigt, die seit 2011 außer Betrieb befindliche Schleuse Mühlendamm aufgrund des baulichen Zustandes reversibel zu verfüllen.

126. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass die Bundesländer in Ostdeutschland in den Jahren 2018 und 2019 weniger Mittel als die westdeutschen Bundesländer aus der Breitbandförderung abgerufen haben, obwohl sie beispielsweise im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern eine wesentlich schlechtere Breitbandversorgung der Schulen und Gewerbegebiete haben, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland nicht durch die Unterschiede in der digitalen Infrastruktur gefährdet wird (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/10942)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Gemessen an der Höhe der bewilligten Bundesförderung Breitband pro Kopf der Bevölkerung haben sich ostdeutsche Länder besonders erfolgreich um Fördermittel beworben: Hier steht Mecklenburg-Vorpommern an erster Stelle, gefolgt von Brandenburg, Sachsen und Thüringen. In absoluten Zahlen sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen die größten Zuwendungsempfänger.

Über die konkrete Partizipation am Bundesförderprogramm und den Sonderprogrammen entscheiden die Gebietskörperschaften. Im Fall des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte das Land zentral die Steuerung der Antragstellung übernommen.

Von Seiten des Bundes führen der beliebige Projektträger sowie das Breitbandbüro des Bundes regelmäßig Informationsveranstaltungen zu speziellen Themenstellungen oder für spezielle Zielgruppen der Breitbandförderung durch (z. B. Beratertage, kommunale Workshops) um eine Antragstellung zu erleichtern. Darüber hinaus finden regelmäßig Länderworkshops zum Förderprogramm statt, bei denen alle Länder vertreten sind. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen Länderbeirat eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen im Jahr tagt und ebenfalls alle Förderfragen zwischen Bund und Ländern koordiniert.

Um die Kommunen und Landkreise zusätzlich zu motivieren, Anträge auf Bundesförderung zu stellen, hat der Projektträger des Bundesförderprogramms Anfang des Jahres ein Informationsschreiben an alle Landkreise verschickt, in dem die verbliebenen förderfähigen Gebiete in einem Online-Portal zur Erleichterung einer Teilnahme am Bundesförderprogramm verlinkt angezeigt werden. Derzeit wird auf Seiten des Bundes kein Antrag auf Förderung abgelehnt.

127. Abgeordneter **Oliver Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Summe ist bis dato aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ an die von Fahrverboten betroffenen Städte ausgezahlt worden, und welche Förderbescheide wurden ausgezahlt (bitte hier die 28 Projekte mit dem größten finanziellen Umfang angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ wurden bislang insgesamt rund 1,68 Mio. Euro an Fördermitteln an Zuwendungsempfänger in Darmstadt, Hamburg und Stuttgart ausgezahlt. Davon sind 58 206 Euro nach Darmstadt, 1,38 Mio. Euro nach Hamburg und 243 523 Euro nach Stuttgart geflossen.

Der Mittelabruf im Rahmen eines Förderprogramms ist abhängig von Fortschritt und Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme. Das heißt, Gelder werden aufgrund eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheids erst dann ausbezahlt, wenn entsprechende Ausgaben durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt und eine Rechnung vorgelegt wurden. Aus dem jeweiligen Mittelabfluss lässt sich daher nicht der tatsächliche Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen ableiten.

Die 28 Projekte mit dem größten finanziellen Umfang an bewilligten Mitteln aus den genannten Städten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Stadt	Gesamte Zuwendungssumme
1	Elektro-Mobil (BMW i)	Hamburg	15,50 Mio. €
2	Elektromobilität (BMVI)	Hamburg	13,36 Mio. €
3	Elektromobilität (BMVI)	Hamburg	12,21 Mio. €
4	Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV (BMU)	Darmstadt	9,64 Mio. €
5	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	5,97 Mio. €
6	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	5,90 Mio. €
7	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	5,67 Mio. €
8	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	4,47 Mio. €
9	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	4,01 Mio. €
10	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Darmstadt	3,55 Mio. €
11	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Darmstadt	3,44 Mio. €
12	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	3,10 Mio. €

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Stadt	Gesamte Zuwendungssumme
13	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	2,40 Mio. €
14	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	2,06 Mio. €
15	Nachrüstung von Diesebussen im ÖPNV (BMVI)	Hamburg	1,94 Mio. €
16	Elektromobilität (BMVI)	Hamburg	1,91 Mio. €
17	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	1,56 Mio. €
18	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	1,45 Mio. €
19	Elektromobilität (BMVI)	Hamburg	1,39 Mio. €
20	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	1,34 Mio. €
21	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Hamburg	1,26 Mio. €
22	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	1,25 Mio. €
23	Elektro-Mobil (BMW i)	Stuttgart	1,24 Mio. €
24	Elektro-Mobil (BMW i)	Hamburg	1,21 Mio. €
25	Elektromobilität (BMVI)	Stuttgart	1,07 Mio. €
26	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI)	Stuttgart	980.273 €
27	Elektromobilität (BMVI)	Darmstadt	848.240 €
28	Elektro-Mobil (BMW i)	Stuttgart	830.000 €

128. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung das seit Januar 2019 angekündigte Programm des Bundes für die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken (vgl. Handelsblatt vom 18. Januar 2019: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrsministerium-bund-will-elektrifizierten-schienenverkehr-foerdern/23882502.html?ticket=ST-8193863-P3hevTKx9d0c0xw0TÜw6-ap6) mit der konkreten Vorlage von Förderbedingungen bzw. einer Förderrichtlinie initiieren, und welchen Umfang (finanziell/zeitlich) soll das Programm nach den aktuellen Planungen der Bundesregierung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2019

Das umfassende Elektrifizierungsprogramm der Bundesregierung „Bund für Elektrifizierung“ umfasst vier Säulen:

- Bedarfsplan Schiene,
- GVFG-Bundesprogramm „Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken“,
- Ausbauprogramm „Elektrische Güterbahn“ und
- Förderprogramm „Alternative Antriebe Schiene“.

Die erste Säule setzt die Elektrifizierung überregionaler Strecken um und folgt den Maßgaben des Bedarfsplans. Derzeit befinden sich mehrere Vorhaben in der Realisierung.

Zur Umsetzung der zweiten Säule ist geplant, im Zuge der Änderung des GVFG die Möglichkeit zur anteiligen Finanzierung von Elektrifizierungsmaßnahmen auf regionalen Schienenstrecken zu schaffen. Die GVFG-Mittel werden, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, auf rund 665 Mio. Euro im Jahr 2020 und auf 1 Mrd. Euro ab dem Jahr 2021 erhöht werden. Die Änderung des GVFG soll in diesem Jahr erfolgen.

Die dritte Säule sieht die Elektrifizierung von Ausweich- und Anschlussstrecken für den Schienengüterverkehr vor. Derzeit findet die Prüfung der von Ländern, Verbänden und der DB Netz AG vorgeschlagenen Projekte statt. Die Auswahl der Projekte soll Ende 2019 abgeschlossen sein. Parallel wird eine Fördergrundlage erarbeitet. Für diese Säule stehen im Haushaltstitel 1202/891 08 (Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken) 5 Mio. Euro für das Jahr 2019 und laut mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre von 2020 bis 2023 insgesamt 105 Mio. Euro zur Verfügung.

Die vierte Säule umfasst den Bereich „Alternative Antriebe“, bei dem der Bund eine neue technologieoffene Förderung für alternative Antriebsformen im Schienenverkehr einrichtet. Dafür stehen im Jahr 2019 rund 14 Mio. Euro sowie rund 39 Mio. Euro für die Jahre von 2020 bis 2023 bereit. Eine entsprechende Förderrichtlinie soll bis Ende 2019 in Kraft treten.

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche verkehrspolitischen Themen bzw. Ziele will das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 adressieren, und mit welchen Initiativen will das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sicherstellen, dass diese Ziele erreicht werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Juli 2019**

Der Vorsitz im Rat präsentiert sein Programm für die Präsidentschaft im Regelfall kurz vor Beginn des sechsmonatigen Vorsitzes. Hierfür werden neben der Strategischen Agenda des Europäischen Rats auch die Überlegungen zum künftigen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission eine Rolle spielen. Sie soll zum 1. November 2019 ihre Amtsgeschäfte aufnehmen.

130. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Aufgrund welcher technischen Expertise verlangt das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) Softwareanordnungen von Besitzern älterer Dieselfahrzeuge, nachdem das Wachtmeister-Gutachten unter Punkt 2.1 (www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Verkehr/dieselgate/Studie_Hardware-Nachru%C3%88stung_fu%C3%88r_Dieselfahrzeuge_EU5_EU4_zur_NOx_Reduzierung_.pdf) von diesen ausdrücklich abräät, und auf welcher rechtlichen Grundlage werden über die Zulassungsstellen Zwangsstilllegungen durchgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Juli 2019**

Im Rahmen von verpflichtenden Rückrufen geht es um die Herstellung der Vorschriftsmäßigkeit von Fahrzeugen im Sinne von § 25 Absatz 2 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung. Das KBA ordnet gegenüber dem jeweiligen Hersteller an, die betroffenen Fahrzeuge in Übereinstimmung mit dem genehmigten Typ zu bringen. Hierzu werden Software-Updates durch den verantwortlichen Fahrzeughersteller entwickelt, der die notwendigen Kenntnisse zu den Motorsteuerungs- und Emissionsstrategien besitzt. Das Kraftfahrt-Bundesamt prüft vor einer Freigabe die Vorschriftsmäßigkeit.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2655 verwiesen.

131. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welchen Inhalt hatten die laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 geförderten Projekte des VCD Verkehrsclubs Deutschland e. V.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Juli 2019**

- Maßnahmen gegen Verkehrslärm
- Deutschland – attraktives Urlaubsland für Urlauber ohne Auto
- Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen sowie von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen angesichts neuer bundes- und europarechtlicher Anforderungen
- Reduzierung der Belastungen durch den Schwerlastverkehr
- Informationskampagne zum umweltgerechten Fahrzeugkauf
- Reduzierung der Umweltbelastungen durch den Geschäfts- und Dienstreiseverkehr – Modell für die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biologischen Vielfalt
- Informations- und Beratungsangebot zum umweltorientierten Flottenmanagement für kleine und mittlere Unternehmen

- Mit Kindern auf Reisen – ökologisch und entspannt unterwegs. Analyse der Mobilitätsmuster und Beratung mit konkreten Informationen und Tipps für eine umweltverträgliche Alltags- und Freizeitmobilität mit Kindern
- ViaDeutschland – zügig ökologisch in den Urlaub. Zielgruppenspezifische Identifikation von Reisekorridoren, Identifikation und Einbindung potenzieller Stop-Over-Destinationen
- Informationskampagne zu Elektrofahrrädern unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und verbraucherbezogener Aspekte zur Verlagerung von Pkw-Fahrten auf klimagerechtere Verkehrsmittel
- Verbundprojekt: KSI: „Klimaverträglich mobil 60+“ – Vorhaben zur Minderung des mobilitätsbedingten Ausstoßes von Treibhausgasen von Senioren
- Informationsportal zum Thema Luftreinhaltung
- Ich fahr Lastenrad. Animation von Betrieben, Wirtschaftswege verstärkt mit (E-)Lastenrädern zurückzulegen
- NKI: Towards 2050 Innovatives Bildungslabor „Klimaverträgliche Mobilität“ für junge Menschen in Ausbildung und Studium
- Einfach einsteigen – Zugänglichkeitscheck des ÖPNV
- Mehr Platz fürs Rad! Unterstützung deutscher Kommunen durch Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- Multimodal unterwegs – intelligent vernetzt durch die Stadt der Zukunft. Über Good Practise Transfers und konkrete Handlungsempfehlungen Vereinfachung und Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes in Städten.
- Verbundprojekt NKI: „Wohnen leitet Mobilität.“ Vorhaben zur Förderung klimaverträglicher Mobilität am Wohnstandort
- NKI: Do it Yourself (DIY)-Klimaschutz – Dein Mobilitätsprojekt
- Lebenswerte Städte durch Straßen für Menschen – Vernetzung lokaler Initiativen und Unterstützung, die Straße für Menschen „zurückzuerobern“
- Zu Fuß zur Haltestelle – Erhöhung der Fußgängerfreundlichkeit in den Städten und Stärkung des Fußgängerverkehrs
- Autonom unterwegs in der Stadt: Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Verkehrswende
- Förderung des Radverkehrs durch Imageförderung in der Zielgruppe der Jugendlichen
- Fahrradberatungsstellen (RADschlag)
- Pedelec statt Auto, aber sicher – in allen Lebenslagen sicher und gesund mit dem E-Rad unterwegs
- Förderung von sozialversicherungspflichtigen „Bürgerarbeitsplätzen“ beim VCD im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bürgerarbeit“
- Schlichtungsstelle Mobilität – Betrieb einer Schlichtungsstelle zur Vermittlung zwischen den Verbraucherinnen/Verbrauchern und Verkehrsunternehmen des Fernverkehrs

In diesem Zusammenhang wird die Antwort auf die o. a. Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 wie folgt korrigiert:

Jahr	Betrag in Euro (alt)	Betrag in Euro (neu)
2007	305.297	805.297
2008	363.391	963.391
2009	297.058	897.058

Die Zahl der Projektförderungen erhöht sich auf 27.

132. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der Fernzüge in Schleswig-Holstein und wie viel Prozent der Regionalzüge in Schleswig-Holstein wiesen laut Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019 technische Mängel auf (bitte prozentualen Anteil pro Monat angeben und entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/11757 auch die Züge mit technischen Mängeln in den Prozentsatz mit einbeziehen, deren technische Störungen nicht zu einem Ausfall oder Teilausfall geführt haben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Juli 2019

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten. Die Auswertung aller eingehenden Störungen erfordert einen größeren Aufwand. Die für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, dass die DB AG eine Stellungnahme zum Thema vorlegen konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.³

133. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen (in Fahrzeugen pro Tag) auf der Bundesstraße 287 und der A 7 im Gebiet des Marktes Elfershausen, und wie hat sich dieses seit 2014 (aufgeschlüsselt nach Jahren) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 24. Juli 2019

Zur Ermittlung der Verkehrsstärke werden im Bereich der Bundesfernstraßen alle fünf Jahre Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Die derzeit aktuellen Zahlen stammen aus dem Jahr 2015. Für den Bereich des Marktes Elfershausen liegen folgende Angaben vor:

³ Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/12234.

A 7

- von Anschlussstelle (AS) Bad Kissingen/Oberthulba bis AS Hammelburg: 38 958 Kfz/24 h,
- von AS Hammelburg bis AS Wasserlosen: 43 535 Kfz/24 h.

B 287

- von (A 7) AS Hammelburg bis (KG 12) Trimberg: 6 512 Kfz/24 h,
- von (KG 44) nördl. Fuchsstadt bis (A 7) AS Hammelburg: 10 358 Kfz/24 h.

134. Abgeordnete **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung des Schallschutzes an der A 7 im Gebiet des Marktes Elfershausen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung bei der Autobahnentwässerung an der A 7 im Gebiet des Marktes Elfershausen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. Juli 2019**

Die Wohnbebauung von Elfershausen reicht teilweise bis nahe an die A 7 heran. Als aktive Lärmschutzmaßnahme wurde daher im Jahr 1998 für die autobahnnächsten Bereiche auf einer Länge von rund 400 m eine Lärmschutzwand nachgerüstet. Für die übrigen Bereiche der Marktgemeinde werden die Auslösewerte für die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen auch bei der aktuellen Verkehrsbelastung nicht erreicht. Dementsprechend sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes derzeit nicht geplant.

Die vorhandene Straßenentwässerungsanlage der A 7 im Bereich von Elfershausen entspricht der seinerzeitigen Planfeststellung, sodass keine rechtliche Notwendigkeit für eine Änderung oder Ergänzung besteht. Entsprechende Planungen der Straßenbauverwaltung bestehen daher nicht. Die Marktgemeinde ist mit der Planung eines gemeindlichen Hochwasserschutzes befasst, der sich mit der Errichtung einer Rückhalte-/Absetzbeckenanlage für die A 7 kombinieren ließe. Bei Realisierung einer derartigen Maßnahme durch die Gemeinde besteht seitens der Straßenbauverwaltung die Bereitschaft zu einer Kostenbeteiligung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 145 auf Bundestagsdrucksache 19/6321 verwiesen.

135. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche Beschlüsse und Vereinbarungen wurden auf den diversen Autogipfeln seit 2017 hinsichtlich Software- und Hardwareupdates getroffen und umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren), und welche noch nicht umgesetzten Maßnahmen sollen bis wann umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Juli 2019**

Beim Nationalen Forum Diesel am 2. August 2017 hat die deutsche Automobilindustrie bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland zugelassenen Diesel-Pkw der Schadstoffklasse Euro 5 und 6 die Reduktion der NO_x-Emissionen um durchschnittlich 25 bis 30 Prozent durch Software-Updates zugesagt. Von den ursprünglich gemeldeten Fahrzeugen sind rund 85 Prozent umgerüstet. Die noch ausstehenden Software-Updates sollen in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchgeführt werden. Zusätzlich wurde Ende 2017 durch die Bundesregierung das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ zur Unterstützung der von Stickstoffdioxidüberschreitung betroffenen Kommunen aufgesetzt, das neben der Förderung zur Elektrifizierung des Verkehrs und Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme auch die Hardware-Nachrüstung von Dieselnbussen im ÖPNV fördert.

Mit dem Konzept der Bundesregierung für „Saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ vom 2. Oktober 2018 wurde die Verstetigung und Ausweitung des Sofortprogramms beschlossen. Drei neue Förderrichtlinien zur Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie von leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen wurden implementiert. Neben der Einführung von Umtauschprämien für Pkw wurden auch die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Diesel-Pkw der Emissionsklassen „Euro 4“ und „Euro 5“ von Verkehrsbeschränkungen auszunehmen, sofern diese Fahrzeuge im praktischen Fahrbetrieb weniger als 270 Milligramm Stickoxid pro Kilometer ausstoßen. Die Hersteller Daimler und Volkswagen haben die Übernahme der Kosten für eine Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw bis zu einer Höhe von 3 000 Euro zugesagt.

136. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Bundesregierung um die Gewinnung von in Großbritannien ansässigen Unternehmen und Entwicklern im Videospielektor, die im Zuge des drohenden Brexits eine Umsiedlung in einen EU-Mitgliedstaat erwägen, und falls keine solchen Maßnahmen geplant sind, warum überlässt die Bundesregierung diesen dynamisch wachsenden Sektor dem Nachbarland Frankreich mit seiner Kampagne „Join the Game“ (<https://jointhegame.fr/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Juli 2019**

Die Computerspieleförderung des Bundes wird sowohl national als auch international auf wichtigen Messen und Veranstaltungen platziert, wie bspw. der Gamescom in Köln. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Präsenz vor Ort steht die Bundesregierung im Austausch mit der Gamesbranche und den Ländern mit entsprechenden Förderinitiativen.

137. Abgeordneter **Andreas Wagner**
(DIE LINKE.) Zu welchem Zeitpunkt soll der Baubeginn für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Landshut–Mühldorf–Rosenheim unter Berücksichtigung der Planungen des Nordzulaufs zum Brenner Basis-tunnel erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Juli 2019**

Durch die Begrenzung der ABS auf Regensburg bis Mühldorf mit den folgenden Maßnahmen konnte das Projekt die notwendige positive Bewertung erreichen und in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen:

- Blockverdichtung zwischen Regensburg und Landshut
- Elektrifizierung zwischen Landshut und Mühldorf.

Zur zeitlichen Umsetzung des Projektes sind derzeit keine belastbaren Aussagen möglich.

138. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche aktuellen Entwicklungen gibt es bei der Überarbeitung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), und wann ist die Überarbeitung abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Juli 2019**

Nachdem die obersten Straßenbaubehörden der Länder bei der Änderung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) beteiligt wurden, befinden sich diese momentan in einer Vorabstimmung mit den betroffenen Bundesressorts. Für die verbindliche Einführung der überarbeiteten RLS-90 bedarf es der Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Dazu wird eine Ressortabstimmung durchgeführt und die Länder und Verbände sowie die beteiligten Kreise sind anzuhören. Außerdem ist eine Befassung des Bundestages und des Bundesrates erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

139. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Warum verweigert die Bundesregierung innerhalb des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beim Umgang mit dem Wolf eine streng kontrollierte Entnahmemöglichkeit in begrenzter Anzahl, wenn diese Maßnahme ausdrücklich keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand haben darf (siehe Pressemitteilung des Medienservices Sachsen vom 28. Juni 2019, www.medienservice.sachsen.de/medien/news/226514)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Juli 2019**

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) (Bundestagsdrucksache 19/10899) verfolgt das Ziel, die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten zu erhöhen. Insbesondere zur Begleitung der Rückkehr des Wolfs nach Deutschland werden in § 45a BNatSchG spezifische Regelungen zum Umgang mit dem Wolf vorgeschlagen, die in der Praxis auftretende Fragen klären und den Vollzug des geltenden Naturschutzrechts vereinfachen sollen. Geregelt wird u. a. die Entnahme von Wölfen, wenn Schadensereignisse nicht eindeutig einem bestimmten Exemplar zugeordnet werden können. Es wird klargestellt, dass Entnahmen bis zum Ausbleiben von Schäden möglich sind, was – bei Vorliegen der Voraussetzungen – im Einzelfall bis zur Entnahme der Tiere eines gesamten Rudels führen kann. Durch eine Änderung des § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 BNatSchG soll klargestellt werden, dass das Vorliegen einer unzumutbaren Belastung nicht erforderlich ist und es insbesondere keiner Existenzgefährdung eines Wirtschaftsbetriebes bedarf. Zudem können mit der Neuregelung Schäden an Weidetieren von Hobbyhaltern erfasst werden.

Mit der geplanten Gesetzesänderung werden wesentliche Forderungen der Länder umgesetzt. Der Bundesrat hat keine weiteren Änderungen des Gesetzentwurfs gefordert.

Das Anliegen der Bundesregierung ist es, die berechtigten Sorgen der Bevölkerung, die Interessen der Weidetierhalter und den Schutz des Wolfes als streng geschützte Tierart zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Hierzu kann der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag leisten.

140. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung den Menschen in Regionen mit Wolfspopulation erklären, warum wir uns in Deutschland für die Akzeptanz der strengen europäischen FFH-Schutzvorschriften (FFH – Fauna, Flora, Habitat) einsetzen und den Betroffenen aber gleichzeitig die in der EU zulässigen Ausnahmemöglichkeiten zur Entnahme vorenthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Juli 2019**

Ausnahmen von den Schutzvorschriften lässt § 45 Absatz 7 Satz 1 BNatSchG aufgrund der dort aufgeführten Gründe schon derzeit zu. Diese werden auch bereits in der Praxis durch die Bundesländer und deren Vollzugsbehörden genutzt. So wurden im Rahmen des Managements der Länder Abschüsse von Wölfen durchgeführt, die sich u. a. dem Menschen gegenüber auffällig verhalten haben. Auch zum Schutz von Weidetieren sind Ausnahmegenehmigungen durch die Bundesländer zum Abschuss von Wölfen erteilt worden, welche wiederholt empfohlene Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben.

Zur Steigerung der Akzeptanz, auch in Hinblick auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, hat die Bundesregierung die Rückkehr des Wolfes nahezu von Anfang an begleitet und verschiedene Forschungsvorhaben initiiert, Material für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt und selbst Fachveranstaltungen zum Thema Wolf organisiert. Durch die Einrichtung der „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ wird die Öffentlichkeit tagesaktuell zum Wolf informiert und werden Fachbehörden der Bundesländer in allen Belangen des Wolfsmanagements und des Monitorings beraten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konnten die EU-Kommission überzeugen, die Beihilfegrenzen für Schutzmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für indirekte Schäden der Weidetierhaltung auf 100 Prozent anzuheben. Zudem können Wanderschäfer, die mit ihren Herden durch Wolf- und Wolfspräventionsgebiete ziehen, eine Förderung für Maßnahmen zum Schutz gegen den Wolf beantragen. Die entsprechende Förderrichtlinie des BMEL ist am 15. Juli 2019 in Kraft getreten. Für das sogenannte „Bundesprogramm Wolf“ stehen im Jahr 2019 1,05 Mio. Euro zur Verfügung.

141. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung erfolgte in der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) in Garching bei München über eine Ausnahmege-
nehmigung die Weiterverwendung hochangereicherten Urans in den Jahren von 2010 bis 2018 sowie (verlängert) von 2018 bis heute (vgl. www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/Atom-Wissenschaft-Forschung-Bayern-Deutschland-Rechtsgutachten-fordert-Abschaltung-von-Forschungsreaktor;art155371,4241079)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Juli 2019**

Nach Einschätzung der für die Betriebsgenehmigung zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, hätten die wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse der vergangenen Jahre, die in intensiven internationalen Forschungsarbeiten gewonnen wurden, gezeigt, dass die Auflage in der Betriebsgenehmigung, mit der die Technische Universität München zu einer Umrüstung des Reaktors zum 31. Dezember 2010 verpflichtet werden sollte, auf eine weltweit objektiv unmögliche Handlung gerichtet gewesen sei, die zu dem festgelegten Zeitpunkt aus tatsächlichen Gründen niemand ausführen könnte. Daher entfalte die Auflage in der Betriebsgenehmigung – auch für den später zwischen Bund und Land vereinbarten Umrüstungszeitpunkt – keine Rechtswirkung. Die Gültigkeit der Betriebsgenehmigung werde dadurch nicht berührt.

142. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welche Standorte werden derzeit von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) in Mecklenburg-Vorpommern konkret als mögliche Standorte für Atommüllendlager geprüft, und was sind die Kriterien für die Auswahl eines Atommüllendlagerstandortes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Juli 2019**

Mit dem ersten Standortauswahlgesetz (2013) wurden die Rahmenbedingungen für die Standortsuche festgelegt und die sog. „Endlagerkommission“ eingesetzt. Im Juli 2016 legte die Endlagerkommission des Bundes ihren Abschlussbericht mit detaillierten Empfehlungen zum Ablauf des Standortauswahlverfahrens vor. Die Empfehlungen wurden in der umfassenden Novellierung des Standortauswahlgesetzes (Mai 2017) aufgenommen.

Das darin geregelte Standortauswahlverfahren trifft keinerlei Vorfestlegungen für oder gegen bestimmte Gebiete, vielmehr wird zu Verfahrensbeginn ausdrücklich das gesamte Bundesgebiet in den Blick genommen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre wird in einem mehrstufigen, transparenten und wissenschaftsbasierten

Verfahren mit umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt. Die dabei zu Grunde zu legenden Auswahlkriterien sind in den §§ 22 ff. des Standortauswahlgesetzes festgelegt.

Zurzeit sichtet die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) alle verfügbaren Daten über den geologischen Untergrund im Bundesgebiet, um auf dieser Grundlage Teilgebiete, die keine günstigen geologischen Eigenschaften erwarten lassen, für das weitere Auswahlverfahren auszuschließen. Dazu wird sie die im Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien anwenden. Einen ersten Zwischenbericht hat die BGE für das Jahr 2020 angekündigt.

143. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat es im Zuge der Reform des Strahlenschutzrechts – Strahlenschutzgesetz und letzte Novelle der Strahlenschutzverordnung – seit 2017 Grenzwertverschärfungen für die uneingeschränkte Freigabe von Bodenflächen um das 100-Fache oder größer gegeben (ggf. bitte darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Juli 2019**

Die Werte für die Freigabe von Bodenflächen in Anlage 4 Tabelle I Spalte 7 der neuen Strahlenschutzverordnung (BGBl. I 2018, S. 2034) sind unverändert diejenigen Werte für die Freigabe von Bodenflächen in Anlage III Tabelle 1 Spalte 7 der bisherigen Strahlenschutzverordnung (BGBl. I S. 1714, ber. 2002 I S. 1459); vgl. auch Darlegungen in Bundesratsdrucksache 423/18, S. 497 ff. Lediglich die Bezeichnung als spezifische Freigabe statt wie bisher als uneingeschränkte Freigabe hat sich geändert. Entsprechend der Nomenklatur der Richtlinie 2013/59/Euratom, deren Freigaberegulungen mit der neuen Strahlenschutzverordnung in deutsches Recht umgesetzt wurden, wird in der neuen Strahlenschutzverordnung jede Freigabeoption, die entweder auf einen bestimmten Entsorgungsweg, einen bestimmten Stoffstrom oder bestimmte Gegenstände einschließlich Bodenflächen begrenzt ist, als spezifische Freigabe bezeichnet. Insofern hat es keine Verschärfungen bei der Bodenflächenfreigabe gegeben.

144. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Zahlungen erfolgten im Rahmen der Beauftragung zur Untersuchung einer möglichen CO₂-Bepreisung durch das Bundesumweltministerium an das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung e. V. (DIW Berlin), das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung sowie das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS), vgl. hierzu www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-co2-preis-kann-sozial-gerecht-gestaltet-werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 23. Juli 2019**

Bei den beauftragten Untersuchungen zu einer möglichen CO₂-Bepreisung, auf die die Frage Bezug nimmt, handelt es sich um laufende Forschungsvorhaben. Das Forschungsvorhaben des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft analysiert Fragen einer möglichen künftigen Finanzierung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und führt in diesem Kontext auch Analysen zum Thema CO₂-Bepreisung durch. Teilzahlungen zu den CO₂-Bepreisungsanalysen werden nicht gesondert ausgewiesen. Bei den Forschungsvorhaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung sind noch keine Zahlungen erfolgt.

145. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche Projekte des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, FÖS, wurden seit 2013 in welcher Höhe durch das BMU gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 18. Juli 2019**

Nachstehend eine Übersicht über die Projekte des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS), die seit Januar 2013 aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert wurden bzw. werden:

Thema	Zuwendungs-empfänger	Laufzeit-beginn	Laufzeit-ende	Kapitel/Titel	Höhe der Förderung-gesamt-
Von der wachstums- zur wohlfahrtsorientierten Marktwirtschaft: Der Beitrag ökonomischer Instrumente	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.	01.07.2011	30.06.2013	Kap. 1601 Tit. 68504	112.000,00 €
Blockaden lösen und Potenziale erschließen: Der Beitrag marktbasierter Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.	15.10.2012	31.10.2014	Kap. 1601 Tit. 68504	136.000,00 €
Potentiale ökonomischer Instrumente im Straßenverkehr und ihr (möglicher) Beitrag zur Mobilitätsfinanzierung und der Internalisierung externer Kosten	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.	01.05.2014	30.04.2016	Kap. 1601 Tit. 68504	147.600,00 €
Neue Impulse für die Agrarwirtschaft – mit ökonomischen Instrumenten auf dem Weg zu einer ökologischen Landwirtschaft und einer nachhaltigen Ernährung	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.	01.04.2016	31.03.2018	Kap. 1601 Tit. 68504	149.500,00 €
Koordination der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an der nationalen Klimaschutzpolitik	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	01.12.2017	31.05.2020	Kap. 6092 Tit. 68602	272.663,00 €
Verbesserung der Akzeptanz umweltökonomischer Politikinstrumente	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.	01.05.2018	30.04.2020	Kap. 1601 Tit. 68504	149.999,00 €
Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit: Berufliche Bildung & Forschungskommunikation für transformatives Handeln	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	01.04.2019	31.12.2020	Kap. 1601 Tit. 68504	75.000,00 €

146. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit berücksichtigt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) bei der Suche nach einem geeigneten Endlager für radioaktive Abfälle die Möglichkeit, dass der Meeresspiegel infolge des Klimawandels mittel- oder langfristig so sehr ansteigen könnte, dass Teile Norddeutschlands überflutet werden könnten, und welche Regionen schließt die Bundesregierung daher bei der Suche nach einem Endlager aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Juli 2019**

Nach § 4 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) hat das BfE unter anderem die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu überwachen, außerdem ist es nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit die zuständige Genehmigungsbehörde für das am ausgewählten Standort zu errichtende Endlager. Durchgeführt wird das Standortauswahlverfahren jedoch von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Vorhabenträgerin nach § 3 StandAG.

Dabei hat die BGE nach § 13 Absatz 2 StandAG das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde zu legen. Auf dieses wendet die BGE die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien nach §§ 22 ff. StandAG an. Ein möglicher mittel- bis langfristiger Anstieg des Meeresspiegels wird von diesen nicht erfasst.

Grund hierfür ist, dass ein Endlager für hochradioaktive Abfälle den langfristigen sicheren Einschluss dieser Abfälle zum Zweck hat. Daher muss das Endlager im Zuge seiner Stilllegung so verschlossen und abgedichtet werden, dass der sichere Einschluss nachsorgefrei für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet ist und damit auch eine mögliche Überflutung keine Gefährdung darstellen kann.

Zum Schutz eines Endlagers vor Hochwasser während seiner Betriebsphase hat die Entsorgungskommission des Bundes (ESK) eine Empfehlung abgegeben (www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/EP-Anlage%202_ESK72_hp.pdf). Demnach sind der jeweiligen örtlichen Gefährdung entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserereignisse zu treffen. Bei der Bemessung der Schutzmaßnahmen sind die Auswirkungen des Klimawandels aber explizit zu berücksichtigen.

147. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche Maßnahmen zur Beendigung der Plastikemissionen in die Weltmeere im Jahr 2050 wurden im Rahmen der im Bericht der Bundesregierung, Ausschussdrucksache 19(16)224, erwähnten „Osaka Blue Ocean Vision“ zwischen den G20-Staaten in Osaka, Japan, vereinbart, und welche ambitionierteren Ziele hätte sich Deutschland in dem Zusammenhang der „Osaka Blue Ocean Vision“ gewünscht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 25. Juli 2019**

Die Osaka Blue Ocean Vision findet in § 39 der Erklärung der G20-Staats- und Regierungschefs vom Gipfeltreffen in Osaka (28./29. Juni 2019) wie folgt Erwähnung:

„39. Wir bekräftigen, dass alle Länder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung der Meeresvermüllung, insbesondere durch Plastikabfälle und Mikroplastik, ergreifen müssen. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, zur Vermeidung und erheblichen Verminderung des Eintrags von Plastikabfälle und Mikroplastik in die Weltmeere rasch angemessene nationale Maßnahmen zu ergreifen. Ferner teilen wir über diese Initiativen und bestehende Maßnahmen der einzelnen Mitglieder hinausgehend die gemeinsame globale Perspektive ‚Osaka Blue Ocean Vision‘ und rufen andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, sich uns anzuschließen; mit dieser Perspektive möchten wir die zusätzliche Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle bis 2050 auf Null reduzieren, indem wir einen umfassenden lebenszyklusorientierten Ansatz verfolgen, der die Verringerung des Eintrags schlecht entsorgter Plastikabfälle durch eine verbesserte Abfallwirtschaft und innovative Lösungen umfasst und gleichzeitig der wichtigen Rolle von Plastik für die Gesellschaft Rechnung trägt.“

Die japanische G20-Präsidentschaft verfolgt mit der Osaka Blue Ocean Vision das Ziel, die zusätzliche Verschmutzung der Meere durch Plastikeinträge bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren. Als Instrumente werden die Beachtung des umfassenden Lebenszyklus von Kunststoffen sowie andere – nicht näher bezeichnete – innovative Lösungen benannt.

Konkrete Maßnahmen wurden seitens der japanischen G20-Präsidentschaft in diesem Kontext nicht präsentiert. Der unter deutscher G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 vereinbarte G20-Aktionsplan zu Meeresmüll enthält dabei bereits eine Zusammenschau der relevanten möglichen Einzelmaßnahmen.

Die Bundesregierung hatte sich im Vorfeld des Osaka-Gipfels sowie im Rahmen der Diskussionen anlässlich des Gipfels gemeinsam mit anderen G20-Partnern nachdrücklich dafür eingesetzt, ein ambitionierteres Zeitziel festzuschreiben, um der Vorgabe des Nachhaltigkeitsziels 14.1 und der zeitlichen Zielsetzung der Agenda 2030 („Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern.“) besser gerecht zu werden und die aus Sicht der Bundesregierung unabdingbaren Veränderungen der aktuellen

Rahmenbedingungen beim Umgang mit Kunststoffen in der Umwelt mit einem anspruchsvollen und global akzeptierten Zeithorizont zu unterlegen. Auf Bestreben der Bundesregierung und gleichgesinnter Partner ist es gelungen, im Zusammenhang mit der Erwähnung der Osaka Blue Ocean Vision die Notwendigkeit zur raschen Ergreifung von Maßnahmen zur signifikanten Reduzierung des Eintrags von Plastikmüll und Mikroplastik in die Meere zu betonen und damit auf die grundlegende Zielsetzung der Agenda 2030 zur Bewältigung der Meeresvermüllung zu verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|---|---|
| 148. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP) | Hat die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. in Sachen „Forschungsfertigung Batteriezelle“ eine nicht nur alphabetische, sondern auch priorisierende Reihenfolge gebildet? |
| 149. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP) | Wenn ja, in welcher Reihenfolge waren Münster, Salzgitter und Ulm gelistet, und welche anderen Standorte wurden anschließend gelistet (d. h. Nr. 4 ff.)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. Juli 2019**

Die Fragen 148 und 149 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Fraunhofer-Gesellschaft als künftiger Betreiber der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ hat die grundsätzliche Eignung der Standorte aus fachlicher (und insbesondere baufachlicher) Sicht bewertet. Im Ergebnis wurden danach drei Standorte – Münster, Salzgitter und Ulm (in alphabetischer Reihenfolge) – als grundsätzlich geeignet bezeichnet, an denen die Forschungsfertigung Batteriezelle erfolgreich umgesetzt werden kann.

Eine priorisierende Reihenfolge auf Basis der vorliegenden Einzelbewertungen erfolgte von der Fraunhofer-Gesellschaft nicht.

150. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien wurden bei der Standortentscheidung der Forschungsfertigung Batteriezelle durch Gründungskommission, Fraunhofer-Gesellschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angelegt (bitte die einzelnen Kriterien, deren Gewichtung für die Gesamtbewertung und die Gesamtbewertung der Standorte Augsburg, Münster, Salzgitter sowie Ulm angeben), und welche Personen haben die finale Standortentscheidung sowohl im BMWi als auch im BMBF getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Juli 2019**

Im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung durch die Fraunhofer-Gesellschaft wurden die folgenden Bewertungskriterien an die Bewerber übermittelt (Gewichtung in Klammern):

- Fest- und Mindestanforderungen (Grundstück und Gebäude),
- weitere Bewertungskriterien:
 1. Kompetenz (30 Prozent),
 2. Industrie (30 Prozent),
 3. Zeit (20 Prozent),
 4. Finanzierung (20 Prozent).

Da in der Gründungskommission lediglich vier Standorte für grundsätzlich geeignet befunden wurden und aus fachlicher Sicht seitens der Fraunhofer-Gesellschaft auf Grundlage dieser Kriterien keine eindeutige Reihung vorgenommen werden konnte, wurden der Standortentscheidung folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Kompetenz der Beteiligten
- Volkswirtschaftlicher Nutzen
- ökologischer Ansatz.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde unter Hinzuziehung der Bewertungen der Fraunhofer-Gesellschaft, im Anschluss an die Diskussion in der Gründungskommission, und nach Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Standortentscheidung auf Fachebene in der zuständigen Abteilung des BMBF – Forschung für Digitalisierung und Innovation – getroffen.

Das BMWi hat dabei deutlich gemacht, dass die vom BMBF getroffene Auswahl auch aus industriepolitischer Sicht befürwortet wird. Für das BMWi hat dabei neben den oben genannten Kriterien zudem auch die Anschlussfähigkeit an die geplante Förderung von Projekten zur Eta-

blierung der Batteriezellfertigung in Deutschland, zusammen mit Partnern in anderen europäischen Mitgliedsländern, im Rahmen eines sogenannten IPCEI (Important Project of Common European Interest) eine Rolle gespielt.

151. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Hinsichtlich welcher Gesichtspunkte wurde bei der Vergabe der Fördergelder für die „Forschungsfertigung Batteriezele“ am 28. Juni 2019 durch das BMBF und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, der Standort Münster als besser geeignet bewertet als der Standort Ulm (bitte einzelne Gesichtspunkte der Eignung des Standortes Münster auflisten und der jeweiligen Eignung Ulms gegenüberstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019

Bei der Entscheidung der Fachebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das Angebot aus Nordrhein-Westfalen, bei der das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie deutlich gemacht hat, dass die vom BMBF getroffene Auswahl aus industriepolitischer Sicht mitgetragen werden kann, spielten vor allem die Passfähigkeit des Konzepts zur Gesamtstrategie der Bundesregierung, der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen sowie ökologische Aspekte (die Nachhaltigkeit der angebotenen Konzepte und insbesondere der Beitrag zum Klimaschutz – Green Battery) eine Rolle.

Zudem sprachen aus Sicht des BMBF die fachliche Reputation und die internationale Sichtbarkeit der Antragsteller für den Standort Münster.

152. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Wie lange wird die Fertigstellung der Gebäude- und Anlagenkomplexe am Standort Münster dauern, bis Forschung und Produktion beginnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019

Die Forschungsfertigung Batteriezele soll Mitte 2022 ihren Betrieb aufnehmen. Diese Voraussetzung wurde den Bewerbern um den Standort im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung übermittelt.

153. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Wurde bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördergelder für die „Forschungsfertigung Batterie zelle“ der Empfehlung der Expertenkommission des BMWi und BMBF gefolgt (bitte auflisten, in welchen Gesichtspunkten einer Empfehlung der Expertenkommission gefolgt bzw. nicht gefolgt wurde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019**

Die Gründungskommission hat keine Empfehlung für einen konkreten Standort oder eine Reihung der möglichen Standorte abgegeben. Anderslautende Berichte über die Diskussion in dem Gremium treffen nicht zu. Die Gründungskommission hat ihre Expertise insoweit eingebracht, als sie die Konzepte für unterschiedliche Standorte mit Blick auf ihre generelle Eignung diskutiert hat. Sie hat festgestellt, dass grundsätzlich mehrere Standorte für die Umsetzung der „Forschungsfertigung Batterie zelle“ geeignet sind. Zu diesen gehörten Augsburg, Münster, Salzgitter und Ulm (alphabetische Reihenfolge).

154. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie hoch ist das jeweilige Gesamtbudget für alle Studien (Sachverständigengutachten, Evaluationen, Begleitforschungen, demoskopische Untersuchungen, Metastudien etc.) pro Bundesministerium und dessen Ressortforschung sowie dem jeweiligen Bundesministerium entsprechenden nachgeordneten Behörden seit Oktober 2013 bis heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Juli 2019**

Der Fragegegenstand wird im Kontext der im Juni 2019 synchron an alle Bundesministerien gerichteten Kleinen Anfragen (vgl. u. a. die Bundestagsdrucksachen 19/11439, 19/11472, 19/11345, 19/11308, 19/11319, 19/11318, 19/11320, 19/11309 und 19/11382) zum selben Thema wie folgt definiert: Erfasst werden Studien (im weiten Sinne, d. h. nicht nur empirische Studien), die von der Bundesregierung im Zeitraum von Oktober 2013 bis Juni 2019 in Auftrag gegeben wurden.

Ressort	Gesamtbudget für Studien Oktober 2013 bis Juni 2019 (in TEuro)
Bundesministerium der Finanzen	6.934
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	128.158
Auswärtiges Amt	5.973
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	229.663
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	4.452
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	76.794
Bundesministerium der Verteidigung	97.142
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	14.145
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.	20.923
Bundesministerium für Gesundheit	33.811
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	175.290
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	454.122
Bundesministerium für Bildung und Forschung	29.720
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.838

155. Abgeordneter
**Dr. h. c. Thomas
Sattelberger**
(FDP)

Trifft die Darstellung, nach der eine Auswertung der Fraunhofer-Gesellschaft andere Standorte als Münster, wie zum Beispiel Ulm, Salzgitter und Augsburg, an der Spitze des Bewerberfeldes für den Standort der vom Bund mit 500 Mio. Euro geförderten „Forschungsfertigung Batteriezelle“ sahen, wie die Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern laut „SPIEGEL ONLINE“ an die Bundeskanzlerin schrieben, zu (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/batteriezellen-laender-kritisieren-standort-von-forschungsprogramm-a-1275316.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019**

Nein. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat festgestellt, dass es mehrere sehr geeignete Standorte gibt, an denen die Forschungsfertigung Batteriezelle erfolgreich umgesetzt werden kann. Zu diesen gehörten Münster, Salzgitter und Ulm (alphabetische Reihenfolge).

156. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Trifft es zu, dass, wie in der Zeitung „DER TAGESSPIEGEL“ zu lesen ist, der Standort Münster für die vom Bund mit 500 Mio. Euro geförderte „Forschungsfertigung Batteriezelle“ nach dem Votum der Gründungskommission auf Platz fünf und Ulm auf dem ersten Platz lag (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/forschungsministerin-in-der-kritik-streit-um-standortwahl-fuer-zell-forschungsfabrik/24515376.html), und wenn nicht, auf welchem Platz ist Münster gelandet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019**

Nein. Die Gründungskommission hat keine Empfehlung für einen Standort abgegeben, sie hat auch keine Rangliste erstellt. Anderslautende Berichte über die Diskussion in dem Gremium treffen nicht zu. Die Gründungskommission hat ihre Expertise insoweit eingebracht, als sie die Konzepte für unterschiedliche Standorte mit Blick auf ihre generelle Eignung diskutiert hat. Sie hat festgestellt, dass grundsätzlich mehrere Standorte für die Umsetzung der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ geeignet sind. Zu diesen gehörten Augsburg, Münster, Salzgitter und Ulm (alphabetische Reihenfolge).

157. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Gab es über die bekannten Besprechungen, Telefonate und Schriftwechsel der Gründungskommission zur Standortfrage für die vom Bund mit 500 Mio. Euro geförderten „Forschungsfertigung Batteriezelle“ hinaus seitens der Gründungskommission oder seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weitere offizielle oder inoffizielle Kontakte zur Vorbereitung der Standortentscheidung, zum Beispiel mit Vertreterinnen und Vertretern der möglichen Standorte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juli 2019**

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gab es im Rahmen der Entscheidung über den Standort der Forschungsfertigung Batteriezelle keine offiziellen oder inoffiziellen Kontakte auf Leitungsebene. Die Entscheidung über den Standort der Forschungsfertigung Batteriezelle wurde auf Fachebene in der zuständigen Abteilung des BMBF – Forschung für Digitalisierung und Innovation – unter Hinzuziehung der Bewertungen der Fraunhofer Gesellschaft, im Anschluss an die Diskussion in der Gründungskommission, vorbereitet und getroffen. Ob es Kontakte einzelner Mitglieder der Gründungskommission in diesem Kontext gegeben hat, ist nicht bekannt.

158. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Welche letzten zehn Besprechungen, Telefonate oder Schriftwechsel der Gründungskommission zur Standortfrage für die vom Bund mit 500 Mio. Euro geförderten „Forschungsfertigung Batteriezelle“ haben im Bundesministerium und unter Beteiligung des Bundesministeriums an welchen Tagen und mit welchen Akteuren stattgefunden, und wie war die Bundesministerin für Bildung und Forschung beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Juli 2019**

In der Gründungskommission waren neben Vertretern der Industrie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Fraunhofer-Gesellschaft vertreten. Für das BMBF war in der Gründungskommission die Fachebene in der zuständigen Abteilung des BMBF – Forschung für Digitalisierung und Innovation – vertreten. Die Leitungsebene des BMBF war an Besprechungen, Telefonaten oder Schriftwechseln der Gründungskommission zur Standortfrage nicht beteiligt.

159. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien wurden bei der Feststellung der Eignung als Standort für eine „Forschungsfertigung Batteriezelle“ von der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzten Gründungskommission herangezogen, und in welchem Maß haben die Standorte Salzgitter und Ulm diesen Kriterien entsprochen (bitte detailliert aufschlüsseln nach dem genutzten Bewertungssystem, bei mehr als 14 Kriterien bitte die am höchsten priorisierten Kriterien angeben)?
160. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien wurden bei der Feststellung der Eignung als Standort für eine „Forschungsfertigung Batteriezelle“ von der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzten Gründungskommission herangezogen, und in welchem Maß haben die Standorte Augsburg und Münster diesen Kriterien entsprochen (bitte detailliert aufschlüsseln nach dem genutzten Bewertungssystem, bei mehr als 14 Kriterien bitte die am höchsten priorisierten Kriterien angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Juli 2019**

Die Fragen 159 und 160 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung durch die Fraunhofer-Gesellschaft wurden die folgenden Bewertungskriterien an die Bewerber übermittelt (Gewichtung in Klammern):

- Fest- und Mindestanforderungen (Grundstück und Gebäude),
- Weitere Bewertungskriterien:
 1. Kompetenz (30 Prozent),
 2. Industrie (30 Prozent),
 3. Zeit (20 Prozent),
 4. Finanzierung (20 Prozent).

Die Gründungskommission hat ihre Expertise insoweit eingebracht, als sie die Konzepte für unterschiedliche Standorte mit Blick auf ihre generelle Eignung diskutiert hat und lediglich vier Standorte für grundsätzlich geeignet befunden wurden. Die Fraunhofer-Gesellschaft als künftiger Betreiber hat die grundsätzliche Eignung der Standorte aus fachlicher (und insbesondere baufachlicher) Sicht bewertet. Im Ergebnis wurden danach drei Standorte – Münster, Salzgitter und Ulm (in alphabetischer Reihenfolge) – als grundsätzlich geeignet bezeichnet. Aus fachlicher Sicht konnte seitens der Fraunhofer-Gesellschaft auf Grundlage der genannten Kriterien keine eindeutige Reihung vorgenommen werden, daher wurden der Standortentscheidung folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Kompetenz der Beteiligten
- Volkswirtschaftlicher Nutzen
- ökologischer Ansatz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

161. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Hoffmann**
(FDP)

Warum startet die Bundesregierung im Rahmen der mit Thailand bestehenden gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern zum jetzigen Zeitpunkt keine Kooperation mit Myanmar, um meiner Auffassung nach vorzeitig bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Myanmar von der Erfahrung Thailands zu profitieren, und warum wartet meiner Auffassung nach die Bundesregierung angesichts des geringen finanziellen Aufwands für Deutschland stattdessen die Ergebnisse der Evaluierung aller sogenannter Dreieckskooperationen weltweit durch das DEval – Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH ab, die erst Ende 2019 erwartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 24. Juli 2019**

Die Maßnahme „Thailändisch-Deutsche Trilaterale Kooperation“ ist Ende Juni 2019 ausgelaufen, sodass es zurzeit keine laufende Dreieckskooperation zwischen Thailand und Deutschland gibt.

Die Bundesregierung steht auf Arbeits- und Leitungsebene im Austausch mit Vertretern des Königreichs Thailand zu Dreieckskooperationen. Weiterhin stimmt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH derzeit verschiedene Vorschläge für eine mögliche Dreieckskooperation mit Partnerinstitutionen in Thailand und Myanmar ab.

Die Erkenntnisse der Evaluierung des DEval – Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH sollen in die Konzeption einfließen, um das Instrument der Dreieckskooperation zukünftig noch stärker in Wert zu setzen und im Interesse der Partnerländer weiter zu optimieren.

162. Abgeordneter
Michael Georg Link (Heilbronn)
(FDP)
- An welche Bundesbehörden und mit welcher Zweckverwendung wurden, wie in der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 23 im Jahr 2018 im Titel 981 01-890 (S. 1615) aufgeführt, 39,19 Mio. Euro gezahlt (Link zu Haushaltsrechnung: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermögensrechnungen_des_Bundes/haushaltsrechnung-2018-band-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 25. Juli 2019

Der Titel 2312/981 03 dient im Rahmen der internen Verrechnung zur Verbuchung von Zahlungen für erbrachte Leistungen zwischen Stellen des Bundeshaushaltes.

Aus dem Titel 2301/896 03 wurden 2018 im Rahmen der staatlichen bilateralen technischen Zusammenarbeit insgesamt 38 530 143,93 Euro ausgezahlt, davon 20 030 143,93 Euro an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und 18 500 000 Euro an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

Aus dem Titel 2310/896 31 wurden 533 000 Euro an die PTB für Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft gezahlt.

Aus dem Titel 2302/687 74 wurden 112 178,74 Euro an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlicher Aufgaben für Pflichtseminare zur politischen Bildung von Freiwilligen des Weltwärtsprogramms gezahlt.

Aus dem Titel 2312/532 01 wurden 12 543,32 Euro an das Statistische Bundesamt für entwicklungspolitische statistische Auswertungen gezahlt.

163. Abgeordneter
Michael Georg Link (Heilbronn)
(FDP)
- Wie erklärt sich die in der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 23 im Jahr 2018 aufgeführte ungleich größere Soll-Ist-Abweichung von rund 61 Mio. Euro beim Titel 896 02-023 „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union“ im Vergleich zu der Abweichung von 5,7 Mio. im Jahr 2017?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 25. Juli 2019

Die jährlichen Mittelbedarfe und etwaige Abweichungen beruhen auf vorherigen Schätzungen der Kommission der Europäischen Union (EU).

Die Abweichung im Jahr 2017 ist das Resultat einer Verrechnung von nicht verteilten Mitteln vorheriger Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), aus dem 8./9. EEF, mit der 3. Tranche 2017.

Die Abweichung im Jahr 2018 ergibt sich aus Mittelverlagerungen in den EU-Trustfund (EUTF) und Verzögerungen bei der Programmierung im EUTF.

Dies stellt jedoch keine Absenkung der deutschen Gesamtverpflichtung dar.

164. Abgeordneter
Michael Georg Link (Heilbronn)
(FDP)
- Wie verteilt sich die in der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 23 im Jahr 2018 aufgeführte Soll-Ist-Abweichung von 1,06 Mio. Euro beim Titel 685 41-023 „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ auf das DEval einerseits und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 25. Juli 2019

Die Minderausgabe in Höhe von 1,06 Mio. Euro teilt sich wie folgt auf:

Minderausgabe DIE (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik):	0,39 Mio. Euro,
Minderausgabe DEval (Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH):	0,67 Mio. Euro.

Die Minderausgaben bei DEval und DIE sind auf die vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen.

Berlin, den 26. Juli 2019

